

**AG**

Jahresabschluss und zusammengefasster Konzernlage-  
und Lagebericht zum 31. Dezember 2017 (HGB)

# Inhalt

## Jahresabschluss

3	Bilanz
5	Gewinn- und Verlustrechnung
6	Anhangsangaben
6	1. Allgemeine Erläuterungen
6	2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
7	3. Erläuterungen zur Bilanz
14	4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
16	5. Sonstige Angaben

## Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht

29	1. Grundlagen des Konzerns
32	2. Wirtschaftsbericht
49	3. Personalbericht
49	4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB
49	5. Vergütungsbericht
53	6. Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB
54	7. Risiko- und Chancenbericht
69	8. Prognosebericht
73	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
74	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
79	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>

### Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen und Erwartungen seitens des Vorstands basieren. Diese Aussagen sind zu erkennen an Formulierungen wie antizipieren, beabsichtigen, erwarten, können/könnte, planen, vorgesehen, weitere Verbesserung, Ziel ist es und ähnlichen Formulierungen.

Zukunftsbezogene Aussagen sind keine historischen Fakten. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind, und die im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle des Vorstands liegen. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrundeliegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen

nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der Constantin Medien AG wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsbezogenen Aussagen genannt worden sind. Die Constantin Medien AG beabsichtigt nicht, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen fortlaufend zu aktualisieren.

Obwohl mit größtmöglicher Sorgfalt überprüft wird, dass die in diesem Bericht bereitgestellten Informationen und Fakten zutreffend sowie die Meinungen und Erwartungen angemessen sind, wird keine Haftung oder Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Angemessenheit und/oder Genauigkeit jeglicher in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen übernommen.

# Aktiva

## Bilanz zum 31. Dezember 2017 in EUR

	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
EDV-Programme, Namensrecht	148.636,65	227.785,63
	<b>148.636,65</b>	227.785,63
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.834,20	61.393,53
	<b>49.834,20</b>	61.393,53
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	79.927.867,68	200.965.373,20
2. Beteiligungen	105.060.000,00	0,00
	<b>184.987.867,68</b>	200.965.373,20
	<b>185.186.338,53</b>	201.254.552,36
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 0 (Vj. TEUR 0)	225.237,15	15.276,07
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 0 (Vj. TEUR 0)	4.759.282,51	10.569.451,74
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 0 (Vj. TEUR 0)	232.891,73	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 0 (Vj. TEUR 0)	599.240,76	338.140,10
	<b>5.816.652,15</b>	10.922.867,91
<b>II. Wertpapiere</b>		
Sonstige Wertpapiere	1.005.000,00	1.015.000,00
	<b>1.005.000,00</b>	1.015.000,00
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	6.459.233,51	2.117.044,47
	<b>13.280.885,66</b>	14.054.912,38
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	271.782,75	103.740,00
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	2.418.991,00	3.127.232,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>201.157.997,94</b>	218.540.436,74

# Passiva

## Bilanz zum 31. Dezember 2017 in EUR

	Vorspalte	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>			
Bedingtes Kapital 45.000.000	93.600.000,00		93.600.000,00
abzgl. Nennbetrag eigene Anteile	-162,00	<b>93.599.838,00</b>	-162,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>		<b>9.360.000,00</b>	9.360.000,00
<b>III. Andere Gewinnrücklagen</b>		<b>5.910.249,10</b>	5.910.249,10
<b>IV. Bilanzgewinn/-verlust</b>		<b>15.199.315,02</b>	-4.675.982,29
		<b>124.069.402,12</b>	104.194.104,81
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen		<b>217.136,88</b>	132.694,00
2. Sonstige Rückstellungen		<b>7.762.104,23</b>	4.687.448,18
		<b>7.979.241,11</b>	4.820.142,18
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Anleihen			
davon konvertibel TEUR 0 (Vj. TEUR 0)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 68.154 (Vj. TEUR 3.154)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 0 (Vj. TEUR 65.000)		<b>68.153.835,63</b>	68.153.835,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 687 (Vj. TEUR 653)		<b>686.807,42</b>	653.426,60
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 122 (Vj. TEUR 2.697)		<b>121.766,06</b>	2.696.992,97
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 147 (Vj. TEUR 38.022)			
davon aus Steuern TEUR 147 (Vj. TEUR 110)		<b>146.945,60</b>	38.021.934,55
		<b>69.109.354,71</b>	109.526.189,75
<b>Summe Passiva</b>		<b>201.157.997,94</b>	218.540.436,74

## Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2017 in EUR

	1.1. bis 31.12.2017	1.1. bis 31.12.2016
1. Umsatzerlöse	4.119.134,59	4.262.394,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	13.424.312,42	2.476.617,28
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.869.964,25	-1.544.918,87
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.253.404,32	-5.593.293,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung TEUR 2 (Vj. TEUR 2)	-334.390,01	-369.797,34
	-5.587.794,33	-5.963.091,25
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-127.264,38	-155.946,54
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.153.961,70	-6.680.413,23
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>-8.195.537,65</b>	<b>-7.605.358,23</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	11.833.071,29	0,00
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.301.123,03	12.930.692,04
10. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	20.404.461,96	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (Vj. TEUR 0)		
davon Erträge aus Abzinsung TEUR 0 (Vj. TEUR 27)	70.262,00	98.766,91
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-10.000,00	-34.500,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon an verbundene Unternehmen TEUR 52 (Vj. TEUR 45)		
davon Aufwendungen aus Aufzinsung TEUR 8 (Vj. TEUR 2)	-7.732.463,98	-7.630.137,46
<b>14. Finanzergebnis</b>	<b>28.866.454,30</b>	<b>5.364.821,49</b>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-794.218,34	178.451,95
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>19.876.698,31</b>	<b>-2.062.084,79</b>
17. Sonstige Steuern	-1.401,00	-1.852,32
<b>18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>19.875.297,31</b>	<b>-2.063.937,11</b>
19. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-4.675.982,29	-179.087.921,46
20. Verrechnung mit Kapitalrücklage	0,00	176.475.876,28
<b>21. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>15.199.315,02</b>	<b>-4.675.982,29</b>

## Anhangsangaben

### 1. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Constantin Medien AG ist entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für eine große Kapitalgesellschaft in entsprechender Anwendung des § 267 Abs. 3 HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 150 ff. AktG aufgestellt worden. Der Abschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung des Unternehmens darstellt.

Die Constantin Medien AG hat ihren Sitz in Ismaning und ist beim Amtsgericht München im Handelsregister unter der Registernummer HRB 148 760 eingetragen.

Die Constantin Medien AG, Ismaning, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis der Konzernunternehmen auf. Sie wird in keinen weiteren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft hinterlegt und steht auch im Internet zur Verfügung unter [www.constantin-medien.de/Veröffentlichungen/Berichte](http://www.constantin-medien.de/Veröffentlichungen/Berichte).

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### Bilanz

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise über folgende Nutzungsdauern vorgenommen:

- Software zwischen 1 und 3 Jahre
- Namensrecht über 15 Jahre
- Büroeinrichtung zwischen 3 und 23 Jahre
- EDV-Anlagen und Bürogeräte zwischen 3 und 8 Jahre

Bei Änderung der den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von jeweils bis zu EUR 1.000 werden unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 6 Abs. 2a EStG i.V.m. § 252 Abs. 2 HGB im Jahr des Zugangs Sammelposten gebildet, die im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Jahren linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Sofern eine Zuschreibung notwendig ist, erfolgt sie

höchstens bis zum Wert der historischen Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden erkennbaren Ausfallrisiken durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Sonstige Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Der Nennbetrag der eigenen Anteile ist gem. § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zu den Anschaffungskosten ist mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Beim Ansatz von latenten Steuern berücksichtigt die Constantin Medien AG als Organträgerin zusätzlich handels- und steuerrechtlich voneinander abweichende Wertansätze in den Abschlüssen ihrer Organgesellschaften und sofern nutzbar auch steuerliche Verlustvorträge.

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, wobei ggf. künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Die Bilanzierung der Rückstellung für aktienbasierte Vergütungen erfolgt als Verbindlichkeitenrückstellung aufgrund einer ungewissen Verpflichtung mit Barausgleich. Die im Ausübungszeitraum ausgeübten Wertsteigerungsrechte werden zum durchschnittlichen Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag bewertet. Die nicht ausgeübten Wertsteigerungsrechte werden mittels Binomialmodell unter der Annahme des Ausübungszeitpunkt zum 15. April 2018 bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

**2.2 Währungsumrechnung**

Bankguthaben in fremder Währung werden mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles geltenden Kurs sowie zum Abschlussstichtag bewertet.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags bewertet. Bei einer Laufzeit von über einem Jahr werden Fremdwährungsforderungen mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Forderungsbegründung oder zum niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Entstehung der Verbindlichkeit oder dem höheren Kurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Folgende Wechselkurse zum Euro lagen der Bewertung zu Grunde:

**Wechselkurse**

	31.12.2017	31.12.2016
US-Dollar – USD	1,19795	1,05204
Schweizer Franken – CHF	1,16945	1,07197

**3. Erläuterungen zur Bilanz**

**Aktiva**

Die Angaben des laufenden Jahres betreffen, sofern nicht anders bezeichnet, den Stichtag 31. Dezember 2017. Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils neben den Jahresabschlusswerten vermerkt.

**A. Anlagevermögen**

Die Zusammensetzung und Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

**Anlagevermögen in EUR**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2017
	1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
EDV-Programme, Namensrechte	1.827.235,36	27.105,62	0,00	0,00	1.854.340,98
	1.827.235,36	27.105,62	0,00	0,00	1.854.340,98
<b>II. Sachanlagen</b>					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	700.250,18	9.844,97	27.742,24	0,00	682.352,91
	700.250,18	9.844,97	27.742,24	0,00	682.352,91
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	277.882.177,78	0,00	3.500.000,00	-194.454.310,10	79.927.867,68
2. Beteiligungen	0,00	0,00	54.400.000,00	194.454.310,10	140.054.310,10
	277.882.177,78	0,00	57.900.000,00	0,00	219.982.177,78
<b>Summe gesamt</b>	280.409.663,32	36.950,59	57.927.742,24	0,00	222.518.871,67

## I. Immaterielle Vermögensgegenstände

### EDV-Programme, Namensrechte in EUR

	<b>31.12.2017</b>	31.12.2016
	<b>148.636,65</b>	227.785,63

### Zusammensetzung in EUR

	<b>31.12.2017</b>	31.12.2016
Namensrechte	<b>113.550,03</b>	115.277,75
EDV-Programme	<b>35.086,62</b>	112.507,88
	<b>148.636,65</b>	227.785,63

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden vollständig entgeltlich erworben.

Die Namensrechte betreffen im Wesentlichen den Erwerb der Rechte zur Nutzung des Namens „Constantin“ in 2008.

## II. Sachanlagen

### Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in EUR

	<b>31.12.2017</b>	31.12.2016
	<b>49.834,20</b>	61.393,53

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um EDV-Systeme mit einem aktuellen Buchwert von EUR 14.969 (Vj. EUR 17.141) sowie um sonstige Einrichtungsgegenstände in Höhe von EUR 17.350 (Vj. EUR 20.040).

	Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	1.1.2017	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	1.599.449,73	106.254,60	0,00	0,00	0,00	1.705.704,33	<b>148.636,65</b>	227.785,63
	1.599.449,73	106.254,60	0,00	0,00	0,00	1.705.704,33	<b>148.636,65</b>	227.785,63
	638.856,65	21.009,78	0,00	27.347,72	0,00	632.518,71	<b>49.834,20</b>	61.393,53
	638.856,65	21.009,78	0,00	27.347,72	0,00	632.518,71	<b>49.834,20</b>	61.393,53
	76.916.804,58	0,00	0,00	0,00	-76.916.804,58	0,00	<b>79.927.867,68</b>	200.965.373,20
	0,00	0,00	20.404.461,96	21.518.032,52	76.916.804,58	34.994.310,10	<b>105.060.000,00</b>	0,00
	76.916.804,58	0,00	20.404.461,96	21.518.032,52	0,00	34.994.310,10	<b>184.987.867,68</b>	200.965.373,20
	79.155.110,96	127.264,38	20.404.461,96	21.545.380,24	0,00	37.332.533,14	<b>185.186.338,53</b>	201.254.552,36



### III. Finanzanlagen

Der Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB setzt sich wie folgt zusammen. Sofern keine Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis verfügbar sind, erfolgt die Kennzeichnung mit „n.n.“.

Die Unternehmen der Highlight Communications AG-Gruppe wurden im Konzernabschluss per 12. Juni 2017 entkonsolidiert und sind daher nicht mehr als verbundene Unternehmen auszuweisen.

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	direkte/indirekte Beteiligung in %	Währung	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres in Tausend	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in Tausend
Constantin Sport Holding GmbH*	Ismaning	100,00%	EUR	29.955	0
Sport1 GmbH	Ismaning	100,00%	EUR	5.324	0
Sport1 Gaming GmbH	Ismaning	100,00%	EUR	-2.308	-70
Nachspielzeit Marketing GmbH	Ismaning	20,00%	EUR	12.500	0
Geenee, Inc.	Delaware/USA	5,00%	USD	n.n.	n.n.
Geenee GmbH	Berlin	100,00%	EUR	n.n.	n.n.
PLAZAMEDIA GmbH*	Ismaning	100,00%	EUR	8.676	0
PLAZAMEDIA Austria Ges.m.b.H.	Wien/Österreich	100,00%	EUR	1.645	368
PLAZAMEDIA Swiss AG	Pratteln/Schweiz	100,00%	CHF	345	188
LEITMOTIF Creators GmbH*	Ismaning	100,00%	EUR	25	0
Sport1 Media GmbH*	Ismaning	100,00%	EUR	125	0
Screenforce Gattungsmarketing GmbH	Berlin	6,25%	EUR	n.n.	n.n.
Highlight Communications AG	Pratteln/Schweiz	32,70%	CHF	218.421	17.459

\* Unternehmen, die das Wahlrecht nach §264 Abs. 3 HGB bezüglich Offenlegung in Anspruch nehmen.

### 2. Beteiligungen in EUR

	31.12.2017	31.12.2016
	105.060.000,00	0,00

Die Highlight Communications AG wird im Berichtsjahr unter den Beteiligungen ausgewiesen. Am 12. Juni 2017 hat die Highlight Communications AG mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, unter Verwendung des genehmigten Kapitals das Grundkapital auf insgesamt CHF 63.000.000 durch Ausgabe von 15.750.000 neuer Aktien an die Highlight Event and Entertainment AG zu erhöhen. Damit sank die Beteiligungsquote auf 45,4 Prozent. Durch die Tilgung des Stella-Darlehens mittels 8.000.000 Highlight Communications AG-Aktien am 20. September 2017 sank die Beteiligungsquote auf nunmehr 32,7 Prozent zum 31. Dezember 2017 (Vj. 60,53 Prozent). Die Bewertung erfolgte zum Börsenkurs am Stichtag und führte zu einer Zuschreibung auf den beizulegenden Zeitwert von EUR 20.404.462.

### B. Umlaufvermögen

#### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in EUR

	31.12.2017	31.12.2016
	225.237,15	15.276,07

– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0 (Vj. EUR 0)

##### Zusammensetzung in EUR

	31.12.2017	31.12.2016
Bruttoforderungen	274.557,94	64.596,86
Einzelwertberichtigungen	-49.320,79	-49.320,79
Nettoforderung	225.237,15	15.276,07

In 2017 wurde wie im Vorjahr keine Pauschalwertberichtigung gebildet, da alle Risiken bereits im Rahmen der Ermittlung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt wurden.

## 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen in EUR

	31.12.2017	31.12.2016
	<b>4.759.282,51</b>	10.569.451,74

- davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 458.159 (Vj. EUR 647.434)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0 (Vj. EUR 0)

### Zusammensetzung in EUR

	31.12.2017	31.12.2016
Constantin Sport Holding GmbH	<b>4.575.541,14</b>	9.932.395,65
Sport1 GmbH	<b>117.638,25</b>	265.813,47
Sport1 Media GmbH	<b>57.172,36</b>	162.239,93
Highlight Communications AG	<b>0,00</b>	197.168,40
Constantin Entertainment GmbH	<b>0,00</b>	5.151,72
Constantin Film AG	<b>0,00</b>	3.327,91
Übrige Gesellschaften	<b>8.930,76</b>	3.354,66
	<b>4.759.282,51</b>	10.569.451,74

## 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in EUR

	31.12.2017	31.12.2016
	<b>232.891,73</b>	0,00

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0 (Vj. EUR 0)

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegen die Highlight Communications AG. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

## 4. Sonstige Vermögensgegenstände in EUR

	31.12.2017	31.12.2016
	<b>599.240,76</b>	338.140,10

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0 (Vj. EUR 0)

## Zusammensetzung in EUR

	31.12.2017	31.12.2016
Zinsabgrenzungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<b>48.520,56</b>	48.520,56
Umsatzsteuer	<b>43.328,47</b>	186.259,88
Debitorische Kreditoren	<b>4.923,86</b>	6.878,10
Körperschaftsteuer	<b>0,00</b>	39.797,50
Gewerbesteuer	<b>0,00</b>	31.636,00
Forderung Rechtsverfolgungsgemeinschaft	<b>0,00</b>	25.048,06
Übrige	<b>502.467,87</b>	0,00
	<b>599.240,76</b>	338.140,10

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände enthalten einen von der Zivilrechtsverwaltung Betreibungsamt Basel-Landschaft/Schweiz arrestierten Betrag von EUR 502.276 betreffend strittige Rechtsanwaltsrechnungen.

## II. Wertpapiere

### Sonstige Wertpapiere in EUR

	31.12.2017	31.12.2016
	<b>1.005.000,00</b>	1.015.000,00

Im Jahr 2015 hat die Gesellschaft von der im April 2013 emittierten Unternehmensanleihe Anleihen im Nominalwert von EUR 1.000.000 zurückerworben. Die Anschaffungskosten betragen EUR 1.055.000. Der Ansatz erfolgt zum beizulegenden Wert, der dem Börsenkurs der Unternehmensanleihe zum 31. Dezember 2017 entspricht. Die im Berichtsjahr erfasste Abschreibung beträgt EUR 10.000.

## III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

### Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten in EUR

	31.12.2017	31.12.2016
	<b>6.459.233,51</b>	2.117.044,47

### Zusammensetzung in EUR

	31.12.2017	31.12.2016
Girokonten	<b>6.458.618,66</b>	2.115.522,53
Kassen	<b>614,85</b>	1.521,94
	<b>6.459.233,51</b>	2.117.044,47

**D. Aktive latente Steuern**

**Aktive latente Steuern** in EUR

	<b>31.12.2017</b>	31.12.2016
	<b>2.418.991,00</b>	3.127.232,00

Die nach § 274 Abs. 1 HGB gebildeten aktiven latenten Steuern setzen sich aus temporären Differenzen vor allem auf immaterielle Vermögensgegenstände, Geschäfts- oder Firmenwerte, Sachanlagen, Forderungen und sonstige Rückstellungen von EUR 1.922.167 (Vj. EUR 2.202.227) sowie auf steuerliche Verlustvorträge in nutzbarer Höhe von EUR 585.485 (Vj.

EUR 1.001.758) zusammen. Passive latente temporäre Differenzen bestehen im Berichtsjahr im Wesentlichen bei Finanzanlagen von EUR 88.661 (Vj. EUR 76.753), die mit aktiven latenten Differenzen saldiert wurden. Der Ermittlung der latenten Steuern lag wie im Vorjahr ein Steuersatz von 27,38 Prozent zugrunde.

**Passiva**

**A. Eigenkapital**

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im nachfolgenden Eigenkapitalspiegel dargestellt:

**Eigenkapitalspiegel** in EUR

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Verlustvortrag	Summe
<b>Stand 1.1.2016</b>	93.600.000,00	-162,00	185.835.876,28	5.910.249,10	-179.087.921,46	<b>106.258.041,92</b>
Verrechnung Kapitalrücklage/Verlustvortrag	0,00	0,00	-176.475.876,28	0,00	176.475.876,28	<b>0,00</b>
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.063.937,11	<b>-2.063.937,11</b>
<b>Stand 1.1.2017</b>	93.600.000,00	-162,00	9.360.000,00	5.910.249,10	-4.675.982,29	<b>104.194.104,81</b>
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	19.875.297,31	<b>19.875.297,31</b>
<b>Stand 31.12.2017</b>	93.600.000,00	-162,00	9.360.000,00	5.910.249,10	15.199.315,02	<b>124.069.402,12</b>

**I. Gezeichnetes Kapital**

**Gezeichnetes Kapital** in EUR

	<b>31.12.2017</b>	31.12.2016
	<b>93.600.000,00</b>	93.600.000,00

**1.1 Entwicklung des Grundkapitals**

Das Grundkapital der Constantin Medien AG beträgt zum 31. Dezember 2017 insgesamt EUR 93.600.000 (Vj. EUR 93.600.000), eingeteilt in 93.600.000 (Vj. 93.600.000) Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Zum 31. Dezember 2017 belief sich die Position der selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien auf 162 Stück (Vj. 162 Stück). Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keinerlei Rechte zu.

**1.2 Genehmigtes Kapital**

**Genehmigtes Kapital 2015**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 wurde das Genehmigte Kapital 2013/I (EUR 11.530.780) aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital beschlossen. Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 10. Juni 2020 um insgesamt bis zu EUR 45.000.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Die Gewinnberechtigung der neuen Aktien kann abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG festgelegt werden. Den Aktionären kann das gesetzliche Bezugsrecht auch dergestalt eingeräumt werden, dass die neuen Aktien einem oder mehreren Kreditinstituten oder gemäß § 186 Abs. 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, zur Übernahme angeboten werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2015 wurde am 2. Juli 2015 im Handelsregister eingetragen.

Das genehmigte Kapital zum 31. Dezember 2017 beträgt EUR 45.000.000 (Vj. EUR 45.000.000).

### 1.3 Bedingtes Kapital Bedingtes Kapital 2015

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juli 2015 wurden die am 19. Juli 2016 endenden Ermächtigungen zur Ausgabe von Finanzinstrumenten und anderen Instrumenten sowie die entsprechenden bedingten Kapitalia 2011/I und 2011/II aufgehoben.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass der Vorstand ermächtigt wird, bis zum 10. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende (i) Wandelschuldverschreibungen und/oder (ii) Optionsschuldverschreibungen und/oder (iii) Wandelgenussrechte und/oder (iv) Optionsgenussrechte und/oder (v) Genussrechte und/oder (vi) Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 340.000.000 mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Finanzinstrumenten Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt EUR 45.000.000 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen bzw. der Wandel- bzw. Genussrechtsbedingungen zu gewähren. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Ferner wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 45.000.000 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen. Der Beschluss über das Bedingte Kapital 2015 wurde am 2. Juli 2015 im Handelsregister eingetragen.

### 1.4 Eigene Anteile

Die Constantin Medien AG hält zum 31. Dezember 2017 162 (Vj. 162) Stück eigene Aktien. Der auf diese eigenen Anteile entfallende Betrag am gezeichneten Kapital beträgt EUR 162 (Vj. EUR 162).

Die eigenen Anteile entsprachen zum 31. Dezember 2017 insgesamt einem Anteil am Grundkapital von 0 Prozent (Vj. 0 Prozent).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juli 2014 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 30. Juli 2019.

Der Erwerb der Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Rückkaufangebots. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die so erworbenen Aktien u.a. neben der Veräußerung über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Verkaufsangebots an alle Aktionäre, zur Bedienung von Options- und Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden; das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen. Außerdem ist der Aufsichtsrat ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieses Beschlusses erworben wurden, an Mitglieder des Vorstands als Bestandteil der Vergütung zu gewähren; das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen.

### III. Andere Gewinnrücklagen in EUR

	31.12.2017	31.12.2016
	<b>5.910.249,10</b>	5.910.249,10

Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten EUR 5.893.681 (Vj. EUR 5.893.681) aus der Bildung von aktiven latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 HGB zum 1. Januar 2010, EUR 16.406 (Vj. EUR 16.406) aufgrund der zum 1. Januar 2010 vorgenommenen Abzinsung einer langfristigen Rückstellung sowie EUR 162 (Vj. EUR 162) als Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und Anschaffungskosten der eigenen Anteile, der zum 1. Januar 2010 mit den frei verfügbaren Gewinnrücklagen verrechnet wurde.

In Höhe von EUR 2.418.991 (Vj. EUR 3.127.232) unterliegen die anderen Gewinnrücklagen einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB.

### IV. Bilanzgewinn/-verlust in EUR

	31.12.2017	31.12.2016
	<b>15.199.315,02</b>	-4.675.982,29

### Zusammensetzung in EUR

	31.12.2017	31.12.2016
Verlustvortrag	<b>-4.675.982,29</b>	-179.087.921,46
Verrechnung		
Verlustvortrag/Kapitalrücklage	<b>0,00</b>	176.475.876,28
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<b>19.875.297,31</b>	-2.063.937,11
	<b>15.199.315,02</b>	-4.675.982,29

**B. Rückstellungen**

**1. Steuerrückstellungen in EUR**

	31.12.2017	31.12.2016
	<b>217.136,88</b>	132.694,00

Die Steuerrückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für Gewerbesteuer aus einer abgeschlossenen Betriebsprüfung einer Organgesellschaft in Höhe von EUR 138.946 inklusive Zinsen sowie aus laufender Veranlagung in Höhe von EUR 78.191 zusammen.

**2. Sonstige Rückstellungen in EUR**

	31.12.2017	31.12.2016
	<b>7.762.104,23</b>	4.687.448,18

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 3.107.906 (Vj. EUR 1.333.602) für verschiedene anhängige Prozesse. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen beträgt EUR 960.250 (Vj. EUR 936.500). Personalrückstellungen in Höhe von EUR 2.241.665 (Vj. EUR 1.314.257) beinhalten nicht genommene Urlaubstage, variable Vergütungsansprüche der Mitarbeiter sowie Karenzgehälter, Vorstandstantiemen, Abfindungen und aktienbasierte Vergütungen. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen belaufen sich auf EUR 1.049.571 (Vj. EUR 851.240). Rückstellungen für Prüfungs-, Abschluss- und Steuerberatungskosten belaufen sich auf EUR 232.600 (Vj. EUR 134.000).

**C. Verbindlichkeiten**

**1. Anleihen in EUR**

	31.12.2017	31.12.2016
	<b>68.153.835,63</b>	68.153.835,63

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 68.153.836 (Vj. EUR 3.153.836)
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR 0 (Vj. EUR 65.000.000)

Die Constantin Medien AG hat am 23. April 2013 (Ausgabe- und Valutatag) eine Unternehmensanleihe im Volumen von EUR 65.000.000 begeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 5 Jahren und ist mit 7,0 Prozent p.a. verzinst. Die Anleihe wurde bei privaten und institutionellen Investoren platziert.

Der Handel der Anleihe wurde am 17. April 2013 im Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen eröffnet.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in EUR**

	31.12.2017	31.12.2016
	<b>686.807,42</b>	653.426,60

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 686.807 (Vj. EUR 653.427)

Von den Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Lizenzgebern EUR 11.080 (Vj. EUR 11.080) und aus anderen Lieferungen und Leistungen EUR 675.727 (Vj. EUR 642.347).

**3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in EUR**

	31.12.2017	31.12.2016
	<b>121.766,06</b>	2.696.992,97

- davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 121.766 (Vj. EUR 172.731)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 121.766 (Vj. EUR 2.696.993)

**Zusammensetzung in EUR**

	31.12.2017	31.12.2016
PLAZAMEDIA GmbH	<b>121.766,06</b>	2.627.688,80
Rainbow Home Entertainment AG	<b>0,00</b>	69.304,17
	<b>121.766,06</b>	2.696.992,97

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der PLAZAMEDIA GmbH entfallen im Vorjahr EUR 2.500.000 auf ein der Constantin Medien AG gewährtes kurzfristiges Darlehen.

**4. Sonstige Verbindlichkeiten in EUR**

	31.12.2017	31.12.2016
	<b>146.945,60</b>	38.021.934,55

- davon aus Steuern EUR 146.946 (Vj. EUR 109.632)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 146.946 (Vj. EUR 38.021.935)

**Zusammensetzung in EUR**

	<b>31.12.2017</b>	31.12.2016
Lohn-/Kirchensteuer	<b>124.703,90</b>	102.325,08
Quellensteuer	<b>22.241,70</b>	7.212,05
Darlehen Stella Finanz AG	<b>0,00</b>	37.890.508,32
Ablöse Altverträge	<b>0,00</b>	19.800,00
Übrige	<b>0,00</b>	2.089,10
	<b>146.945,60</b>	38.021.934,55

Am 20. September 2017 hat die Constantin Medien AG mit der Stella Finanz AG eine Tilgungs- und Vergleichsvereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung regelt die Modalitäten der Rückführung eines von der Stella Finanz AG gewährten Darlehens mit einem Nominalbetrag von EUR 12.250.000 sowie CHF 26.000.000 und die Beendigung der Rechtsstreitigkeiten zwischen den beiden Gesellschaften. Das Darlehen einschließlich sämtlicher darauf aufgelaufener Zinsen wird durch

8.000.000 Aktien der Highlight Communications AG getilgt, welche an die Stella Finanz AG verpfändet waren. Im Gegenzug werden die übrigen 16.752.780 der an die Stella Finanz AG verpfändeten Aktien von der Stella Finanz AG freigegeben. Der Buchgewinn aus der Verrechnung der Darlehen mit den Aktien beläuft sich auf EUR 4.480.405 und wird unter Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen. Siehe auch Risikobericht im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht, Ziffer 7.2.5.

Die Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2017 wurde im Januar 2018 gezahlt.

**4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse in EUR**

	<b>2017</b>	2016
	<b>4.119.134,59</b>	4.262.394,38

**Zusammensetzung in EUR**

	<b>2017</b>	2016
Erträge aus Umlagen an verbundene Unternehmen	<b>2.154.501,00</b>	2.513.687,00
Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen	<b>1.759.416,99</b>	1.584.924,08
Kostenerstattungen von Dritten	<b>160.775,81</b>	82.162,73
Übrige periodenfremde Erträge	<b>857,35</b>	17.860,00
Übrige	<b>43.583,44</b>	63.760,57
	<b>4.119.134,59</b>	4.262.394,38

**2. Sonstige betriebliche Erträge in EUR**

	<b>2017</b>	2016
	<b>13.424.312,42</b>	2.476.617,28

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von EUR 1.414.222 (Vj. EUR 2.419.739) enthalten.

**Zusammensetzung in EUR**

	<b>2017</b>	2016
Erträge aus einem abgeschlossenen Vergleich	<b>10.128.913,44</b>	0,00
Kursdifferenzen	<b>1.853.229,50</b>	51.063,29
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<b>825.180,39</b>	2.184.122,24
Geldeingang abgeschriebene Forderungen	<b>589.041,51</b>	235.616,62
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	<b>2.586,47</b>	5.815,13
Übrige	<b>25.361,11</b>	0,00
	<b>13.424.312,42</b>	2.476.617,28

Die Erträge aus einem abgeschlossenen Vergleich resultieren aus einem Vergleich in Sachen Formel 1 zwischen der Constantin Medien AG und der Bayerischen Landesbank. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in diesem Zusammenhang angefallene Kosten für Geschäftsbesorgung der KF 15 GmbH von EUR 9.467.681.

**3. Materialaufwand für bezogene Leistungen in EUR**

	2017	2016
	<b>-1.869.964,25</b>	-1.544.918,87

Im Materialaufwand sind im Wesentlichen Aufwendungen für Beratung, Reisen, IT, Telefon und Telefonanlage, Leasing für Kopierer, Versicherungen und Miete enthalten, die im Zusammen-

**Zusammensetzung in EUR**

	2017	2016
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	<b>-16.233.304,90</b>	-4.286.497,88
Werbe- und Reisekosten	<b>-320.849,93</b>	-657.148,09
IT-Kosten und Instandhaltungen	<b>-82.604,52</b>	-337.476,59
Verluste aus Kursdifferenzen	<b>-528.722,41</b>	-280.006,16
Porto, Telefon und Telefonanlage, Internet, Leasing Kopierer	<b>-121.956,34</b>	-266.527,56
Mieten und Raumkosten	<b>-124.005,03</b>	-128.923,93
Fahrzeugkosten	<b>-72.696,97</b>	-81.050,88
Versicherungen, Beiträge und sonstige Abgaben	<b>-144.404,31</b>	-37.187,70
Bankgebühren	<b>-4.025,21</b>	-3.402,57
Übrige	<b>-521.392,08</b>	-602.191,87
	<b>-18.153.961,70</b>	-6.680.413,23

Die Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten u.a. EUR 9.467.681 für die Geschäftsbesorgung der KF 15 GmbH in Sachen Formel 1-Verfahren.

Bei den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich wie im Vorjahr um diverse Einzelposten, die zum Beispiel im Zusammenhang mit der Administration des Unternehmens, dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung und sonstigen Bereichen der allgemeinen Verwaltung stehen.

**13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen in EUR**

	2017	2016
	<b>-7.732.463,98</b>	-7.630.137,46

menhang mit den in den Umsatzerlösen auszuweisenden Umlagen und Kostenweiterbelastungen stehen.

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in EUR**

	2017	2016
	<b>-127.264,38</b>	-155.946,54

Im Berichtsjahr fielen außerplanmäßigen Abschreibungen von EUR 0 (Vj. EUR 15.000) an.

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen in EUR**

	2017	2016
	<b>-18.153.961,70</b>	-6.680.413,23

**Zusammensetzung in EUR**

	2017	2016
Zinsaufwand Unternehmensanleihe	<b>-4.550.000,00</b>	-4.558.617,07
Zinsaufwand Darlehen	<b>-1.375.740,92</b>	-2.010.898,22
Aufwand aus der Stichtagsbewertung der Optionen	<b>-1.288.055,30</b>	-662.009,82
Aufzinsung Passiva	<b>-8.316,54</b>	-2.101,32
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>-510.351,22</b>	-396.511,03
	<b>-7.732.463,98</b>	-7.630.137,46

**15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in EUR**

	2017	2016
	<b>-794.218,34</b>	178.451,95

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Berichtsjahr beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Verände-

rung aktiver latenter Steuern (EUR -708.241) und aus der Zuführung zu Steuerrückstellungen (EUR -86.217).

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1 Gesellschaftsorgane

#### Vorstand

- Olaf G. Schröder, Vorsitzender des Vorstands, München
- Dr. Matthias Kirschenhofer, Vorstand Recht und Finanzen, Grünwald (seit 11. September 2017)
- Fred Kogel, Vorsitzender des Vorstands, München (bis 25. August 2017)

- Dr. Peter Braunhofer, Vorstand Finanzen, Gilching (bis 11. September 2017)

Die im Berichtsjahr dem Vorstand gewährten Gesamtbezüge betragen EUR 1.332.023 (Vj. EUR 2.454.802), ohne die Rückstellungen für Abfindungen ehemaliger Vorstände.

#### Bezüge des Vorstands – Zufluss im Jahr 2017 in EUR

	Fixe Vergütung	Nebenleistungen	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Olaf G. Schröder	500.000	15.914	0	0	515.914
Dr. Matthias Kirschenhofer (seit 11. September 2017)	100.833	2.762	0	0	103.595
Fred Kogel (bis 25. August 2017)	495.833	0	0	0	495.833
Dr. Peter Braunhofer (bis 11. September 2017)	306.111	11.359	0	25.000	342.470

Für Herrn Olaf G. Schröder wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für eine Ermessenstantieme in Höhe von EUR 75.000 gebildet. Für Herrn Dr. Matthias Kirschenhofer wurde eine solche Rückstellung in Höhe von EUR 50.000 gebildet.

Am 23. August 2017 hat Herr Fred Kogel ein Sonderkündigungsrecht ausgeübt. Am 25. August 2017 hat der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Fred Kogel zum Vorstandsmitglied mit sofortiger Wirkung widerrufen und ihn von seinen Pflichten freigestellt. Die Rückstellung für vertragliche Zahlungsansprüche aus Wertsteigerungsrechten von Herrn Fred Kogel beläuft sich auf EUR 282.570. Dieser Wert entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte zum Zeitpunkt der Gewährung. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für Abfindung für Herrn Fred Kogel in Höhe von EUR 500.000 gebildet.

Am 7. September 2017 hat Herr Dr. Peter Braunhofer ein Sonderkündigungsrecht ausgeübt. Der Aufsichtsrat hat am 11. September 2017 die Bestellung zum Vorstandsmitglied von Dr. Peter Braunhofer mit sofortiger Wirkung widerrufen. Für Herrn Dr. Peter Braunhofer wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für Abfindung in Höhe von EUR 700.000 gebildet. Die sonstigen Bezüge betreffen seine Tätigkeit als Leiter Finanzen im Jahr 2016. Sämtliche Ansprüche von Herrn Fred Kogel und Herrn Dr. Peter Braunhofer, für die Rückstellungen gebildet wurden, befinden sich in gerichtlicher und außergerichtlicher Klärung.

An das ehemalige Vorstandsmitglied Herrn Leif Arne Anders (ausgeschieden aus dem Unternehmen am 30. Juni 2017) wurden im Berichtsjahr 2017 insgesamt EUR 200.000 als Karenzentschädigung ausgezahlt.

#### Bezüge des Vorstands – Zufluss im Jahr 2016 in EUR

	Fixe Vergütung	Nebenleistungen	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Fred Kogel	700.000	0	0	376.257	1.076.257
Olaf G. Schröder (seit 1. Januar 2016)	500.000	15.914	0	57.500	573.414
Dr. Peter Braunhofer (seit 21. Dezember 2016)	0	0	0	0	0
Leif Arne Anders (1. März 2016 bis 21. Dezember 2016)	333.333	10.220	0	140.000	483.553
Hanns Beese (24. März 2015 bis 29. Februar 2016)	50.000	0	0	97.075	147.075



Die Mitglieder des Vorstands haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

Herr Dr. Matthias Kirschenhofer ist Mitglied in folgendem Aufsichtsrat:

- Aufsichtsrat der VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH, Berlin

Herr Olaf G. Schröder ist in keinem anderen Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder Beirat tätig.

Die dem ehemaligen Vorstand Herrn Fred Kogel im Geschäftsjahr 2014 gewährten Wertsteigerungsrechte beziehen sich auf Aktien der Constantin Medien AG und der Highlight Communications AG und sind wie folgt gestaffelt:

**Aktien Constantin Medien AG**

	Stückzahl	Ausgabepreis
	333.334	EUR 1,80
	333.333	EUR 2,10
	333.333	EUR 2,50

**Aktien Highlight Communications AG**

	Stückzahl	Ausgabepreis
	500.000	EUR 5,00

Die Wertsteigerungsrechte stellten den ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands Fred Kogel schuldrechtlich so, als ob er Optionen auf Aktien der vorgenannten Gesellschaften tatsächlich besäße, indem er einen Anspruch auf Zahlung der Differenz zwischen dem jeweiligen Ausgabepreis und dem Ausübungspreis hat. Der Ausübungspreis ist der durchschnittliche Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag. Die Ausübung der Wertsteigerungsrechte konnte erstmals nach einer Wartezeit von drei Jahren, welche am 1. Oktober 2014 begann, jeweils am 15. eines jeden Kalendermonats erfolgen. Nach Ablauf dieser Wartezeit können die Wertsteigerungsrechte innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ausgeübt werden. Die Ausübungsperiode begann somit am 1. Oktober 2017. Der Constantin Medien AG bleibt es vorbehalten, an Stelle der Auszahlung der vorgenannten Differenzbeträge eine diesen entsprechende Anzahl Inhaber-Stammaktien der Constantin Medien AG, bewertet zu dem Börsenkurs der Inhaber-Stammaktie in der Schlussauktion des XETRA-Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungstag, zu liefern. Die Wertsteigerungsrechte sind nicht übertragbar.

**Anzahl und gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise der Wertsteigerungsrechte**

	Constantin Medien AG Wertsteigerungsrechte		Highlight Communications AG Wertsteigerungsrechte	
	Anzahl der Wertsteigerungsrechte	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise in EUR	Anzahl der Wertsteigerungsrechte	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise in EUR
<b>2017</b>				
Ausstehend zum 1. Januar	1.000.000	2,13	500.000	5,00
Ausgegeben	0	0,00	0	0,00
Ausgeübt	333.334	1,80	0	0,00
Verfallen	0	0,00	0	0,00
Verwirkt	0	0,00	0	0,00
<b>Ausstehend zum 31. Dezember</b>	<b>666.666</b>	<b>2,30</b>	<b>500.000</b>	<b>5,00</b>

## Anzahl und gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise der Wertsteigerungsrechte

	Constantin Medien AG Wertsteigerungsrechte		Highlight Communications AG Wertsteigerungsrechte	
	Anzahl der Wertsteige- rungsrechte	Gewichtete durch- schnittliche Ausübungs- preise in EUR	Anzahl der Wertsteige- rungsrechte	Gewichtete durch- schnittliche Ausübungs- preise in EUR
<b>2016</b>				
Ausstehend zum 1. Januar	1.000.000	2,13	500.000	5,00
Ausgegeben	0	0,00	0	0,00
Ausgeübt	0	0,00	0	0,00
Verfallen	0	0,00	0	0,00
Verwirkt	0	0,00	0	0,00
<b>Ausstehend zum 31. Dezember</b>	<b>1.000.000</b>	<b>2,13</b>	<b>500.000</b>	<b>5,00</b>

Zum 30. September 2017 ist die Wartefrist abgelaufen. Seitdem läuft der 2-jährige Ausübungszeitraum für alle Wertsteigerungsrechte. Die Ausübung kann monatlich jeweils auf den 15. Kalendertag vorgenommen werden. Am 15. November 2017 hatte der ehemalige Vorsitzende des Vorstands Fred Kogel 333.334 Wertsteigerungsrechte zum Ausgabepreis von EUR 1,80 ausgeübt (EUR 90.021) bzw. am 15. Februar 2018 333.333 Wertsteigerungsrechte zum Ausgabepreis von EUR 2,10 ausgeübt (EUR 46.344). Der beizulegende Zeitwert der ausgeübten Wertsteigerungsrechte entspricht dem durchschnittlichen Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag. Der beizulegende Zeitwert der gewährten aber noch nicht ausgeübten Wertsteigerungsrechte in der Berichtsperiode wurde unter Annahme des Ausübungszeitpunkts zum 15. April 2018 bestimmt. Sämtliche Ansprüche von Herrn Fred Kogel aus den Wertsteigerungsrechten befinden sich in rechtlicher Klärung und wurden noch nicht bezahlt.

### Aufsichtsrat

- Dr. Paul Graf, Kaufmann, Highlight Communications AG (zurzeit von allen operativen Geschäftsfunktionen freigestellt), Rheinfelden, Schweiz (Vorsitzender seit 24. August 2017)
- Thomas von Petersdorff-Campen, Rechtsanwalt, Kanzlei Petersdorff, München (Stellvertretender Vorsitzender seit 24. August 2017)

- Andreas Benz, Autor und Regisseur, Spark Productions AG, Ziegelbrücke, Schweiz (seit 24. August 2017)
- Edda Kraft, Geschäftsführerin, Saxonia Entertainment GmbH, Leipzig (seit 24. August 2017)
- Dr. Gero von Pelchrzim, Rechtsanwalt, Kanzlei von Pelchrzim, Frankfurt/Main (seit 24. August 2017)
- Markus Prazeller, Rechtsanwalt, Kanzlei Wagner Prazeller Hug AG, Basel, Schweiz (seit 24. August 2017)
- Dr. Dieter Hahn, Geschäftsführer, KF 15 GmbH, München (Vorsitzender bis 23. August 2017)
- Andrea Laub, Director Finance and Head of Shared Services Burda Style Group, München (Stellvertretende Vorsitzende bis 23. August 2017)
- Stefan Collorio, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, M-Audit GmbH, München (bis 23. August 2017)
- Jean-Baptiste Felten, Geschäftsführer, Felten & Cie AG, Wilen b. Wollerau, Schweiz (bis 23. August 2017)
- Jörn Arne Rees, Strategieberater, New York, USA (bis 23. August 2017)
- Jan P. Weidner, Unternehmensberater, Houlihan Lokey GmbH, Frankfurt/Main (bis 23. August 2017)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Berichtsjahr betragen EUR 216.178 (Vj. EUR 299.435).

**Bezüge des Aufsichtsrats in EUR**

<b>2017</b>	Fixe Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	<b>Gesamt- vergütung</b>
Dr. Paul Graf (Vorsitzender seit 24. August 2017)	26.712	0	0	<b>26.712</b>
Thomas von Petersdorff-Campen (Stellvertretender Vorsitzender seit 24. August 2017)	16.027	0	0	<b>16.027</b>
Andreas Benz (seit 24. August 2017)	8.904	0	0	<b>8.904</b>
Edda Kraft (seit 24. August 2017)	7.123	0	0	<b>7.123</b>
Dr. Gero von Pelchrzim (seit 24. August 2017)	7.123	0	0	<b>7.123</b>
Markus Prazeller (seit 24. August 2017)	8.904	0	0	<b>8.904</b>
Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender bis 23. August 2017)	48.288	0	6.178	<b>54.466</b>
Andrea Laub (Stellvertretende Vorsitzende bis 23. August 2017)	25.754	0	0	<b>25.754</b>
Stefan Collorio (bis 23. August 2017)	19.315	0	0	<b>19.315</b>
Jean-Baptiste Felten (bis 23. August 2017)	12.877	0	0	<b>12.877</b>
Jörn Arne Rees (bis 23. August 2017)	12.877	0	0	<b>12.877</b>
Jan P. Weidner (bis 23. August 2017)	16.096	0	0	<b>16.096</b>

**Bezüge des Aufsichtsrats in EUR**

<b>2016</b>	Fixe Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	<b>Gesamt- vergütung</b>
Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender)	75.000	29.247	37.064	<b>141.311</b>
Dr. Bernd Kuhn (Stellvertretender Vorsitzender bis 18. Juli 2016)	21.858	18.562	0	<b>40.420</b>
Andrea Laub (Stellvertretende Vorsitzende seit 19. September 2016)	35.683	0	0	<b>35.683</b>
Jan P. Weidner	22.159	15.000	0	<b>37.159</b>
Jean-Baptiste Felten	20.000	0	0	<b>20.000</b>
Stefan Collorio (seit 11. Februar 2016)	22.076	0	0	<b>22.076</b>
Jörn Arne Rees (seit 10. November 2016)	2.786	0	0	<b>2.786</b>

Die sonstigen Bezüge von Herrn Dr. Dieter Hahn betreffen seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Constantin Film AG (bis 28. Oktober 2016) und wurden im Geschäftsjahr 2017 ausbezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

Bezugsrechte, aktienbasierte Vergütungen und Optionsrechte, die zum Bezug von Aktien der Constantin Medien AG berechtigen, bestanden wie im Vorjahr für Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Die oben genannten Aufsichtsräte sind Mitglieder der folgenden Kontrollgremien:

Herr Dr. Paul Graf:

- Aufsichtsrat der Constantin Film AG, München

Herr Andreas Benz:

- Präsident des Verwaltungsrats der Spark Productions AG, Ziegelbrücke, Schweiz
- Beirat der The Native SA, Lausanne, Schweiz

Frau Edda Kraft:

- Aufsichtsrätin der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam-Babelsberg
- Aufsichtsrätin der Ludwig Beck AG, München
- Vorsitzende des Beirats der Sabine Christiansen Kinderstiftung, Berlin

Herr Markus Prazeller:

- Verwaltungsrat der Wagner Prazeller Hug AG, Basel, Schweiz
- Verwaltungsrat der Distriba AG, Basel, Schweiz

Herr Thomas von Petersdorff-Campen und Herr Gero von Pelchrzim sind in keinem anderen Aufsichtsrat oder Beirat tätig.

### 5.2 Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich darauf verständigt, den Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Gesellschaften anzuwenden. Dem Empfehlungskatalog wurde nur in wenigen Fällen nicht gefolgt. Die Erklärung ist auf der Homepage unter [www.constantin-medien.de](http://www.constantin-medien.de) unter Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

### 5.3 Aktionärsstruktur der Gesellschaft zum Bilanzstichtag

Die Highlight Event and Entertainment AG hielt zum 31. Dezember 2017 29,99 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Des Weiteren hielt der Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen 6,60 Prozent, die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte 5,01 Prozent und die CIGOGNE UCITS 3,16 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Der Rest in Höhe von 55,24 Prozent befindet sich im Streubesitz (Free Float).

Darüber hinaus hielten zum 31. Dezember 2017 Herr Dr. Paul Graf 10 Aktien und Herr Andreas Benz 2.000 Aktien der Gesellschaft.

### 5.4 Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnete Honorar betrug im Berichtszeitraum für die Tätigkeit als Abschlussprüfer EUR 215.500 (Vj. EUR 146.603), für andere Bestätigungsleistungen EUR 8.100 (Vj. EUR 0), für Steuerberatung EUR 25.500 (Vj. EUR 19.500). Für Auslagen werden schätzungsweise zusätzlich EUR 12.247 anfallen.

### 5.5 Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Berichtszeitraum betrug:

#### Anzahl der Mitarbeiter

	2017	2016
Angestellte	24	30

Im Berichtsjahr wurde durchschnittlich kein Mitarbeiter (Vj. 0) befristet beschäftigt.

### 5.6 Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Der Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG hat am 31. März 2017 eine ordentliche Kapitalerhöhung bei der Highlight Event and Entertainment AG beschlossen. In diesem Zuge sollten 2.473.521 neu ausgegebene Highlight Event and Entertainment Aktien durch eine Sacheinlage von 15.076.308 Constantin Medien Aktien („Instrumente“) liberriert werden. Aufgrund dieses Beschlusses kam es zu folgenden Stimmrechtsmitteilungen bei der Constantin Medien AG und der damit einhergehenden Aufhebung der bestehenden Stimmrechtsvereinbarung:

Am 11. April 2017 hat Herr Bernhard Burgener der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil und der der Highlight Event and Entertainment AG an der Constantin Medien AG am 31. März 2017 nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 29,76 Prozent (das entspricht 27.854.308 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Bernhard Burgener an diesem Tag nach § 21 WpHG 6.150.000 Stimmrechte (das entspricht 6,57 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 21.704.308 Stimmrechte (das entspricht 23,19 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Event and Entertainment AG. In den 29,76 Prozent nach § 22 WpHG gemeldeten Stimmrechten der Highlight Event and Entertainment AG befanden sich Instrumente i.H.v. 16,11 Prozent. Bei den in dieser Meldung gemeldeten Zahlen fand keine Aggregation von Stimmrechten und Instrumenten statt, da der Mitteilungspflichtige Stimmrechte zugerechnet bekommt (§ 22 WpHG), an denen er zugleich ein Instrument (§ 25 WpHG) besitzt.

Ebenfalls am 11. April 2017 teilte Herr Bernhard Burgener der Constantin Medien AG die Annahme und den Vollzug der Angebote von Aktionären, die Gegenstand der Stimmrechtsmitteilung mit dem Datum der Schwellenberührung 31. März 2017 sind, auf Veräußerung von deren Aktien sowie die Aufhebung der Stimmrechtsvereinbarung mit. Gemäß §§ 21, 22 WpHG teilte Herr Bernhard Burgener der Constantin Medien AG mit, dass Instrumente am 3. April 2017 ausgeübt wurden und dass sein Stimmrechtsanteil und der der Highlight Event and Entertainment AG an der Constantin Medien AG an diesem Tag 29,76 Prozent (das entspricht 27.854.308 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Bernhard Burgener an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 27.854.308 Stimmrechte (das entspricht 29,76 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Event and Entertainment AG. In den 29,76 Prozent nach § 22 WpHG gemeldeten Stimmrechten der Highlight Event and Entertainment AG befanden sich Instrumente i.H.v. 6,57 Prozent. Bei den in dieser Mitteilung gemeldeten Zahlen fand keine Aggregation von

Stimmrechten und Instrumenten statt, da der Mitteilungspflichtige Stimmrechte zugerechnet bekommt (§ 22 WpHG), an denen er zugleich ein Instrument (§ 25 WpHG) besitzt. Herr Bernhard Burgener meldete darüber hinaus einen bedingten Rückübertragungsanspruch für 6.150.000 Constantin Medien Aktien (das entspricht 6,57 Prozent des Grundkapitals) im Rahmen von Instrumenten.

Am 11. April 2017 hat Frau Dorothea Kunz der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG aufgrund der Aufhebung der Stimmrechtsvereinbarung am 3. April 2017 die Schwellen von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 0,00 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Frau Dorothea Kunz an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt. Frau Dorothea Kunz meldete darüber hinaus einen bedingten Rückübertragungsanspruch für 2.800.000 Constantin Medien Aktien (das entspricht 2,99 Prozent des Grundkapitals) im Rahmen von Instrumenten.

Am 11. April 2017 hat Herr Marcel Paul Signer der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG aufgrund der Aufhebung der Stimmrechtsvereinbarung am 3. April 2017 die Schwellen von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 0,00 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Marcel Paul Signer an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt. Herr Marcel Paul Signer meldete darüber hinaus einen bedingten Rückübertragungsanspruch für 2.806.308 Constantin Medien Aktien (das entspricht 2,998 Prozent des Grundkapitals) im Rahmen von Instrumenten.

Am 11. April 2017 hat Herr Martin Hellstern der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG aufgrund der Aufhebung der Stimmrechtsvereinbarung am 3. April 2017 die Schwellen von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 0,00 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Martin Hellstern an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 11. April 2017 hat Herr Dr. Paul Graf der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG aufgrund der Aufhebung der Stimmrechtsvereinbarung am 3. April 2017 die Schwellen von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 0,00 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Paul Graf an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt. Herr Dr. Paul Graf meldete darüber hinaus einen bedingten Rückübertragungsanspruch für 520.000 Constantin Medien Aktien (das entspricht 0,56 Prozent des Grundkapitals) im Rahmen von Instrumenten.

Am 11. April 2017 hat Herr René Camenzind der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG aufgrund der Aufhebung der Stimmrechtsvereinbarung am 3. April 2017 die Schwellen von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 0,00 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr René Camenzind an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt. Herr René Camenzind meldete darüber hinaus einen bedingten Rückübertragungsanspruch für 2.800.000 Constantin Medien Aktien (das entspricht 2,99 Prozent des Grundkapitals) im Rahmen von Instrumenten.

Am 11. April 2017 hat Herr Dr. René Eichenberger der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG aufgrund der Aufhebung der Stimmrechtsvereinbarung am 3. April 2017 die Schwellen von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 0,00 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. René Eichenberger an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 24. Juli 2017 hat die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 20. Juli 2017 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,01 Prozent (das entspricht 4.693.953 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt die Baden-Württem-

bergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte an diesem Tag nach § 21 WpHG 4.693.953 Stimmrechte (das entspricht 5,01 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 7. August 2017 hat Herr Bernhard Burgener der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass am 31. Juli 2017 die von ihm gehaltenen Instrumente verfallen sind und dass sein Stimmrechtsanteil und der der HLEE an der Constantin Medien AG an diesem Tag 29,76 Prozent (das entspricht 27.854.308 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Bernhard Burgener an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 27.854.308 Stimmrechte (das entspricht 29,76 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Event and Entertainment AG.

Am 8. September 2017 hat Herr Dr. Dieter Hahn der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 31. August 2017 die Schwelle von 25 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 22,24 Prozent (das entspricht 20.819.009 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn an diesem Tag nach § 21 WpHG 1.011.600 Stimmrechte (das entspricht 1,08 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 19.807.409 Stimmrechte (das entspricht 21,16 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die KF 15 GmbH (18,08 Prozent) und die DHV GmbH (3,08 Prozent).

Am 8. September 2017 hat die BNY Mellon Service Kapitalanlage Gesellschaft mbH der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 1. September 2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,30 Prozent (das entspricht 3.085.644 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt die BNY Mellon Service Kapitalanlage Gesellschaft mbH an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 3.085.644 Stimmrechte (das entspricht 3,30 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 8. September 2017 hat Herr Dr. Dieter Hahn der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt (freiwillige Konzernmeldung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen), dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 31. August 2017 20,11 Prozent (das entspricht 18.819.009 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn an diesem Tag nach § 21 WpHG 11.600 Stimmrechte (das entspricht 0,01 Prozent des

Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 18.807.409 Stimmrechte (das entspricht 20,09 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die KF 15 GmbH (18,08 Prozent) und die DHV GmbH (<3 Prozent).

Am 6. Oktober 2017 hat die Axxion S.A. der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 1. Oktober 2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,58 Prozent (das entspricht 3.347.142 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Axxion S.A. an diesem Tag nach § 21 WpHG 165.787 Stimmrechte (das entspricht 0,18 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 3.181.355 Stimmrechte (das entspricht 3,40 Prozent des Grundkapitals) indirekt. Die Axxion S.A. übernimmt per 1. Oktober 2017 die Verwaltung des Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen. Die Stimmrechte der oben aufgeführten Aktie werden somit von der bisherigen Verwaltungsgesellschaft an die Axxion S.A. übertragen.

Am 10. Oktober 2017 hat die BNY Mellon Service Kapitalanlage Gesellschaft mbH der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 1. Oktober 2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,05 Prozent (das entspricht 45.000 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt BNY Mellon Service Kapitalanlage Gesellschaft mbH an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 45.000 Stimmrechte (das entspricht 0,05 Prozent des Grundkapitals) indirekt. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 ist die BNY Mellon Service Kapitalanlage Gesellschaft mbH nicht länger die Verwaltungsgesellschaft des Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen.

Am 12. Oktober 2017 hat Herr Bernhard Burgener der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass die Eintragung einer Kapitalerhöhung bei der Highlight Event and Entertainment AG in das Handelsregister am 4. Oktober 2017 zu einer Verwässerung der Beteiligung von Herrn Bernhard Burgener an der Highlight Event and Entertainment AG geführt hat, die seitdem nicht mehr von Herrn Bernhard Burgener kontrolliert wird und die weiterhin mit 29,76 Prozent an der Constantin Medien AG beteiligt ist. In diesem Zuge teilte Herr Bernhard Burgener der Constantin Medien AG ebenfalls mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 4. Oktober 2017 die Schwellen von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 0,00 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Bernhard Burgener an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent

des Grundkapitals) direkt und nach § 22WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 12. Oktober 2017 hat Herr Dr. Dieter Hahn der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 6. Oktober 2017 die Schwelle von 20 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 19,68 Prozent (das entspricht 18.419.009 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn an diesem Tag nach § 21 WpHG 11.600 Stimmrechte (das entspricht 0,01 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 18.407.409 Stimmrechte (das entspricht 19,67 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die KF 15 GmbH (17,65 Prozent) und die DHV GmbH (<3 Prozent).

Am 17. Oktober 2017 hat die Axxion S.A. der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Oktober 2017 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,72 Prozent (das entspricht 6.286.208 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Axxion S.A. an diesem Tag nach § 21 WpHG 104.853 Stimmrechte (das entspricht 0,11 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 6.181.355 Stimmrechte (das entspricht 6,60 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 23. Oktober 2017 hat Herr Dr. Dieter Hahn der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Oktober 2017 die Schwelle von 15 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,15 Prozent (das entspricht 13.244.009 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn an diesem Tag nach § 21 WpHG 11.600 Stimmrechte (das entspricht 0,01 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 13.232.409 Stimmrechte (das entspricht 14,14 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die KF 15 GmbH (12,12 Prozent) und die DHV GmbH (<3 Prozent).

Am 23. Oktober 2017 hat Herr Dr. Dieter Hahn der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 16. Oktober 2017 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,88 Prozent (das entspricht 9.244.009 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn an diesem Tag nach § 21 WpHG 11.600 Stimmrechte (das entspricht 0,01 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 9.232.409 Stimmrechte (das entspricht 9,86 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die KF 15 GmbH (7,85 Prozent) und die DHV GmbH (<3 Prozent).

Am 6. November 2017 hat Herr Dr. Dieter Hahn der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt (freiwillige Konzernmeldung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen), dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 30. Oktober 2017 6,21 Prozent (das entspricht 5.809.009 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn an diesem Tag nach § 21 WpHG 11.600 Stimmrechte (das entspricht 0,01 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 5.797.409 Stimmrechte (das entspricht 6,19 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die KF 15 GmbH (4,43 Prozent) und die DHV GmbH (<3 Prozent).

Am 6. November 2017 hat Herr Dr. Dieter Hahn der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 1. November 2017 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,23 Prozent (das entspricht 3.959.009 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn an diesem Tag nach § 21 WpHG 11.600 Stimmrechte (das entspricht 0,01 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 3.947.409 Stimmrechte (das entspricht 4,22 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die KF 15 GmbH (4,17 Prozent) und die DHV GmbH (<3 Prozent).

Am 8. November 2017 hat Herr Dr. Dieter Hahn der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 7. November 2017 2,20 Prozent (das entspricht 2.061.600 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn an diesem Tag nach § 21 WpHG 11.600 Stimmrechte (das entspricht 0,01 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 2.050.000 Stimmrechte (das entspricht 2,19 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die KF 15 GmbH (<3 Prozent) und die DHV GmbH (<3 Prozent).

Am 12. Dezember 2017 hat die Cigogne Management S.A. der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 6. Dezember 2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16 Prozent (das entspricht 2.960.000 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Cigogne Management S.A. an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 2.960.000 Stimmrechte (das entspricht 3,16 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Cigogne UCITS.

Am 12. Dezember 2017 hat die Cigogne UCITS. der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 6. Dezember

2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16 Prozent (das entspricht 2.960.000 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Cigogne UCITS an diesem Tag nach § 21 WpHG 2.960.000 Stimmrechte (das entspricht 3,16 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 18. Dezember 2017 boten die Highlight Communications AG und die Studhalter Investment AG im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots an alle Aktionäre der Constantin Medien AG an, deren Aktien gegen eine Geldleistung von 2,30 EUR je Constantin Medien Aktie zu kaufen. Nach dem Ende der zweiten Annahmefrist am 5. Februar 2018 kam es zu folgenden Stimmrechtsmitteilungen bei der Constantin Medien AG:

Am 19. Februar 2018 hat die Highlight Event and Entertainment AG der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwellen von 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 78,38 Prozent (das entspricht 73.365.840 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt die Highlight Event and Entertainment AG an diesem Tag nach § 33 WpHG 28.074.308 Stimmrechte (das entspricht 29,99 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 45.291.532 Stimmrechte (das entspricht 48,39 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Communications AG (48,39 Prozent).

Am 19. Februar 2018 hat Herr Bernhard Burgener der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 78,38 Prozent (das entspricht 73.365.840 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Bernhard Burgener an diesem Tag nach § 33 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 73.365.840 Stimmrechte (das entspricht 78,38 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Event and Entertainment AG (29,99 Prozent) und die Highlight Communications AG (48,39 Prozent).

Am 19. Februar 2018 hat Frau Rosmarie Burgener der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 78,38 Prozent (das entspricht 73.365.840 Stimmrechten)

betragen hat. Davon hielt Frau Rosmarie Burgener an diesem Tag nach § 33 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 73.365.840 Stimmrechte (das entspricht 78,38 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Event and Entertainment AG (29,99 Prozent) und die Highlight Communications AG (48,39 Prozent).

Am 19. Februar 2018 hat die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,43 Prozent (das entspricht 2.277.010 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte an diesem Tag nach § 33 WpHG 2.277.010 Stimmrechte (das entspricht 2,43 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 19. Februar 2018 hat die Axxion S.A. der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwellen von 3 und 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt die Axxion S.A. an diesem Tag nach § 33 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

## **5.7 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

### **Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten**

Mit Datum vom 29. September 2017 hat die Constantin Medien AG einen Avalkreditvertrag zusammen mit ihren 100-Prozent-Tochtergesellschaften Sport1 GmbH und PLAZAMEDIA GmbH als Kreditnehmer sowie der UniCredit Bank AG als Kreditgeber abgeschlossen. Die Constantin Medien AG haftet gesamtschuldnerisch gegenüber dem Kreditgeber für alle unter diesem Vertrag in Anspruch genommenen Avale.

Mit Datum vom 7./15. Dezember 2015 sowie Nachtrag vom 8. Januar 2018 hat die Constantin Medien AG einen Kreditrahmenvertrag zusammen mit ihren 100-Prozent-Tochtergesellschaften Sport1 GmbH und PLAZAMEDIA GmbH als Kreditnehmer sowie der Commerzbank Aktiengesellschaft als Kreditgeber abgeschlossen. Die Constantin Medien AG haftet gesamtschuldnerisch gegenüber dem Kreditgeber für alle unter diesem Kreditvertrag in Anspruch genommenen Avale.



Die zugunsten der Sport1 GmbH und der PLAZAMEDIA GmbH eingegangenen Verpflichtungen aus Bürgschaften gegenüber der UniCredit Bank AG und der Commerzbank Aktiengesellschaft waren nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten durch die verbundenen Unternehmen voraussichtlich erfüllt werden und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

#### Bestellobligo

Zum Bilanzstichtag bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2017 bestanden folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen:

#### Fälligkeiten

	2017	2016
Fällig innerhalb eines Jahres	895.809	1.221.484
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	1.110.708	1.334.283
Fällig nach fünf Jahren	0	0
	<b>2.006.517</b>	2.555.767

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen EUR 524.335 (Vj. EUR 989.665) auf Mietverträge mit verbundenen Unternehmen.

#### Die Constantin Medien AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen der Gesellschaften nicht aus vorhandener Liquidität oder durch entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können. Die terminingerechte und vollständige Rückzahlung der Unternehmensanleihe 2013/2018 inklusive Zinsen am 23. April 2018 ist sichergestellt durch den Verkauf von insgesamt 12.417.482 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von 5,20 Euro pro Aktie mit einem Gesamtwert von EUR 64.570.906 an die Highlight Event and Entertainment AG mit Vertrag vom 22. März 2018. Die Zinsen im Umfang von EUR 4.550.000 werden aus vorhandener Liquidität beglichen. Damit wird sich die Constantin Medien AG und ihre Tochtergesellschaften vollständig entschulden. Es bestehen jedoch weiterhin Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft der Constantin Medien AG und ihrer Tochtergesellschaften. Aufgrund des saisonalen Verlaufs des operativen Geschäfts der Tochtergesellschaften könnte sich nach der heutigen Liquiditätsplanung Ende des dritten Quartals 2018 anfangs des vierten

Quartals 2018 eine Liquiditätsunterdeckung im sehr niedrigen einstelligen Millionenbereich ergeben. Jedoch verfügt die Constantin Medien AG nach wie vor über 8,182 Mio. Stück Highlight Communications AG-Aktien im Wert von rund 41,7 Mio. Euro (Kurswert am 22. März 2018). Davon stehen 4,182 Mio. Stück Highlight Communications AG-Aktien im Wert von rund 21,3 Mio. Euro (Kurswert am 22. März 2018) zur freien Verfügung und können somit zur Refinanzierung eingesetzt werden. Ein Verkauf eines größeren Volumens von Highlight Communications AG-Aktien ist aufgrund des geringen Handels dieser Aktie über die Börse nicht praktikabel. Folglich ist nur ein außerbörslicher Verkauf als Block Trade unter Umständen mit einem Abschlag vom Marktwert umsetzbar. Zur Sicherung der zukünftigen Liquidität prüft der Vorstand folgende Maßnahmen:

- Abschluss einer Sale-and-Lease Back Transaktion zur Finanzierung wesentlicher Investitionen der Tochtergesellschaften
- Abschluss einer Betriebsmittellinie mit Kreditinstituten (ggf. unter Besicherung durch Vermögenswerte)
- Aufnahme eines Darlehens vom Hauptaktionär
- Verkauf von liquiden Vermögenswerten
- Überwachung der Liquidität durch aktives Working Capital Management

Möglich ist auch die Sicherstellung der Liquidität aus der Kombination der oben dargestellten Maßnahmen.

Trotz der oben genannten Maßnahmen besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Constantin Medien AG und ihrer Tochtergesellschaften weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten bzw. der Verkauf von Vermögenswerten unter dem Marktwert vorgenommen werden müsste. Wenn eine der vorbeschriebenen Maßnahmen greift, besteht kein Risiko, das zu einer wesentlichen Unsicherheit in Bezug auf die Unternehmensfortführung und Bestandsgefährdung führen könnte. Nur wenn sämtliche vorbeschriebenen Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität nicht erfolgreich sein sollten und zudem die frei zur Verfügung stehenden 4,182 Mio. Stück Highlight Communications AG-Aktien im Wert von rund 21,3 Mio. Euro (Kurswert am 22. März 2018) nur außerbörslich als Block Trade mit einem außerordentlich hohen Abschlag vom Marktwert verkauft würden, könnte dies zu einer wesentlichen Unsicherheit in Bezug auf die Unternehmensfortführung führen.

Aufgrund der Risikoklassifizierung im Risikofrüherkennungssystem der Constantin Medien AG werden Liquiditätsrisiken, falls der Vorstand keine Maßnahmen ergreifen sollte und falls trotz des Vorhandenseins von frei zur Verfügung stehenden

4,182 Mio. Stück Highlight Communications AG-Aktien im Wert von rund 21,3 Mio. Euro (Kurswert am 22. März 2018) diese nur außerbörslich als Block Trade mit einem außerordentlich hohen Abschlag vom Marktwert verkauft würden, als große Risiken betrachtet. Da der Vorstand laufend die Liquidität der Constantin Medien AG und ihrer Tochtergesellschaften überwacht, ist der Vorstand in der Lage, bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation und der damit einhergehenden Gefährdung der Liquidität rechtzeitig die oben genannten Maßnahmen zu ergreifen. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen des Vorstands wird das Liquiditätsrisiko im Gegensatz zum Vorjahr nur noch als mittel eingestuft. Im Vorjahr erfolgte eine Einstufung auf der erheblichen Stufe.

#### **5.8 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Aus einer Vereinbarung mit der Houlihan Lokey GmbH fielen bis zum 23. August 2017 Beratungskosten von EUR 0 (Vj. EUR 205.000) an. Für noch nicht abgerechnete Leistungen wurde zum 31. Dezember 2017 eine Rückstellung von EUR 0 (Vj. EUR 25.000) gebildet.

Die Constantin Medien AG ist Teil der Rechtsverfolgungsgemeinschaft ehemaliger Gesellschafter der Formel Eins GbR („Rechtsverfolgungsgemeinschaft“). Sie hat ihre Mitgesellschafterin, die KF 15 GmbH, im Rahmen einer Geschäftsbesorgung mittelbar damit beauftragt, Ansprüche außergerichtlich und/oder gerichtlich geltend zu machen, die sich aus einem als Teil einer Vereinbarung vom 17. Februar 2003 mit der BayernLB Motorsport Ltd. und der Bayerischen Landesbank über die Veräußerung der Beteiligung an der Speed Investments Ltd. vereinbarten Besserungsschein ergeben. Zwischen den Gesellschaftern der Rechtsverfolgungsgemeinschaft wurde vereinbart, dass die Kosten von Verfahren in diesem Zusammenhang von der Constantin Medien AG und der KF 15 GmbH getragen werden. Für den Fall einer erfolgreichen Beitreibung von Ansprüchen wurde zwischen den Gesellschaftern der Rechtsverfolgungsgemeinschaft eine Regelung zur Verteilung der nach Abzug der entstandenen Rechtsverfolgungskosten verbleibenden Erlöse getroffen. Das bisherige Verfahren in London gegen u.a. Herrn Ecclestone wurde in 2014 beendet. Im Mai 2017 wurden sämtliche Rechtsstreitigkeiten in diesem Zusammenhang mittels eines Vergleichs beigelegt. Bis zum 23. August 2017 wurden aus der vorgenannten Kostenteilungsregelung der Rechtsverfolgungsgemeinschaft Aufwendungen von EUR 9.467.681 (Vj. EUR 304.310) verbucht. Zum Stichtag betragen die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der KF 15 GmbH EUR 0 (Vj. Forderungen von EUR 25.048).

Nahestehende Personen umfassen die Vorstände und Aufsichtsräte sowie deren Angehörige.

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

#### **5.9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Am 8. Januar 2018 wurde zwischen der Constantin Medien AG, Sport1 GmbH und PLAZAMEDIA GmbH sowie der Commerzbank Aktiengesellschaft ein neuer Avalrahmenkreditvertrag im Umfang von EUR 7.000.000 abgeschlossen. Als Sicherheit wurden 4.000.000 Aktien der Highlight Communications AG hinterlegt.

Zum 28. Februar 2018 ist der Avalrahmenkreditvertrag mit der UniCredit Bank AG ordentlich ausgelaufen. Die zu diesem Stichtag benutzten Avallinien wurden zur Commerzbank transferiert und die verpfändeten Highlight Communications AG-Aktien wurden zurückgegeben.

Am 27. November 2017 kündigten die Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Constantin Medien AG an. Das Übernahmeangebot wurde am 8. Februar 2018 erfolgreich abgeschlossen bzw. am 13. Februar 2018 final vollzogen und es wurden 48,39 Prozent Constantin Medien AG-Aktien der Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG angedient. Zusammen mit den 29,99 Prozent der Highlight Event and Entertainment AG hält somit die Highlight-Gruppe insgesamt 78,38 Prozent an der Constantin Medien AG. Auf Stufe der Highlight-Gruppe werden die Aktien, die die Constantin Medien AG an der Highlight Communications AG hält, nun als eigene Aktien klassifiziert.

Dementsprechend ruhen die Stimmrechte sowie Antrags-, Auskunfts- und Teilnahmerechte der Constantin Medien AG an den Highlight Communications AG-Aktien. Somit kann die Constantin Medien AG keinen Einfluss auf die Highlight Communications AG ausüben. Der Dividendenanspruch für die 32,7 Prozent Highlight Communications AG-Aktien verbleibt aber nach wie vor bei der Constantin Medien AG. Aufgrund der Zurechnung der Stimmrechte der Highlight Event and Entertainment AG zur Highlight Communications AG nach dem Vollzug des Übernahmeangebots kommt es zu einem vollständigen Wegfall der zum Stichtag vorhanden Verlustvorträge bei der Constantin Medien AG. Dies führt dazu, dass aktive latente Steuern auf die Verlustvorträge im Umfang von EUR 585.485 erfolgswirksam im Geschäftsjahr 2018 aufzulösen sind. Des Weiteren muss aus dem Gewinnvortrag eine Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen im Umfang des Buchwerts der Beteiligung Highlight Communications AG gebildet werden. Es handelt sich dabei um eine reine Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals.

Am 15. Februar 2018 hat Herr Fred Kogel 333.333 Wertsteigerungsrechte bezüglich Constantin Medien AG-Aktien zum Ausgabepreis von EUR 2,10 ausgeübt. Der Wert dieser Wertsteigerungsrechte beträgt EUR 46.344.

Der besondere Vertreter der Constantin Medien AG hat am 16. März 2018 vor dem Landgericht München I Klage erhoben, um Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Dieter Hahn und die von diesem kontrollierten Gesellschaften KF 15 GmbH und DHV GmbH wegen Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit früheren Hauptversammlungen der Constantin Medien AG geltend zu machen. Hintergrund ist die Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. August 2017 gemäß § 147 Abs. 1 Satz 1 AktG, Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit den Hauptversammlungen der Gesellschaft vom 6. Juli 2016 sowie vom 9./10. November 2016 zu prüfen und geltend zu machen. Zur Prüfung und Durchsetzung der Ersatzansprüche hat die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. August 2017 mit Beschluss einen besonderen Vertreter gemäß § 147 Abs. 2 Satz 1 AktG bestellt. Gegenstand der Klage ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen mit einem vorläufigen Streitwert in Höhe von mindestens 1.000.000 EUR.

Die vollständige Rückzahlung der am 23. April 2018 auslaufenden 65.000.000 EUR 7,0% Schuldverschreibung 2013/2018 ist sichergestellt. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Sonderausschusses Konzernfinanzierung des Aufsichtsrats am 22. März 2018 beschlossen, insgesamt 12.417.482 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von 5,20 Euro pro Aktie mit einem Gesamtwert von 64.570.906 EUR an die Highlight Event and Entertainment AG zu verkaufen. Der entsprechende Kaufvertrag wurde von beiden Parteien am 22. März 2018 unterzeichnet. Somit ist die Rückzahlung der noch ausstehenden Unternehmensanleihe 2013/2018 sichergestellt. Die Zinsen im Umfang von 4.550.000 Euro werden aus vorhandener Liquidität beglichen.

#### **5.10 Gewinnverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.875.297,31 nach Verrechnung mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von EUR 4.675.982,29 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ismaning, 26. März 2018

**Constantin Medien AG**

**Olaf G. Schröder**

Vorsitzender des Vorstands

**Dr. Matthias Kirschenhofer**

Vorstand Recht und Finanzen

## Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht

# Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht

## 1. Grundlagen des Konzerns

### 1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Constantin Medien AG ist ein international agierendes Medienunternehmen mit Sitz in Ismaning bei München. Die Geschäftstätigkeit umfasst das Segment Sport. Bis zum 12. Juni 2017 zählten über die Mehrheitsbeteiligung an der Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz, auch die Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing zum Portfolio. Die nachfolgenden Angaben im Konzernlage- und Lagebericht zur Geschäftsentwicklung dieser beiden Segmente beziehen sich entsprechend auf das erste Halbjahr 2017 bis zur Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017.

Im Zuge der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG umfasst die Geschäftstätigkeit der Constantin Medien AG seither die Aktivitäten der Gesellschaften des Segments Sport mit der Sport1 GmbH, der Sport1 Media GmbH sowie der PLAZAMEDIA GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft LEITMOTIF Creators GmbH. Über ihre 100-Prozent-Tochtergesellschaft Constantin Sport Holding GmbH hält die Constantin Medien AG jeweils 100 Prozent der Anteile an den Unternehmen des Segments Sport.

Als Obergesellschaft ist die Constantin Medien AG die konzernleitende Holding. Mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Kommunikation, Investor Relations, Personal, Recht und IT erbringt die Constantin Medien AG konzerninterne Dienstleistungen. Ihr obliegt die strategische Steuerung des Konzerns.

Das **Segment Sport** beinhaltet in der Sport1 GmbH die Aktivitäten im Bereich Fernsehen mit dem Free-TV-Sender SPORT1 und den Pay-TV-Sendern SPORT1+ sowie SPORT1 US. Darüber hinaus zählen die Online-Plattform SPORT1.de, die mobilen SPORT1-Applikationen sowie das digitale Sportradio SPORT1.fm zum Portfolio der Dachmarke SPORT1. Die vielfältigen Angebote von SPORT1 werden von dem Multiplattform-Vermarkter Sport1 Media GmbH vermarktet. Weitere wesentliche Konzerngesellschaft ist die PLAZAMEDIA GmbH, die als etablierter Content-Solution-Provider für sämtliche Medienplattformen umfangreiche Dienstleistungen im Bereich Bewegtbild-Produktion anbietet und zukünftig auch Connectivity- und Data-Center-Services sowie cloudbasierte OTT-/OVP-Lösungen im Produktportfolio haben wird. Deren Tochtergesellschaft LEITMOTIF Creators GmbH bietet mediale Beratungs- und Kommunikationsleistungen für Unternehmen.

Die wesentlichen Finanzierungsquellen im Segment Sport sind in den Bereichen Free-TV und Digital die Werbe- und/oder Sponsoring-Erlöse und im Bereich Pay-TV insbesondere ver-

traglich vereinbarte Garantiezahlungen bzw. abonentenbasierte Einspeiseverträge. Im Produktionsbereich zählen hierzu langfristige Produktionsrahmenverträge und in den neuen digitalen Geschäftsfeldern entsprechende Vertriebsvereinbarungen.

Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen im Segment Sport die Kosten für Lizenzrechte, Produktions- und Herstellungskosten, Verbreitungskosten sowie Personalaufwendungen. Im Produktionssektor zählen hierzu insbesondere Kosten für Produktionsdienstleistungen, Abschreibungen auf die Investitionen in technische Neuerungen und Erweiterungen, Instandhaltung und Wartung sowie Kosten für Signalführung und Personal.

Im **Segment Film** waren bis zur Entkonsolidierung zum 12. Juni 2017 die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften im In- und Ausland sowie der Highlight Communications-Tochtergesellschaften Rainbow Home Entertainment zusammengefasst. Die Constantin Film-Gruppe ist der bedeutendste deutsche Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung, Herstellung sowie Auswertung von eigenproduzierten und erworbenen Filmrechten. Die eigenproduzierten Spielfilme im Kino-Bereich werden sowohl in Deutschland als auch weltweit vermarktet, während die Fremdproduktionen im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum vertrieben werden. Bei der Auswertung werden alle Stufen der Verwertungskette (Kinoverleih, Home-Entertainment-Veröffentlichungen, TV-Ausstrahlung) ausgeschöpft. Neben Kinofilmen erstellt die Constantin Film-Gruppe fiktionale sowie non-fiktionale Produktionen für deutsche und ausländische TV-Sender. Zur Verwertung der Videorechte an Eigen- und Lizenztiteln besitzt die Highlight Communications AG eine eigene Vertriebsorganisation. In der Schweiz und in Österreich erfolgt der Vertrieb dieser Rechte über die Gesellschaften der Rainbow Home Entertainment. Im deutschen Markt arbeitet die Highlight Communications (Deutschland) GmbH mit Paramount Home Entertainment/Universal Home Entertainment zusammen.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Film resultieren aus der Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte über alle Stufen der Verwertungskette hinweg sowie aus den Produktionsaufträgen für TV-Sender und andere Auswerter im audiovisuellen Bereich. Weitere Einnahmen werden aus den nationalen und internationalen Zuwendungen aus der Filmförderung generiert. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen Erwerbs- und Verwertungsrechte an Drehbüchern und Stoffen, Produktionskosten sowie Vermarktungs- und Herausbringungskosten für die einzelnen Filme.

Das **Segment Sport- und Event-Marketing** umfasste bis zur Entkonsolidierung zum 12. Juni 2017 die Aktivitäten der Team Holding AG (TEAM) und deren Tochtergesellschaften. Die TEAM-Gruppe ist auf die globale Vermarktung internationaler Sport-Großveranstaltungen spezialisiert. Als eine der weltweit führenden Agenturen auf diesem Gebiet vermarktet sie im Auftrag des Europäischen Fußballverbands (UEFA) exklusiv sowohl die UEFA Champions League als auch die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup.

Die wesentlichen Finanzierungsquellen im Segment Sport- und Event-Marketing sind die mit der Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte verbundenen Agenturprovisionen, während der Personalaufwand den größten Anteil der Aufwandsseite ausmacht.

**Sonstiges** umfasst die Aktivitäten der Constantin Medien AG als Holdinggesellschaft.

## **1.2 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren**

### **1.2.1 Konzernsteuerung**

Für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Konzerns ist der Vorstand der Constantin Medien AG verantwortlich.

Bei den Konzerngesellschaften des Segments Sport liegt die operative Verantwortung bei den Geschäftsführungen der jeweiligen Tochtergesellschaften. Die Steuerung der Gesellschaften dieses Segments erfolgt über Gesellschafterversammlungen sowie Strategie-Sitzungen des Managements. Kurz- und Mittelfristplanungen sowie regelmäßige Reportings sind Grundlage für die Steuerung der Aktivitäten der Sportgesellschaften.

Die Constantin Medien AG nahm bis zur Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 auf die Highlight Communications-Gruppe über ihre Mehrheitsbeteiligung als Aktionär Einfluss.

### **1.2.2 Finanzielle Leistungsindikatoren**

Für das Geschäftsjahr 2017 werden Umsatz und Ergebnisanteil Anteilseigner als maßgebliche Steuerungsgrößen im Konzern herangezogen. Zur Kontrolle und Steuerung der Segmente werden regelmäßig die nicht maßgeblichen Kennziffern, Betriebsergebnis (EBIT) und die Nettoverschuldung (Liquide Mittel abzüglich Finanzverbindlichkeiten) ermittelt. Die Constantin Medien AG wird nach dem Jahreergebnis gesteuert.

### **1.2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Erfolgsfaktoren**

Über die finanziellen Steuerungsgrößen hinaus sind nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren für die Performance des Unternehmens von zentraler Bedeutung. Diese ergeben sich aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells.

**Reichweiten und Marktanteile** – Bei der Sport1 GmbH bildet die Markt- bzw. TV-Zuschauerforschung die Basis, um das Programm seiner Free-TV- bzw. Pay-TV-Sender laufend auf seine Attraktivität hin zu überprüfen, attraktive Lizenzrechte zu erwerben, innovative Formate zu entwickeln und eine zuschauergerichte Programmierung des Sendeablaufs sicherzustellen. Im Free-TV sind dies die täglichen Reichweiten und Marktanteile, die von der Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF) und Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) erhoben werden. Für SPORT1 ist insbesondere der Marktanteil in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 49 Jahre (M14-49) von Bedeutung, die seit Januar 2018 auf Männer 14 bis 59 Jahre (M14-59) ausgeweitet wurde. Im Pay-TV stellt die Zahl der Abonnenten einen wesentlichen nicht-finanziellen Indikator dar.

Für den Online-Bereich bilden die standardisierte Online-Reichweitenwährung Unique User, die von der Arbeitsgemeinschaft Online Forschung e.V. (AGOF) monatlich ausgewiesen wird, im Online- und Mobile-Bereich die von der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) monatlich erhobenen Page Impressions (PIs) und Visits die Grundlage. Im Video-Bereich werden die Video Views der SPORT1-Plattformen ohne YouTube (Video Views inkl. Livestream) über DoubleClick gemessen. Die Video Views über die SPORT1 YouTube-Channels werden über das YouTube Content Management System sowie die Streaming Sessions für das Digitalradio SPORT1.fm über Triton Digital ermittelt.

Auch im Segment Film ist im Bereich Home Entertainment der Marktanteil, der sich aus dem Verleih und dem Verkauf von DVDs und Blu-rays errechnet, ein Leistungsindikator für den Erfolg der Highlight Communications-Gruppe. In den Bereichen TV-Auswertung/Lizenzhandel und TV-Auftragsproduktion sind Reichweiten und Marktanteile ebenfalls wichtige Bezugsgrößen des Publikumserfolgs eines ausgestrahlten Formats und häufig Grundlage bei Entscheidungen über zukünftige Beauftragungen durch die TV-Sender.

**Verbreitung** – Für die Attraktivität des Free-TV-Senders SPORT1 als Plattform für die werbetreibende Wirtschaft ist die technische Reichweite von großer Bedeutung. Im Pay-TV ist eine möglichst flächendeckende Verbreitung der beiden Sender SPORT1+ und SPORT1 US über die maßgeblichen Kabelnetzbetreiber und Infrastrukturanbieter entscheidend. Die Anzahl der Abonnenten, die die beiden Pay-TV-Kanäle in den entsprechenden Paketen gebucht haben, ist dementsprechend ein wesentlicher nicht-finanzieller Leistungsindikator.

**Besucherzahlen** – Im Geschäftsfeld Kinoverleih der Constantin Film-Gruppe ist die Anzahl der Zuschauer, die ein Film generiert, einer der entscheidenden Faktoren, da sich der Kinoerfolg

in der Regel auch auf die nachfolgenden Auswertungsstufen – insbesondere im Bereich Home Entertainment – auswirkt.

Darüber hinaus sind auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren für die Performance des Unternehmens von zentraler Bedeutung, welche nicht quantitativ erhoben und zur internen Steuerung herangezogen werden, jedoch essentiell für das Geschäftsmodell der Gesellschaft sind.

**Zugang zu Rechten/Kontaktnetz** – Für die Plattformen unter der Dachmarke SPORT1 ist der Zugang zu und die Verfügbarkeit von attraktiven Sportrechten von großer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die Übertragung von Fußballspielen. Der Zugang ist unter anderem von überzeugenden Programmkonzepten, einer soliden Finanzierungsbasis und nicht zuletzt einem engen Kontaktnetz zu Rechteinhabern und Entscheidungsträgern in diesem Bereich abhängig. Im Free-TV sind attraktive Sportrechte essenziell, um den Marktanteil, insbesondere in der Kernzielgruppe – bis 2017 M14-49, seit Januar 2018 M14-59 – halten bzw. ausbauen zu können. Bei den Pay-TV-Sportkanälen SPORT1+ und SPORT1 US geht es darum, den Pay-Value garantieren und sukzessive steigern zu können.

Im Segment Film ist die Constantin Film-Gruppe beim Erwerb der Rechte an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie beim Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Daher arbeitet die Constantin Film AG schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über großes Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen und versucht, diese über entsprechende Verträge fest an sich zu binden.

Im Segment Sport- und Event-Marketing sind bei der Vermarktung internationaler Sport-Großveranstaltungen vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen zu den Rechteinhabern sowie bestehenden und potenziellen Sponsoren entscheidend, und ebenso anhaltend hohe Reichweiten der TV-Übertragungen.

**Innovationsfähigkeit** – Der Erfolg von PLAZAMEDIA hängt wesentlich von der Fähigkeit ab, ihren Kunden hochwertige und innovative Dienstleistungen in den Bereichen produktionstechnische Umsetzung bzw. Inszenierung, Sendeabwicklung, technologische Produktionsinnovationen, interaktive, digitale oder mobile Zusatzangebote, multimediales Handling sowie digitale Archivierung und Distribution von Inhalten anzubieten. Da technische Innovationen zu den strategischen Erfolgsfaktoren im Produktionsdienstleistungsgeschäft gehören, legt PLAZAMEDIA auch einen besonderen Fokus auf die stetige Weiterentwicklung ihrer technologischen Leistungsfähigkeit.

**Fachkompetenz** – Nicht nur im Hinblick auf die zunehmend digitale und konvergente Mediennutzung plattformübergreifender Angebote sind sowohl die technische als auch inhaltliche Kompetenz entscheidend. Entsprechend wichtig ist die Rekrutierung, Förderung und Sicherung von gut ausgebildeten, fachkundigen, engagierten und kreativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

### 1.3 Rechtliche Einflussfaktoren

Die Constantin Medien AG hat einer Vielzahl börsenrechtlicher und gesetzlicher Vorschriften zu folgen. Als eine im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht unterliegt sie insbesondere dem deutschen Aktien- und Kapitalmarktrecht und hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu entsprechen. Die Highlight Communications AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, die an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert ist. Neben den Bestimmungen der Frankfurter Wertpapierbörse für den regulierten Markt (Prime Standard) richtet sie sich nach den Codes of Best Practice der SIX Swiss Exchange. Die operativen Aktivitäten der Gesellschaften der einzelnen Segmente erfolgen im Einklang mit einer Vielzahl medien-, datenschutz- und urheberrechtlicher sowie regulatorischer Vorgaben.

#### Segment Sport

Bestimmender rechtlicher Einflussfaktor für den Free-TV-Sender SPORT1, die Pay-TV-Sender SPORT1+ und SPORT1 US, das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream sowie das digitale Sportradio SPORT1.fm sind der Rundfunkstaatsvertrag und die Landesmediengesetze, deren Einhaltung von den jeweiligen Medienanstalten der Bundesländer überwacht wird. Sowohl SPORT1 als auch SPORT1+, SPORT1 US und SPORT1 Livestream fallen hierbei in die Zuständigkeit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM). SPORT1.fm fällt in die Zuständigkeit der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen).

Nach Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (BayMG) entfällt seit 1. September 2016 für alle von der BLM erteilten Sendelizenzen, auch für die bis dahin erteilten, noch gültigen Lizenzen, die (früher regelmäßige) Befristung auf acht Jahre. Vor diesem Hintergrund verfügen der Free-TV-Sender SPORT1, die Pay-TV-Sender SPORT1+ und SPORT1 US sowie das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream nunmehr über Sendelizenzen mit unbefristeter Laufzeit. Die Sendegenehmigung für das Sportradio SPORT1.fm besteht noch bis zum Jahr 2023.

Als privater Rundfunkveranstalter unterliegt die Constantin Medien-Gruppe den Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Im Rahmen dessen ist dafür Sorge zu tragen,

dass Kinder und Jugendliche Angebote nicht wahrnehmen können, die geeignet sind, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen. Darüber hinaus beinhaltet der Rundfunkstaatsvertrag verschiedene regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit der Schaltung von Werbung. Dazu zählt die von den Landesmedienanstalten im Februar 2009 verabschiedete Gewinnspielsatzung, die unter anderem strengere Regelungen für Call-In-Formate vorsieht. Dabei stehen neben dem Schutz von minderjährigen Teilnehmern insbesondere erhöhte Transparenz-Anforderungen an die Gewinnspiele im Vordergrund. Ferner ist der am 1. Juli 2012 in Kraft getretene Glücksspielstaatsvertrag von Relevanz. Er enthält die Möglichkeit der Erteilung einer beschränkten Anzahl von Konzessionen/Lizenzen (auch) an private Anbieter von Sportwetten, die bis dato allerdings nach wie vor nicht erfolgt ist, und sieht zudem für die Bewerbung von Sportwetten in TV und Internet ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt vor.

#### Segment Film

Im Segment Film unterliegt die Constantin Medien-Gruppe ebenfalls einer Reihe von gesetzlichen Regelungen mit besonderer Bedeutung. Dazu zählen unter anderem die Regelungen zum Urheberrechtsgesetz. Ferner ist das Gesetz zum Schutz der Jugend zu beachten, das bei Kino- und Videofilmen die Verpflichtung zur Alterskennzeichnung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. regelt.

Das Filmförderungsgesetz (FFG) wurde mit dem Ziel novelliert, den deutschen Kinofilm wirtschaftlich zu stärken. Eine der wesentlichen Änderungen des neuen Gesetzes ist die gezielte Stärkung der Drehbuchförderung. Das am 16. Dezember 2016 final durch den Bundesrat verabschiedete FFG trat am 1. Januar 2017 in Kraft.

Quelle: Blickpunkt:Film, 25. Dezember 2016

Die deutschen Kinofilmproduzenten – so auch die Constantin Film-Gruppe – ist auf Förderungen angewiesen. In Deutschland werden auf Bundes- und Länderebene jährlich rund 220 Mio. Euro vor allem für die Spielfilmförderung aufgewendet. Beim deutschen Produzententag 2017 hatte Kulturstatsministerin Prof. Monika Grütters am 9. Februar 2017 in Berlin erklärt, dass der Deutsche Filmförderfonds (DFFF) noch 2017 um 25 Mio. Euro auf 75 Mio. Euro erhöht werde. Damit ist der DFFF die wichtigste Förderinstitution. Er fördert – wie ähnliche Instrumente in anderen Ländern – die Produktionstätigkeit am jeweiligen Standort.

Quelle: Presseschau Produzentenallianz, 13. November 2015; Pressemitteilung, 9. Februar 2017

#### 1.4 Marktforschung und Entwicklung

Die Erhebung und Analyse von Marktdaten in den Bereichen

Zuschauer-, User-, und Kundenforschung ist für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, in denen der Konzern operativ tätig ist, wichtig, um frühzeitig auf Trends in den jeweiligen Branchensegmenten und Veränderungen im Konsumentenverhalten reagieren oder diesen vorgreifen zu können. Zudem dienen diese Daten und Erkenntnisse den Unternehmen der Constantin Medien-Gruppe, dazu Kunden, Geschäftspartnern und der werbetreibenden Industrie kompetente und stichhaltige Informationen zur Beurteilung ihrer Investitionsentscheidungen zur Verfügung stellen zu können. So arbeitet SPORT1 mit zahlreichen, spezialisierten Unternehmen zusammen, die die relevanten Daten bzw. Zugriffszahlen im Bereich Markt- bzw. TV-Zuschauerforschung, im Online-, Mobile- sowie Video-Bereich und für das digitale Radio erheben und ausweisen (vgl. Kapitel 1.2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Erfolgsfaktoren).

Eigenproduktionen im Segment Film werden teilweise im Rahmen von Screenings einem Publikumstest unterzogen. Ebenso werden Awareness-Zahlen für die aktuellen Kinostarts erhoben, um unter anderem die Wirkung der Marketing-Aktivitäten für den jeweiligen Film beurteilen und ggf. optimieren zu können.

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrößen sind auch qualitative Daten, wie zum Beispiel zur Werbewirkungsforschung, wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs- und Marketingaktivitäten innerhalb der verschiedenen Segmente. Hierfür wird auch auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche sowie auf Umfragen, Screenings oder Publikumstests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen. Aufwendige Stoffe werden schon vor der jeweiligen Herstellung auf ihre Akzeptanz im Markt geprüft.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld im Geschäftsjahr 2017

Nach mehreren Jahren mit enttäuschender wirtschaftlicher Entwicklung und einem unterdurchschnittlichen Wachstum im Jahr 2016 startete 2017 nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) ein zyklischer Aufschwung. In den rund 120 Volkswirtschaften, auf die drei Viertel des Welt-Bruttoinlandsprodukts (BIP) entfallen, war im Jahr 2017 eine Beschleunigung des Wachstums zu verzeichnen. Dies ist das stärkste synchronisierte weltweite Wachstum seit 2010.

Die höhere Konjunkturdynamik wurde unterstützt von steigenden Investitionen, insbesondere in den entwickelten Volkswirtschaften, und einem Produktionswachstum in Asien. Ins-



besondere die positive wirtschaftliche Entwicklung in fortgeschrittenen Volkswirtschaften wie Deutschland, Japan, Korea und den USA trug in der zweiten Jahreshälfte zu diesem positiven Trend bei. In wichtigen Schwellen- und Entwicklungsländern, darunter Brasilien, China und Südafrika, fiel das Wachstum im dritten Quartal ebenfalls stärker aus als ursprünglich prognostiziert.

Vor diesem Hintergrund schätzt der IWF das globale Wirtschaftswachstum für 2017 auf 3,7 Prozent und damit etwa einen halben Prozentpunkt höher ein als im Vorjahr (2016: 3,2 Prozent). In den USA setzte sich die robuste Konjunktur mit einem Anstieg um 2,3 Prozent fort, während Russland seine dynamische Erholung mit einem Plus von 1,8 Prozent fortsetzte. China verzeichnete eine leichte Wachstumsbeschleunigung auf 6,8 Prozent, wohingegen die Wachstumsrate der Eurozone mit 2,4 Prozent deutlich über dem Vorjahreswert lag. Dies spiegelt sowohl die stärkere Dynamik der Binnennachfrage als auch die höhere Auslandsnachfrage wider.

In Deutschland war die konjunkturelle Lage im Jahr 2017 durch das kräftigste Wirtschaftswachstum seit 2011 gekennzeichnet. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,2 Prozent gegenüber 2016. Wachstumsmotor dafür war vor allem die zunehmende Binnennachfrage, wobei auch die deutschen Ausfuhren im Jahresdurchschnitt 2017 weiter zulegen konnten.

Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF – International Monetary Fund), World Economic Outlook, Oktober 2017 und Januar 2018; Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung, 11. Januar 2018

## 2.2 Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

Die Medien- und Unterhaltungsbranche ist weiterhin geprägt von der digitalen Transformation. Die Digitalisierung bietet vielfältige Möglichkeiten, die sich unter anderem in neuen Angeboten wie Videostreaming oder mobiler Informationsbeschaffung und -bereitstellung zeigen. Die Entwicklung der Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland ist im Allgemeinen eng an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft geknüpft. Allerdings reagieren Unternehmen mit ihren Ausgaben für Werbung in der Regel direkter und zeitnäher auf konjunkturelle Veränderungen als die Konsumenten. Insgesamt zeichnet sich der Medien- und Unterhaltungsmarkt in Deutschland durch ein moderates, aber stetiges und langfristiges Wachstum aus.

Für das Jahr 2017 rechnet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) mit einem Umsatzwachstum der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um 2,8 Prozent auf 78,4 Mrd. Euro, nach 76,2 Mrd. Euro im Jahr 2016. Mit Blick auf die einzelnen Marktsegmente der

Medien- und Unterhaltungsbranche rangiert der Bereich Fernsehen und Heimkino trotz des Wachstums digitaler Medienangebote laut PwC-Prognose auch 2017 hinter dem Bereich Internetzugang als zweitstärkster Teilmarkt mit einem Gesamtumsatz von 11,6 Mrd. – ein Umsatzplus von 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch der Radiomarkt wuchs mit einem leichten Plus von 0,6 Prozent. Das Wachstum des Gesamtmarktes wurde insbesondere durch digitale Bereiche wie Videospiele (+13,7 Prozent gegenüber Vorjahr), Internetvideo (+12,7 Prozent), Onlinewerbung (+6,8 Prozent gegenüber Vorjahr) und Internetzugang (+3,8 Prozent) getrieben. Die Zeitungs- und Zeitschriftenmärkte verzeichneten Umsatzrückgänge von -0,2 Prozent bzw. -1,4 Prozent. Die Umsätze im Sportmarkt wuchsen dagegen im Jahr 2017 um 5,4 Prozent.

Quellen: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook: 2017 – 2021

## 2.3 Branchenspezifische Rahmenbedingungen, operative Entwicklung und Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren der Segmente

Die nachfolgenden Angaben zur Geschäftsentwicklung im Segment Sport umfassen das gesamte Berichtsjahr 2017. Die Angaben zur Geschäftsentwicklung der beiden Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing beziehen sich aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 lediglich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 12. Juni 2017.

### 2.3.1 Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Segment Sport

Nach Angaben des Informations- und Medienunternehmens Nielsen Media Research lag der deutsche Bruttowerbemarkt in 2017 bei insgesamt 31,9 Mrd. Euro – eine Steigerung von 1,9 Prozent gegenüber 2016.

Das stärkste Wachstum mit einem Plus von 39,3 Prozent verzeichnet weiterhin die Werbung auf mobilen Endgeräten (Gesamtvolumen 2017 0,7 Mrd. Euro), die Mediengruppe Internet verzeichnet mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3,0 Mrd. Euro in 2017 ein Plus von 2,3 Prozent gegenüber 2016. TV liegt 2017 bei rund 15,3 Mrd. Euro und damit bei einem Wachstum um 1,4 Prozent gegenüber 2016. Out-Of-Home wächst um 7,0 Prozent auf 2,1 Mrd. Euro, Radio um 4,7 Prozent auf 1,9 Mrd. Euro.

Quelle: Nielsen Media Research GmbH, Nielsen Pressebereich „Werbe-markt 2017 verzeichnet stabiles Plus von 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr“, 25. Januar 2018

Durch seine besonders im Live-TV reichweitenstarken Formate begünstigte der Sportbereich auch 2017 innovative Produktionstechnologien. Live-Sportangebote gelten dabei unter ande-

rem als Treiber hochauflösender Technologien wie 4K. Während zum Beispiel in den USA bereits eine verhältnismäßig große Anzahl von Sportinhalten in 4K zu sehen ist und in Japan bereits 8K getestet wird, ist der Sprung von UHD ins lineare TV in Deutschland noch nicht vollzogen. Als Gründe hierfür gelten die hohen Investitionskosten, die aufwendige Implementierung neuer Workflows, teils fehlende Standards sowie nach wie vor die geringe Verbreitung 4K-fähiger Endgeräte.

Quellen: globalsportsjobs.com, "Five Trends for 2017 in sports media & broadcasting", 22. Dezember 2016, worldsoccertalk.com, "NBC Sports brings 4K Premier League games to US television with DIRECTV", 19. Januar 2017; stern.de, „Ultra-HD boomt, aber im Fernsehen herrscht Flaute - wieso eigentlich?“, 15. Februar 2017.

Zu den bestimmenden Themen auf der IBC im September 2017 in Amsterdam, einer der weltweit größten Messen für Medien- und Entertainment-Technologien, gehörten wie bereits in den vergangenen Jahren 4K bzw. UHD und HDR, Virtual und Augmented Reality, Livestreaming sowie IP- und cloud-basierte Produktions- und Distributionslösungen. Auch neuere Trends wie Voice und AI sowie die Ankündigung eines Wechsels auf den Telekommunikationsstandard 5G, welcher umfangreiche Potenziale auch für den Produktionsbereich verspricht, allerdings nicht vor 2020 erwartet wird, fanden große Beachtung.

Quellen: www.blog.kaltura.com, "IBC 2017 – Trends & Highlights", 19. September 2017; .com, www.paywizard.com, „5 key trends from IBC 2017“, 21. September 2017.

### 2.3.2 Operative Entwicklung im Segment Sport

Der Fokus von SPORT1 als Deutschlands führende 360°-Sportplattform lag auch 2017 auf der weiteren Stärkung des Rechteportfolios, der Optimierung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung.

**Erwerb weiterer Top-Rechte** – Auch 2017 erwarb die Sport1 GmbH attraktive Rechte für ihre Free- und Pay-TV-, Online, Mobile- und Digitalradio-Angebote:

Vom FIFA Confederations Cup 2017 und der UEFA U-21 Europameisterschaft übertrug SPORT1 ausgewählte Spiele und Highlight-Zusammenfassungen. Im Fußballbereich wurden zudem u.a. Rechte an der UEFA Women's Champions League akquiriert und der Vertrag mit vier der fünf Regionalliga-Trägern bis inklusive der Saison 2020/21 verlängert. Neu im Programm ist seit 2017 auch das Talkformat „Warm-up – Die Fußballvorschau“ am Freitagabend.

Für sein im „Home of Motorsport“ gebündeltes Portfolio verlängerte SPORT1 die Kooperation mit dem ADAC bis einschließlich 2020, die ADAC GT Masters, ADAC Formel 4 und

ADAC TCR Germany umfasst, und erwarb Rechte an der FIA World Endurance Championship (WEC), der Monster Energy NASCAR Cup Series und nahm die Autoformate „Motorvision.TV – #spotted“ und „Die PS PROFIS – Im Einsatz“ neu ins Programm.

Boxen wird im Rahmen einer dreijährigen Exklusiv-Kooperation bis einschließlich 2021 mit Team Sauerland eine neue Kernsportart von SPORT1: Ab 2018 werden pro Jahr mindestens 20 Box-Events mit insgesamt rund 100 Kämpfen samstags abends live übertragen – darunter WM-Titelkämpfe und Auftritte der deutschen Stars.

Darüber hinaus akquirierte SPORT1 im Berichtsjahr Live-Rechte an den Volleyball- und Beachvolleyball-Europameisterschaften bis 2021 sowie an der Volleyball-Bundesliga der Frauen und Männer, an der Champions Hockey League im Eishockey, der Major League Baseball (MLB) und an den World Games 2017, dem weltweit größten Multisport-Event des Jahres.

Seine Position als führende eSports-Destination untermauerte SPORT1 2017 mit weiteren Events, u.a. Intel® Extreme Masters Katowice, ESL One Hamburg, Finalevents der ESL Sommer- und Wintermeisterschaft in EA SPORTS FIFA 17 und League of Legends sowie FIFA Interactive World Cup. Darüber hinaus lief eine Reportagerie über eSports-Profis des VfL Wolfsburg mit UPS als Exklusiv-Presenter.

**Distribution ausgebaut** – Seit Start des neuen digitalen Antennenfernsehens DVB-T2 HD am 29. März 2017 ist SPORT1 HD auch im Programmangebot von freenet TV empfangbar im Rahmen einer Vereinbarung mit MEDIA BROADCAST. Zudem wird SPORT1 HD seit September 2017 auch über waipu.tv verbreitet. Der Pay-TV-Sender SPORT1 US wird über die bisherigen Verbreitungsplattformen hinaus seit Mai 2017 über Zattoo, seit September 2017 über Magine TV, seit Oktober über M7 und seit Dezember 2017 über waipu.tv distribuiert.

**Neue Vermarktungspartnerschaften** – SPORT1 bietet seit Januar 2017 Werbekunden für ihre Kampagnen auch den Einsatz von Addressable TV an. Die Auslieferung der interaktiven, personalisierten Werbeformate in das TV-Programm auf HbbTV-fähigen Smart TVs übernimmt smartclip.

Mit Media Impact wurde im November 2017 eine Vermarktungskoopeation im Digitalbereich geschlossen. Im Rahmen dieser Partnerschaft übernimmt Media Impact, deren Gesellschafter die Axel Springer SE mit 74,9 Prozent und die Funke Medien-gruppe mit 25,1 Prozent sind, ab 1. Januar 2018 das Vermarktungsmandat für das digitale Produktportfolio von SPORT1.

**Aufbau neuer Kundenbeziehungen** – Mit Amazon Music Unlimited hat die PLAZAMEDIA ihren Kundenstamm um einen weltweit agierenden Player erweitert. Mit Start des neuen Sport-Radioangebots von Amazon stellt die PLAZAMEDIA seit der Saison 2017/2018 die technische und personelle Infrastruktur und verantwortet darüber hinaus die Produktion von Audio-Livekommentaren der Einzelspiele sowie der Konferenz der Bundesliga, der 2. Bundesliga und des DFB-Pokals. Zusätzlich produziert PLAZAMEDIA die Highlights für das On-Demand-Angebot.

Für die Deutsche Kreditbank AG (DKB) übernahm PLAZAMEDIA im Rahmen der Handball-WM 2017 die zentrale Produktionsabwicklung von insgesamt 51 Partien. Zu den Dienstleistungen zählten der Satelliten-Downlink des Worldfeeds, die Vertonung, Grafikdienstleistungen sowie die Encodierung, Einspielung und Anlieferung der Signale.

Im Wachstumsmarkt eSports erbrachte PLAZAMEDIA anlässlich des eSports-Events ESL One Cologne 2017 Dienstleistungen wie die Entwicklung, Realisierung und Implementierung von Augmented-Reality-Grafiken sowie die entsprechende Steuerung für die Turtle Entertainment GmbH, Betreiber der ESL.

**Ausbau bestehender Kundenbeziehungen** – Mit Start der Saison 2017/2018 erweiterte PLAZAMEDIA die Services für DAZN, den Livesport-Streamingdienst der Perform Group, um die Highlight-Produktion der Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga inklusive Signallieferung, Recording und Bereitstellung der technischen Infrastruktur.

Für die Mediathek des ZDF erbrachte PLAZAMEDIA Anfang des Jahres Produktionsdienstleistungen wie Live-Vertonung, Grafik-Erstellung sowie Zusammenfassungen diverser Rennen des FIS Ski Cross World Cups und der Freestyle-WM. Zudem setzt das ZDF das im Jahr 2016 entwickelte mobile virtuelle Studio neben den Partien der UEFA Champions League auch für die Länderspiele in Deutschland sowie Partien der Bundesliga ein, bei denen zudem speziell entwickelte Augmented-Reality-Grafiktemplates für die Interviews am Spielfeldrand verwendet werden.

Der Produktionsvertrag für die Heimspiele der deutschen Klubs in der Basketball Champions League als Hostbroadcaster im Auftrag der FIBA Media, einem Joint Venture der Fédération Internationale de Basketball (FIBA) und der Perform Group, wurde nach der erfolgreichen ersten Saison um eine weitere Spielzeit verlängert.

**Realisierung einer End-to-End Online-Videoplattform mit Comcast Technology Solutions für SPORT1** – Gemeinsam mit dem

Vertriebspartner Comcast Technology Solutions entwickelte und implementierte PLAZAMEDIA 2017 für SPORT1 eine End-to-End Multiscreen-Plattform. Die Umsetzung ist das erste große Projekt seit der Bekanntgabe der Zusammenarbeit Ende 2016 und entsprechende Referenz für Folgeaufträge.

**Neuer Consulting-Bereich gestartet** – Seit Februar 2017 bietet die PLAZAMEDIA-Tochtergesellschaft LEITMOTIF Creators GmbH unter der Marke LEITMOTIF Consultants mediale Beratungs- und Kommunikationsleistungen für Unternehmen an. Erster Bestandskunde war die FALKEN Tyre Europe GmbH, die LEITMOTIF unter anderem bei der medialen Verlängerung seiner Sportkommunikation in sieben europäischen Ländern beriet und die Koordination übernahm. Zu den weiteren Kunden zählen unter anderem die medi GmbH & Co. KG mit ihrer Sportmarke CEP, die Wanzl Metallwarenfabrik GmbH, die Generali Deutschland AG, Siemens mit seiner Sparte Siemens Healthineers, Hankook und die PDC Europe.

Im November 2017 wurde beschlossen, den Geschäftsbetrieb der Mitte 2015 gegründeten Agentur LEITMOTIF ab 2018 übergeordnet im Bereich Consulting zu bündeln, der seitdem weiter ausgebaut und personell verstärkt wurde. Der Bereich Creative wird seit 2018 nicht mehr innerhalb der LEITMOTIF fortgeführt. Auf die Kreativ-Dienstleistungen und das Bewegtbild-Knowhow des Creative-Kernteams greift die LEITMOTIF allerdings weiterhin bei Bedarf für individuelle Lösungen zurück und übernimmt die Steuerung und das Projektmanagement der entsprechenden Projekte.

### 2.3.3 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Segment Sport

**Free-TV-Verbreitung konstant hoch** – Der Free-TV-Sender SPORT1 war im Jahr 2017 in 32,6 Millionen (2016: 32,79 Millionen) und somit nahezu flächendeckend in 85,0 Prozent (2016: 85,9 Prozent) aller erreichbaren Haushalte in Deutschland empfangbar.

Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung; TV Scope, 1. Januar bis 31. Dezember 2017; SPORT1 Medienforschung

**Quoten-Erfolge im Free-TV** – Im Jahr 2017 erzielte SPORT1 mit seinen Übertragungen insgesamt 38 Mal einen Durchschnittswert und 88 Mal einen Spitzenwert von über einer Million Zuschauern (Z3+). In dieser Kategorie ist SPORT1 klar die Nummer eins unter den kleineren Free-TV-Sendern.

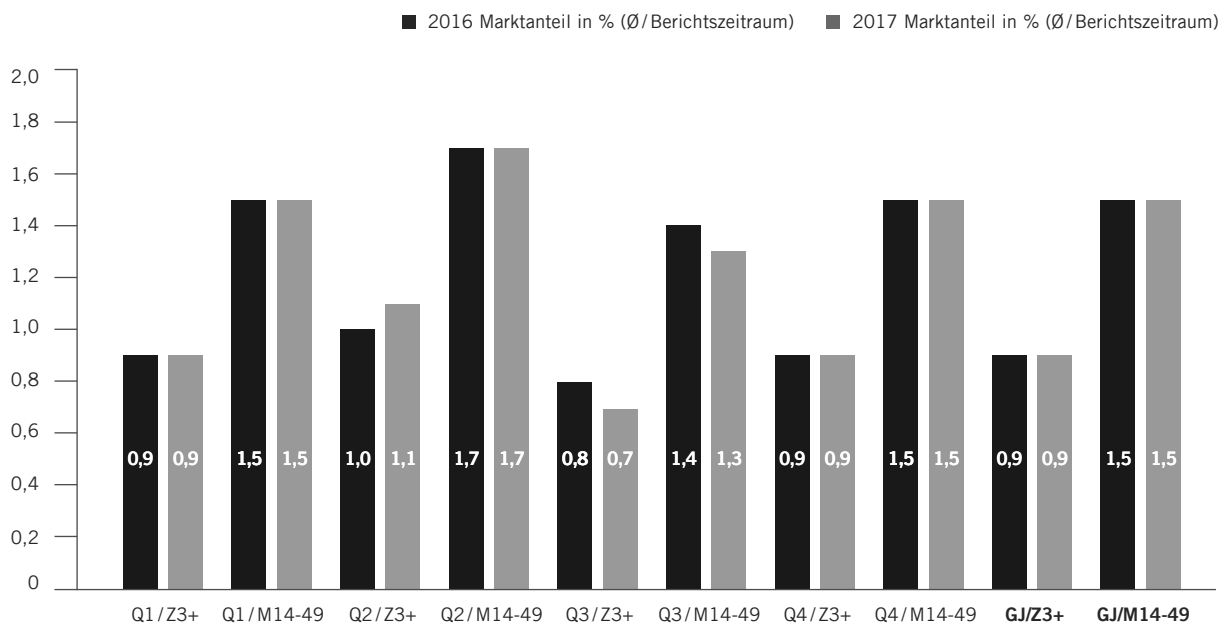
Einen neuen Quoten-Rekord stellte in der Hinrunde der Saison 2017/18 „Der CHECK24 Doppelpass“ auf: 1,01 Millionen Zuschauer (Z3+) im Schnitt verfolgten Deutschlands bekanntesten Fußballtalk – neuer Hinrunden-Bestwert seit Start des Formats 1995. Die Marktanteile in der Hinrunde lagen bei 7,7

Prozent (Z3+) bzw. 10,9 Prozent (M14-49). Zu den weiteren Quoten-Highlights zählten 2017 vor allem die UEFA Europa League – insbesondere das deutsche Achtelfinalduell zwischen Schalke 04 und Borussia Mönchengladbach, die Eishockey Heim-WM, der FIFA Confederations Cup, die UEFA U-21 EM und die Darts-WM.

**Marktanteils-Niveau behauptet** – Mit seinem attraktiven Programmportfolio erreichte SPORT1 im Jahr 2017 im Free-TV Marktanteile von 0,9 Prozent bei den Zuschauern Gesamt (Z3+) und von 1,5 Prozent in der Kernzielgruppe der 14- bis 49-jährigen Männer (M14-49). Damit lag der Sender in beiden Zielgruppen auf Vorjahreslevel.

Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung; TV Scope, 1. Januar bis 31. Dezember 2017; SPORT1 Medienforschung

### SPORT1 | Marktanteile Free-TV in %



Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung; TV Scope, 1. Januar bis 31. Dezember 2016/2017; SPORT1 Medienforschung

**Pay-TV-Verbreitung weiter auf hohem Niveau** – Der Pay-TV-Sender SPORT1+ verzeichnete zum 31. Dezember 2017 insgesamt 2,19 Mio. Subscriber (Ende Dezember 2016: 2,13 Millionen) – jeweils exklusive der Subscriber, die den Sender über Sky empfangen. Die Abonnentenzahl von SPORT1 US lag zum 31. Dezember 2017 bei 1,51 Mio. Subscribern und damit auf dem Niveau von Ende Dezember 2016.

Quelle: Werte auf Basis der Reportings der Kabelnetz- und Plattformbetreiber (exklusive Sky)

**Leichter Rückgang der Online- und kontinuierliche Steigerung der Mobile-Reichweiten** – Mit durchschnittlich 768,5 Mio. Seitenaufrufen (Page Impressions, PIs) und 82,6 Mio. Visits pro Monat konnte SPORT1 seine kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten im Gesamtjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr stabil halten (PIs: -3 Prozent; Visits: +/-0 Prozent im Vergleich zu 2016).

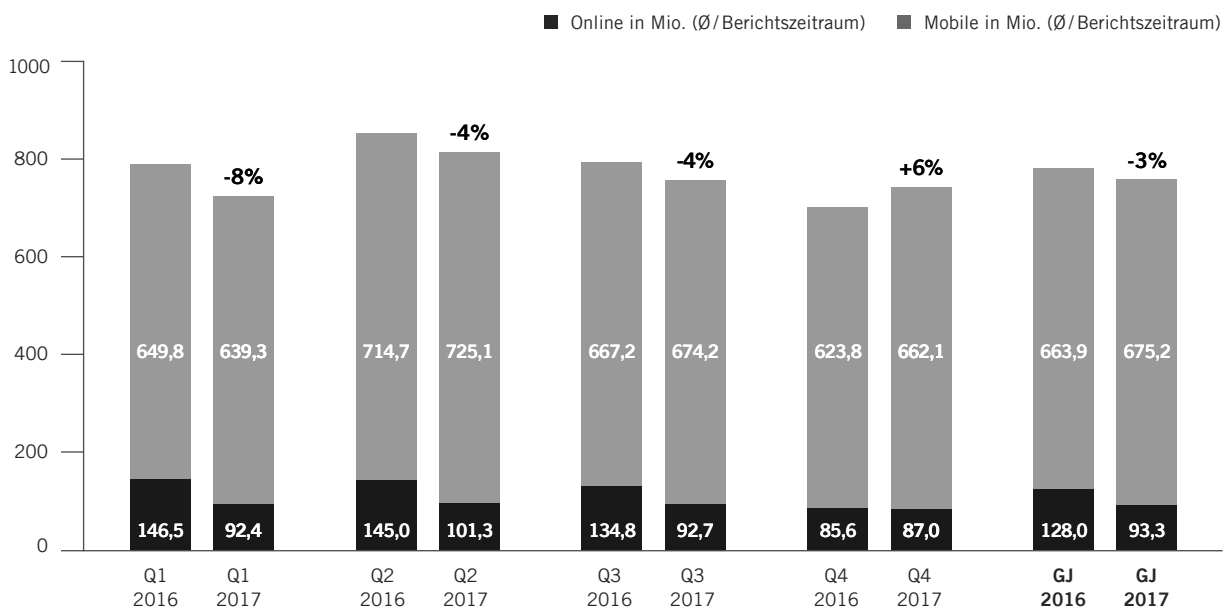
Die kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten sanken bei den PIs leicht um -3 Prozent, wohingegen sie bei den Visits auf Vorjahresniveau blieben. Trotz der 2017 im Vergleich zum Vorjahr fehlenden großen Events (UEFA EURO 2016™ und Olympische Sommerspiele) ist der Traffic jedoch nur im Online-Bereich (PIs: -27 Prozent; Visits: -8 Prozent im Vergleich zu 2016) zurückgegangen, im Mobile-Bereich ist er hingegen leicht gestiegen (PIs: +2 Prozent; Visits: +2 Prozent im Vergleich zu 2016). Mit Blick auf die absoluten Zahlen wurde der Rückgang bei den Online-PIs durch Mobile nahezu aufgefangen. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass der Mobile-Traffic in den letzten Jahren immer weiter gewachsen ist, während die Nutzung stationärer Angebote zurückgegangen ist. Auch Ad-Blocker-Lösungen haben zu dieser Entwicklung wesentlich beigetragen.

**Kontinuierliches Wachstum im Mobile-Bereich** – Mit monatlich durchschnittlich 675,2 Mio. PIs (+2 Prozent gegenüber 2016) und 65,8 Visits (+2 Prozent gegenüber 2016) waren

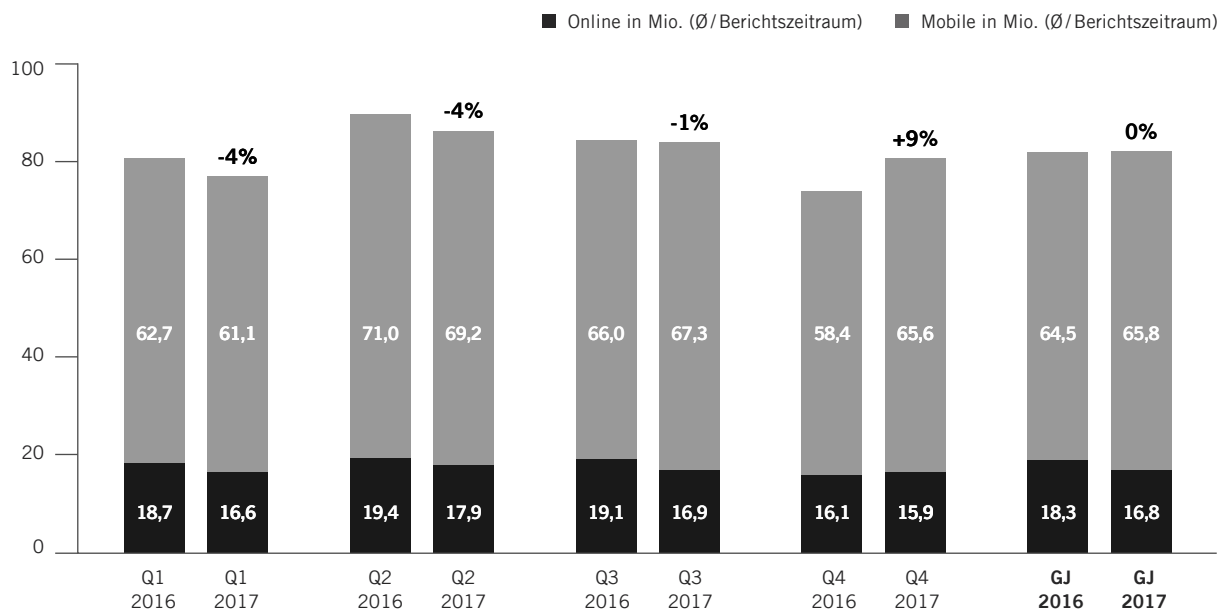
2017 weiterhin Zuwächse im Mobile-Bereich zu verzeichnen. Die positive Entwicklung im Mobile-Bereich ist auch auf die

Optimierung der Apps und der mobilen Website von SPORT1.de zurückzuführen.

**SPORT1 | Page Impressions in Mio.**



**SPORT1 | Visits in Mio.**

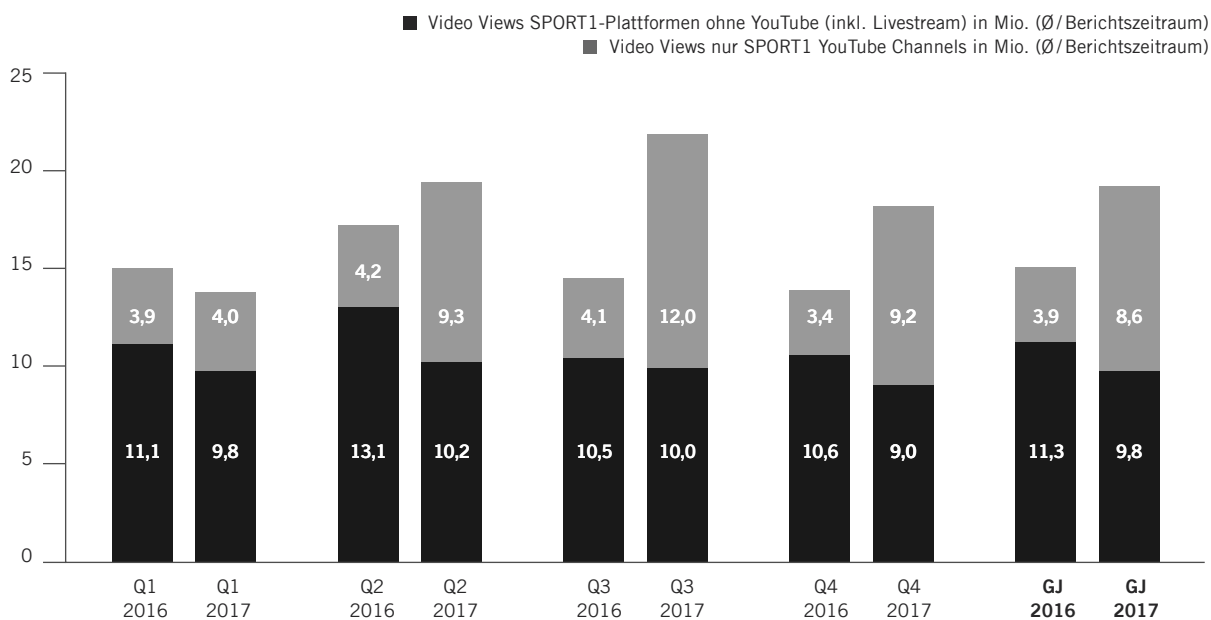


Quellen: IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) Januar bis Dezember 2016/2017;  
 Online: sport1.de, tv.sport1.de, video.sport1.de, bundesligamanager.sport1.de (bis 5/2016; ab 8/2016; bis 06/2017), sport1.fm  
 Mobile: MEW, SPORT1 News App (iOS, Android und Windows (bis 12/2016)), Manager App bis 5/2016 (Android und iOS), Video App (Android und iOS), Darts App (Android und iOS ab 8/2016) und SPORT1.fm App (Android, iOS und Windows); iM Football App (Android, iOS) (ab 08/2017)  
 SPORT1.de und SPORT1.fm werden seit 1/2016 unter einer Angebotskennung bei der IVW geführt und monatlich gemeinsam ausgewiesen.

**Hervorragende Entwicklung der YouTube Video-Abrufe** – Die Video Views der SPORT1-Plattformen inklusive YouTube (inkl. Livestream) erreichten im Jahr 2017 durchschnittlich 18,4 Mio. Abrufe pro Monat. Durch die Fokussierung der Content-

Distribution auf die SPORT1-Plattformen sind die Videoabrufe auf den SPORT1 YouTube-Channels deutlich gestiegen (+120 Prozent im Vergleich zu 2016).

### SPORT1 | Video Views in Mio.



Quellen: Video Views SPORT1-Plattformen ohne YouTube (inkl. Livestream) :Video Views: DoubleClick; Livestream: Akamai, DoubleClick; YouTube Content Management System

**Rückgang bei Streaming-Sessions von SPORT1.fm** – Die Streaming-Sessions von SPORT1.fm lagen im Gesamtjahr 2017 mit durchschnittlich 1,2 Mio. Streaming-Sessions pro Monat unter den monatlichen Durchschnittswerten des Vorjahres (2,4 Mio. Streaming-Sessions). Der Rückgang resultiert aus den fehlenden Rechten für Livestreams, insbesondere an der Fußball-Bundesliga, seit Beginn der Saison 2017/18.

Quelle: Triton Digital, Januar bis Dezember 2016/2017

#### 2.3.4 Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Segment Film

**Kinoverleih** – Die Umsätze im deutschen Kinomarkt lagen im 1. HJ 2017 bei rund 483,6 Mio. Euro – ein Plus von 12,1 Prozent im Vergleich zu den ersten sechs Monaten 2016 (rund 431,4 Mio. Euro). Die Besucherzahlen erhöhten sich um 10,4 Prozent auf rund 56,1 Millionen (Vergleichszeitraum 2016: rund 50,8 Millionen). Hauptgrund für den deutlichen Anstieg in beiden Bereichen war ein sehr starkes zweites Quartal mit vielen hochkarätigen Neustarts.

Besucherstärkster Film des 1. HJ 2017 war das Sequel „Fifty Shades of Grey – Gefährliche Liebe“ mit rund 3,4 Mio. Zuschauern, gefolgt vom Remake des Märchenklassikers „Die Schöne und das Biest“ (rund 3,3 Mio. Besucher), dem Action-Franchise „Fast & Furious 8“ (rund 3,2 Mio. Zuschauer), „Guardians of the Galaxy 2“ (rund 2,5 Mio. Besucher) und „Pirates of the Caribbean – Salazars Rache“ (rund 2,4 Mio. Zuschauer).

Quelle: Highlight Communications AG, Zwischenbericht zum 30. Juni 2017, 31. August 2017

**Home Entertainment** – Der deutsche Home-Entertainment-Gesamtmarkt entwickelte sich weiterhin rückläufig. Im Zeitraum Januar bis Juni 2017 wurden Umsätze in Höhe von 593 Mio. Euro erzielt, was einem Minus von 8,6 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum 2016 (649 Mio. Euro) entspricht. Das stark wachsende SVoD-Geschäft (Subscription-Video-on-Demand) ist in diesen Zahlen allerdings nicht enthalten.

Der Rückgang ist nach wie vor auf gesunkene Erlöse aus dem Verkauf und Verleih physischer Trägermedien (DVD und Blu-ray) um 13,1 Prozent auf 479 Mio. Euro (Vergleichszeitraum 2016: 551 Mio. Euro) zurückzuführen. Weiterhin positiv entwickelten sich dagegen die digitalen Verwertungsformen (Electronic-Sell-Through und Transactional-Video-on-Demand), deren Umsätze mit 114 Mio. Euro um 16,3 Prozent über dem Vergleichswert des Vorjahrs (98 Mio. Euro) lagen.

Quelle: Highlight Communications AG, Zwischenbericht zum 30. Juni 2017, 31. August 2017

### 2.3.5 Operative Entwicklung im Segment Film

Anfang April 2017 verlängerte die Constantin Film-Gruppe den bestehenden Rahmenlizenzvertrag mit der ProSiebenSat.1 Media SE. Die neuen Auswertungsrechte umfassen alle nationalen und internationalen Constantin Film-Kinoproduktionen mit Drehbeginn in 2017 und 2018, die dann in den kommenden Jahren auf den TV-Sendern der ProSiebenSat.1-Gruppe zu sehen sein werden.

**Kinoproduktion** – Im 1. HJ 2017 starteten die Dreharbeiten zum dritten Teil der „Fack Ju Göhte“-Erfolgsreihe sowie zu „Gorillas“, der Verfilmung einer Kurzgeschichte des Bestseller-Autors Ferdinand von Schirach. Ebenfalls im Dreh befanden sich „Benjamin Blümchen“ und „Fünf Freunde: Im Tal der Dinosaurier“ – das Reboot der sehr erfolgreichen Kinoverfilmungen mit neuer, verjüngter Besetzung.

Im Bereich Rechteerwerb sicherte sich die Constantin Film-Gruppe im gleichen Zeitraum unter anderem die Auswertungsrechte an der Rapper-Biografie „All Eyez on Me“, dem Remake des Filmklassikers „Papillon“ sowie dem Kriegsdrama „The 12<sup>th</sup> Man“.

**Kinoverleih** – In den deutschen Kinos liefen in den ersten sechs Monaten 2017 sechs Filme der Constantin Film-Gruppe an: die Lizenztitel „Bailey – Ein Freund fürs Leben“ und „All Eyez on Me“ sowie die Eigen-/Co-Produktionen „Resident Evil: The Final Chapter“, „Timm Thaler“, „Tiger Girl“ und „Axolotl Overkill“. „Tiger Girl“ und „Axolotl Overkill“ entstanden im Rahmen der Constantin Film-Initiative „Alpenrot“, deren Ziel es ist, junge Talente zu fördern und ihre kreativen Projekte auf die Kinoleinwand zu bringen.

**Home Entertainment** – Zu den Neuveröffentlichungen des 1. HJ 2017 zählten insbesondere die Lizenztitel „The Light Between Oceans“, „Girl on the Train“, „Dirty Office Party“ und „Florence Foster Jenkins“ sowie die Constantin Film-Co-Produktion „Verrückt nach Fixi“ und die erste Staffel der internationalen Constantin Film-TV-Serie „Shadowhunters“.

**Lizenzhandel/TV-Auswertung** – Auch die zweite Staffel von „Shadowhunters“, die im 1. HJ 2017 in den USA ausgestrahlt wurde, erzielte sehr gute Einschaltquoten. Aufgrund dieses Erfolgs gab der US-Kabelsender Freeform eine dritte Staffel in Auftrag. In der deutschen TV-Auswertung wirkten sich im Q2 2017 insbesondere die Lizenzstarts der Kinofilme „Step Up: All In“ (ProSieben) und „Männerhort“ (SAT.1) im Free-TV umsatzrelevant aus. Im Pay-TV-Bereich hatten unter anderem „Fack Ju Göhte 2“, „Gut zu Vögeln“ und „Dirty Grandpa“ (alle auf Teleclub) Lizenzbeginn.

**TV-Auftragsproduktion** – Die Constantin Entertainment GmbH produzierte im Q2 2017 u.a. die Dailys „Schicksale“, „Schulexperten – Jugendhelfer im Einsatz“ (beide für SAT.1), „Das Modegericht“ (für RTL) und „Work Out“ (für RTL 2). Bei der Moovie GmbH starteten die Dreharbeiten zur hochkarätigen, fünfteiligen ZDF-Kriminalserie „Die Protokollantin“ mit Iris Berben und Moritz Bleibtreu in den Hauptrollen. Bei der Constantin Television GmbH befand sich die bereits dreizehnte Staffel der Daily „Dahoam is Dahoam“ im Dreh. Die Fortsetzung dieser Serie ist bis Mitte 2018 sichergestellt.

### 2.3.6 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Segment Film

**Kinoverleih** – Von den Constantin Film-Titeln, die im 1. HJ 2017 in die deutschen Kinos kamen, konnte nur das Franchise „Resident Evil: The Final Chapter“ mit rund 320.000 Zuschauern (inklusive Previews) die Erwartungen erfüllen. Im Verleiher-Ranking für die ersten sechs Monate 2017 belegte die Constantin Film-Gruppe demzufolge – sowohl nach Umsatz als auch nach Besuchern – Platz zwölf (Vorjahr: Platz sechs).

Quelle: Highlight Communications AG, Zwischenbericht zum 30. Juni 2017, 31. August 2017

**Home Entertainment** – Im Zeitraum Januar bis Juni 2017 erzielte die Highlight Communications-Gruppe – ohne ihre Vertriebspartner Paramount Home Entertainment und Universal Home Entertainment – einen Marktanteil von 3 Prozent im deutschen Video-Kaufmarkt. Die Marktposition des Vergleichszeitraums 2016 (5 Prozent), die weitestgehend aus den außergewöhnlich hohen Absatzzahlen des Blockbusters „Fack Ju Göhte 2“ resultierte, konnte somit erwartungsgemäß nicht gehalten werden.

Quelle: Highlight Communications AG, Zwischenbericht zum 30. Juni 2017, 31. August 2017

**Lizenzhandel/TV-Auswertung** – Im Bereich TV-Auswertung konnten auch im Q2 2017 gute Quoten erzielt und die Erwartungen erfüllt werden, darunter die Erstausstrahlung der Kinofilme „Fack Ju Göhte 1“ auf SAT.1 (4,08 Mio. Zuschauer,

12,8 Prozent Marktanteil im Gesamtmarkt) und „Männerhort“ auf SAT.1 (1,84 Mio. Zuschauer, 5,9 Prozent Marktanteil im Gesamtmarkt).

Quelle: Highlight Communications AG, Zwischenbericht zum 30. Juni 2017, 31. August 2017

**TV-Auftragsproduktion** – Die Daily „Dahoam is Dahoam“ erzielte bei der Ausstrahlung von Teilen der dreizehnten Staffel fast konstant einen Marktanteil von 15 Prozent (Gesamtmarkt). Auch die von der Constantin Entertainment GmbH produzierten Daily-Formate für SAT.1 konnten im Q2 2017 im Durchschnitt stabile, prozentual zweistellige Marktanteile erreichen.

Quelle: Highlight Communications AG, Zwischenbericht zum 30. Juni 2017, 31. August 2017

### **2.3.7 Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Segment Sport- und Event-Marketing**

Im Medienbereich wird damit gerechnet, dass der Markt für Virtual Reality (VR) in den zehn Hauptmärkten – darunter die USA, Japan, China, Deutschland und Russland – bis zum Jahr 2021 ein Volumen von 15 Mrd. US-Dollar erreicht, was einer jährlichen Wachstumsrate von 77 Prozent ab 2016 entspricht. Bedeutende globale Sportorganisationen erkennen in zunehmendem Maß den Wert dieser Technologie und testen entsprechende Angebote. Auch bei den Finalspielen der UEFA Europa League und der UEFA Champions League 2017 war VR ein zentrales Thema. Auf Initiative des Sportsenders BT Sport konnten beispielsweise die Fans in Großbritannien beide Spiele kostenlos in VR und mit 4K-Ultra-HD-Qualität auf diversen Kanälen erleben – darunter YouTube und die BT-Sport-Sender. Ähnliches galt für Deutschland, wo Sky Deutschland mit Sony kooperierte und den PlayStation-Plus-Abonnenten eine VR-Übertragung des UEFA Champions League-Finales anbot.

Beim Sportsponsoring sind europäische Fußballklubs immer stärker im Bereich eSports aktiv. Sie erwerben Teams, deren Spieler dann an offiziellen Turnieren teilnehmen, das Vereins-trikot tragen und Fan-Veranstaltungen besuchen. Vereine wie der VfL Wolfsburg, Manchester City, Paris Saint-Germain, PSV Eindhoven oder Sporting Lissabon streben damit eine Weiterentwicklung ihrer Marke und des Fußballsports über das traditionelle Erlebnis hinaus an, indem sie innovative Inhalte anbieten, die junge Fans ansprechen und einbeziehen.

Quelle: Highlight Communications AG, Zwischenbericht zum 30. Juni 2017, 31. August 2017

### **2.3.8 Operative Entwicklung im Segment Sport- und Event-Marketing**

Im Fokus der TEAM-Gruppe standen im Q2 2017 insbesondere die Verkaufsverhandlungen zur laufenden Rechtevermarktung (TV- und Sponsorenrechte) für den Spielzyklus 2018/19 bis 2020/21 der UEFA Champions League und der UEFA Europa League. Im Bereich der TV-Rechte konnten dabei bereits Abschlüsse in so wichtigen Märkten wie Großbritannien, Deutschland, Italien und Frankreich erzielt werden.

Darüber hinaus unterstützte TEAM die kommerziellen Partner und die UEFA bei der erfolgreichen Abwicklung der Endspiele beider Wettbewerbe, die am 24. Mai 2017 in Stockholm (UEFA Europa League) und am 3. Juni 2017 in Cardiff (UEFA Champions League) ausgetragen wurden. In der UEFA Europa League setzte sich Manchester United dabei gegen Ajax Amsterdam durch, während Real Madrid CF das Finale der UEFA Champions League gegen Juventus Turin gewann. Mit diesem Erfolg gelang es Real als erstem Team in der Geschichte der Königsklasse, den begehrten Titel zu verteidigen.

### **2.3.9 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Segment Sport- und Event-Marketing**

Das UEFA Champions League-Finale wurde erneut in mehr als 200 Ländern ausgestrahlt und global von rund 160 Mio. TV-Zuschauern verfolgt, wobei in der Spitze sogar ein Wert von rund 350 Mio. Zuschauern gemessen wurde. Diese Zahlen beweisen erneut den Status dieses Events als weltweit meistgesehene, jährlich stattfindende Sportveranstaltung.

In Spanien erreichte das Spiel eine Zuschauerbeteiligung von 13,8 Millionen, was einem Marktanteil von 58,1 Prozent entsprach – ein Wert, der auf dem Niveau des Finales von 2015 (FC Barcelona gegen Juventus Turin) lag.

Durchschnittlich ca. 62 Mio. Fußballfans sahen das Endspiel der UEFA Europa League, das in über 100 Ländern im TV übertragen wurde. Im Vergleich zum Vorjahr (ca. 50 Millionen) entspricht das einer Steigerung um 24 Prozent. Ähnliches gilt für den Spitzenwert, der von ca. 160 Millionen auf ca. 180 Millionen anstieg.



## 2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Constantin Medien-Konzerns

Die Constantin Medien AG erstellt den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde um weitere Erläuterungen sowie um den Konzernlagebericht ergänzt.

Der vorliegende zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht der Constantin Medien AG wurde gemäß § 315 HGB erstellt. Er orientiert sich an den Bestimmungen und Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

### 2.4.1 Gesamtbewertung des Berichtszeitraums

Aufgrund der Kapitalerhöhung bei der Highlight Communications AG hat die Constantin Medien AG seit dem 12. Juni 2017 keine Verfügungsgewalt mehr, die ihr gegenwärtig die Fähigkeit verleiht, die maßgeblichen Tätigkeiten der Highlight Communications AG, d.h. die Tätigkeiten, die die Renditen des Beteiligungsunternehmens wesentlich beeinflussen, zu lenken. Aufgrund des Wegfalls der Beherrschung über die Highlight Communications AG erfolgte zum 12. Juni 2017 die Entkonsolidierung der Highlight Communications-Gruppe. Die Konzernbilanz und die Salden der Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung zum 31. Dezember 2017 enthalten somit keine Werte der Highlight Communications-Gruppe. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung und die Segmentergebnisse umfassen jedoch den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 12. Juni 2017. Daher sind hier weiterhin die Highlight Communications-Gruppe bzw. die Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing enthalten. Aufgrund des Entfalls der Vollkonsolidierung wird die Beteiligung der Highlight Communications AG als sonstiger finanzieller Vermögenswert bilanziert. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, welcher dem Börsenkurs von 5,07 Euro pro Aktie zum 12. Juni 2017 entspricht. Aus der Zugangsbewertung als langfristiger sonstiger finanzieller Vermögenswert ergab sich ein nicht zahlungswirksamer Betrag von 145,0 Mio. Euro. Aus der Entkonsolidierung entstand ein einmaliger Gewinn von 38,3 Mio. Euro, welcher unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist.

Der Konzern erreichte im Berichtsjahr einen Umsatz von 263,8 Mio. Euro und lag damit in der Spanne der im September 2017 nach unten angepassten Prognose von 250 Mio. Euro bis 280 Mio. Euro (ursprünglich: 480 Mio. Euro bis 520 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahresumsatz von 565,7 Mio. Euro entspricht dies einem Rückgang von 53,4 Prozent. Dieser Rück-

gang spiegelt zum einen die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 wider, da ab diesem Zeitpunkt die Umsatzerlöse und der Ergebnisanteil Anteilseigner der Highlight Communications-Gruppe mit den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing im Constantin Medien-Konzern entfallen. Zum anderen ging der Umsatz im Segment Sport zurück. Nachdem der Produktionsrahmenvertrag von PLAZAMEDIA mit Sky Ende Juni 2017 ausgelaufen war, blieb das Neukundengeschäft von PLAZAMEDIA GmbH unter den Erwartungen und konnte den Wegfall des größten Kunden Sky nicht wie 2016 angekündigt kompensieren. Auch die Umsätze im Digitalgeschäft von SPORT1 lagen in der Berichtsperiode deutlich unter den Erwartungen.

Das Betriebsergebnis (EBIT) lag im Berichtsjahr mit 36,7 Mio. Euro um 2,8 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahreswert (2016: 39,5 Mio. Euro) und war geprägt vom Gewinn aus der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG von 38,3 Mio. Euro. Gegenläufig wirkten sowohl die fehlenden Ergebnisbeiträge der Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing aufgrund der Entkonsolidierung und die geringeren Erlöse im Segment Sport als auch Sonderbelastungen für Abfindungen ehemaliger Vorstände, Aufwendungen für die Korrekturen früherer Vorhaben und Projekte sowie Rechtsberatungskosten.

Das Finanzergebnis betrug 2017 -5,3 Mio. Euro nach einem Vorjahreswert von -18,9 Mio. Euro. Es lag deutlich über dem Vorjahreswert, unter anderem aufgrund der ausbezahlten Dividende der Highlight Communications AG im Umfang von 7,4 Mio. Euro und eines um 4,6 Mio. Euro verbesserten Währungsergebnisses.

Daher lagen das Konzernjahresergebnis und das auf die Anteilseigner entfallende Ergebnis über den Vorjahreswerten und auch über den Erwartungen. Das Konzernjahresergebnis betrug 28,8 Mio. Euro (2016: 14,4 Mio. Euro). Der Ergebnisanteil Anteilseigner belief sich auf 27,8 Mio. Euro (2016: 8,3 Mio. Euro) und lag damit deutlich über der zuletzt im November 2017 nach oben angepassten Ergebnisprognose von 15 Mio. Euro bis 18 Mio. Euro. Ursprünglich hatte die Constantin Medien AG ein auf die Anteilseigner entfallendes Konzernergebnis von 0,5 Mio. Euro bis 3,5 Mio. Euro geplant und diese Prognose im Verlauf des Geschäftsjahrs 2017 zweimal angehoben. Im September 2017 vor allem aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zunächst auf 7 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro sowie Ende November 2017 aufgrund der zu erwartenden Dividende der Highlight Communications AG auf 15 Mio. Euro bis 18 Mio. Euro.

## 2.4.2 Segmententwicklung

### Segmententwicklung 2017 in TEUR

	<b>1.1 bis 31.12.2017</b>	1.1 bis 31.12.2016	Veränderung
<b>Umsatzerlöse</b>			
Sport	<b>139.097</b>	160.711	-21.614
Film	<b>100.320</b>	350.947	-250.627
Sport- und Event-Marketing	<b>24.369</b>	53.801	-29.432
Übrige Geschäftsaktivitäten	<b>0</b>	210	-210
Sonstiges	<b>0</b>	0	0
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>263.786</b>	565.669	-301.883
<b>Segmentergebnis</b>			
Sport	<b>1.940</b>	15.038	-13.098
Film	<b>-4.746</b>	9.014	-13.760
Sport- und Event-Marketing	<b>9.879</b>	21.338	-11.459
Übrige Geschäftsaktivitäten	<b>0</b>	1.215	-1.215
Sonstiges	<b>29.651</b>	-7.115	36.766
<b>Segmentergebnis gesamt</b>	<b>36.724</b>	39.490	-2.766

Das **Segment Sport** verzeichnete einen deutlichen Umsatzrückgang. Der Umsatz betrug 139,1 Mio. Euro, ein Rückgang um 13,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2016: 160,7 Mio. Euro). Nachdem der Produktionsrahmenvertrag von PLAZA-MEDIA mit Sky Ende Juni 2017 ausgelaufen war, blieb das Neukundengeschäft von PLAZAMEDIA GmbH in 2017 unter den Erwartungen und konnte den Wegfall des größten Kunden Sky nicht wie 2016 angekündigt kompensieren.

Im Geschäftsjahr 2017 lagen die Marktanteile von SPORT1 bei den Zuschauern ab drei Jahren (Z3+) und in der bis Ende 2017 geltenden Kernzielgruppe der 14- bis 49-jährigen Männer (M14-49) ungefähr auf Vorjahresniveau. Die ambitionierten Budgetwerte wurden damit bei Z3+ beinahe erreicht, aber bei der Kernzielgruppe M14-49 deutlich verfehlt. Hauptverantwortlich hierfür waren unter anderem der Wegfall des Live-Spiels der 2. Bundesliga und der „Spieltaganalyse“ ab Start der Saison 2017/18 am Montagabend, was erwartungsgemäß durch die Regionalliga-Liveübertragungen nicht kompensiert werden konnte, das schwache Abschneiden der deutschen Klubs in der Gruppenphase der UEFA Europa League 2017/18 sowie eine unterplanmäßige Performance bei den meisten Dokutainment-Formaten. Erfreuliche Quoten-Entwicklungen verzeichnete SPORT1 unter anderem mit „Der CHECK24 Doppelpass“, Darts-Events wie insbesondere die Darts-WM 2017/18 oder der Eishockey-WM 2017. Allerdings konnten die Reichweitenverluste dadurch nicht gänzlich ausgeglichen werden.

Die kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten sanken bei SPORT1 im Gesamtjahr 2017 bei den Page Impressions leicht um 3 Prozent, wohingegen sie bei den Visits auf Vorjahresniveau blieben. Im Mobile-Bereich konnte dabei bei Page Impressions und Visits ein leichter Zuwachs erzielt werden, während im Online-Bereich sowohl bei Page Impressions als auch bei Visits deutliche Reichweitenverluste verzeichnet wurden. Die Video Views der digitalen SPORT1-Plattformen ohne YouTube (inkl. Livestream) sanken im Vorjahresvergleich um 14 Prozent. Auch der ambitionierte Planwert wurde deutlich verfehlt.

Im Bereich der Produktionsdienstleistungen lagen die Erlöse unter den Erwartungen und unter Vorjahr, da das Neukundengeschäft nicht im erwarteten Maße ausgebaut werden konnte.

Durch den deutlichen Rückgang der Segmenterlöse bei gleichzeitig aber nur unterproportional niedrigeren Segmentaufwendungen verschlechterte sich das Segmentergebnis im Berichtsjahr um 87,3 Prozent auf 1,9 Mio. Euro. (2016: 15,0 Mio. Euro) und lag damit ebenfalls deutlich unter den Erwartungen.

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 umfasst das **Segment Film** den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 12. Juni 2017 – die nachfolgende Analyse bezieht sich nur auf diesen Zeitraum. Der Umsatz lag bis zur Entkonsolidierung bei 100,3 Mio. Euro (6M 2016: 161,4 Mio. Euro). Der Rückgang des Umsatzes um 37,9 Pro-

zent reflektiert die Tatsache, dass die außerordentlich hohen Umsatzerlöse, die im ersten Halbjahr 2016 im Geschäftsfeld Home Entertainment realisiert wurden, in den ersten sechs Monaten 2017 erwartungsgemäß nicht mehr erzielt wurden. Das Segmentergebnis hat sich bis zur Entkonsolidierung auf -4,7 Mio. Euro verschlechtert (6M 2016: -0,4 Mio. Euro). Die Segmentaufwendungen verzeichneten eine Abnahme um 40,3 Mio. Euro auf 176,3 Mio. Euro (6M 2016: 216,6 Mio. Euro), die die Umsatzerlösminderung jedoch nicht vollständig kompensieren konnten.

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 umfasst das **Segment Sport- und Event-Marketing** den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 12. Juni 2017 und die nachfolgende Analyse bezieht sich ebenfalls nur auf diesen Zeitraum. Bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung verzeichnete das Segment einen Umsatzrückgang um 9,0 Prozent auf 24,4 Mio. Euro (6M 2016: 26,8 Mio. Euro). Auch das Segmentergebnis verminderte sich um 6,6 Prozent auf 9,9 Mio. Euro (6M 2016: 10,6 Mio. Euro). Der Rückgang erklärt sich dadurch, dass die Berichtsperiode den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 12. Juni 2017 umfasst, während die Vorjahresperiode den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 umfasste.

Das Ergebnis des Bereichs **Sonstiges** lag bei 29,7 Mio. Euro (2016: -7,1 Mio. Euro) und somit deutlich über den Erwartungen und dem Vorjahreswert. Darin enthalten ist der einmalige nicht zahlungswirksame Gewinn aus der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG im Umfang von 38,3 Mio. Euro. Belastet wurde das Ergebnis 2017 vor allem aufgrund Erfassung von Aufwendungen für Abfindungen von ehemaligen Vorständen und Rechtsberatungskosten.

#### 2.4.3 Umsatz- und Ertragsentwicklung des Constantin Medien-Konzerns

Das Konzernjahresergebnis betrug 28,8 Mio. Euro nach 14,4 Mio. Euro im Vorjahr. Der darin enthaltene Ergebnisanteil Anteilseigner von 27,8 Mio. Euro (2016: 8,3 Mio. Euro) lag über den angepassten Erwartungen. Das Ergebnis je Aktie betrug sowohl auf unverwässerter als auch auf verwässerter Basis 0,30 Euro (2016: 0,09 Euro je Aktie). Der Ergebnisanteil Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss reduzierte sich auf 0,9 Mio. Euro (2016: 6,1 Mio. Euro).

Die Ertragslage des Constantin Medien-Konzerns war im Wesentlichen durch die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 geprägt und spiegelte sich in sämtlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wider.

Neben den Effekten aus der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 sind im Einzelnen

neben der in Kapitel 2.4.2 dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Über den Gewinn aus der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG (38,3 Mio. Euro) hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge einen Erlös von 10,1 Mio. Euro aus dem Vergleich im sogenannten Formel 1-Verfahren. Jedoch enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Umfang von 9,5 Mio. Euro Belastungen für die Geschäftsbesorgung in Sachen Formel 1-Verfahren von der KF 15 GmbH.

Der Personalaufwand enthält Abfindungen für ehemalige Vorstände im Umfang von 1,2 Mio. Euro.

Das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen enthält einen Aufwand im Umfang von 0,3 Mio. Euro. Der Beteiligungsbuchwert eines assoziierten Unternehmens musste in der Berichtsperiode vollständig außerplanmäßig abgeschrieben werden, da sich das angedachte Geschäftsmodell eines assoziierten Unternehmens nicht wie geplant entwickelt hat.

Das Finanzergebnis verbesserte sich in der Berichtsperiode deutlich um 13,6 Mio. Euro auf -5,3 Mio. Euro (2016: -18,9 Mio. Euro). Einerseits aufgrund der ausbezahlten Dividende der Highlight Communications AG im Dezember 2017 in Höhe von 7,4 Mio. Euro, die auch die Dividende für die 8 Mio. Highlight Communications AG-Tilgungsaktien beinhaltete, welche Ende September 2017 an Zahlungs statt für die Tilgung des Darlehens von der Stella Finanz AG hingegeben wurden. Andererseits aufgrund eines um 4,6 Mio. Euro verbesserten Währungsergebnisses. Gegenläufig wirkte ein Verlust von 1,3 Mio. Euro aus dem Settlement eines Devisentermingeschäfts. Aus der Verrechnung von 8 Mio. Highlight Communications AG-Aktien mit dem Stella-Darlehen und dem damit einhergehenden Abgang dieser Aktien wurden aus dem sonstigen Ergebnis 3,2 Mio. Euro erfolgswirksam in den Finanzaufwand umgebucht. Mittels Vergleichs- und Tilgungsvereinbarung mit der Stella Finanz AG hat sich die Constantin Medien AG um rund 36 Mio. Euro entschuldet und darüber hinaus entfallen zukünftig die Zinsbelastungen von 5 Prozent des Darlehensbetrags.

#### 2.4.4 Vermögenslage des Constantin Medien-Konzerns

Durch die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG entfiel das Filmvermögen (-118,7 Mio. Euro), nahmen die sonstigen immateriellen Vermögenswerte insbesondere aufgrund der Ausbuchung des Markennamens „Constantin“ (-28,0 Mio. Euro) um 30,4 Mio. Euro ab und reduzierten sich die Geschäfts- oder Firmenwerte um 39,7 Mio. Euro, insbesondere aufgrund der Ausbuchung des Geschäfts- oder Firmenwerts Sport- und Event-Marketing. Die Zunahme der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist auf die erstmalige Erfassung

der Beteiligung Highlight Communications AG (Bewertung zum 31. Dezember 2017 105,1 Mio. Euro) zurückzuführen.

Sämtliche kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich zum 31. Dezember 2017 vor allem aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG.

#### Konzernbilanz (Kurzfassung) zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	120.329	212.022	-91.693
Kurzfristige Vermögenswerte	54.770	257.471	-202.701
<b>Summe Aktiva</b>	<b>175.099</b>	469.493	-294.394

#### 2.4.5 Finanzlage des Constantin Medien-Konzerns

Für die Konzernfinanzierung wird neben dem Eigenkapital zusätzlich Fremdkapital eingesetzt. Das Eigenkapitalmanagement der Constantin Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals, wobei die gehaltenen eigenen Anteile abzuziehen sind. Die Constantin Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals des Segments Sport und des Bereichs Sonstiges.

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und

Marktrisiken (einschließlich Währungs-, Zins- und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Constantin Medien-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Vorstand der Constantin Medien AG berichtet. Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt der Konzern derivative und nicht-derivative Finanzinstrumente ein. Für weiterführende Ausführungen zu den Finanzrisiken des Konzerns wird auf den Konzernanhang, Kapitel 8, Angaben zum finanziellen Risikomanagement und auf die Risikodarstellung im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht in Kapitel 7.2.8 dieses Geschäftsberichts verwiesen.

#### Konzernbilanz (Kurzfassung) zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	62.884	43.800	19.084
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	54.314	-54.314
Summe Eigenkapital	62.884	98.114	-35.230
Langfristige Schulden	929	104.495	-103.566
Kurzfristige Schulden	111.286	266.884	-155.598
<b>Summe Passiva</b>	<b>175.099</b>	469.493	-294.394

Das Eigenkapital des Constantin Medien-Konzerns zum 31. Dezember 2017 reduzierte sich um 35,2 Mio. Euro auf 62,9 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 98,1 Mio. Euro). Das auf die Anteilseigner entfallende Eigenkapital stieg dabei vor allem ergebnisbedingt (+27,8 Mio. Euro) um 19,1 Mio. Euro auf 62,9 Mio. Euro. Gegenläufig wirkte hauptsächlich die erfolgswirksame Ausbuchung des sonstigen Ergebnisses von 8,3 Mio. Euro aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG. Durch die Entkonsolidierung der Highlight Com-

munications AG bestehen im Constantin Medien-Konzern seit dem 12. Juni 2017 keine Anteile ohne beherrschenden Einfluss (-54,3 Mio. Euro) mehr.

Die Eigenkapitalquote (Summe Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) betrug zum 31. Dezember 2017 35,9 Prozent nach 20,9 Prozent zum 31. Dezember 2016. Die Erhöhung der Eigenkapitalquote ergibt sich vor allem aufgrund der starken Abnahme der Bilanzsumme um 62,7 Prozent.

Die Fremdkapitalmittel des Constantin Medien-Konzerns bestehen zum Jahresende aus der 65 Mio. Euro Unternehmensanleihe 2013/2018. Des Weiteren bestehen zum 31. Dezember 2017 Avallinien im Umfang von 21,2 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 20,0 Mio. Euro). Hinsichtlich der Refinanzierung der Unternehmensanleihe verweisen wir auf den Nachtragsbericht.

Die Verminderung der langfristigen Schulden um 103,6 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 104,5 Mio. Euro) ist vor allem auf die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG sowie die Umgliederung der Unternehmensanleihe 2013/2018 aufgrund der Fälligkeit zum 23. April 2018 in den kurzfristigen Bereich zurückzuführen.

Die kurzfristigen Schulden sanken um 155,6 Mio. Euro auf 111,3 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 266,9 Mio. Euro) aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG sowie der Rückzahlung des Stella-Darlehens mittels 8 Mio. Highlight Communications AG-Aktien (-36,5 Mio. Euro). Gegenläufig wirkte die Umgliederung der Unternehmensanleihe 2013/2018 (+63,9 Mio. Euro).

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2017 noch zum Vorjahresstichtag. Der Constantin Medien-Konzern nutzt darüber hinaus operatives Leasing, im Wesentlichen für Büros, Lagerräume, Büroausstattung und Fahrzeuge. Dessen Umfang hat wie im Vorjahr keinen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

## 2.4.6 Liquiditätsentwicklung des Constantin Medien-Konzerns

### 2.4.6.1 Cash-Flow des Constantin Medien-Konzerns

Der Constantin Medien-Konzern wies im Berichtsjahr einen Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit von 19,6 Mio. Euro aus (2016: 127,2 Mio. Euro). Der Rückgang ist vor allem auf die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zurückzuführen.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte 2017 ein Mittelabfluss von 120,4 Mio. Euro (2016: Mittelabfluss von 109,2 Mio. Euro), im Wesentlichen wegen laufender Produktionsaktivitäten im Segment Film (-57,1 Mio. Euro) bis zum 12. Juni 2017 sowie aus dem Abgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG (-60,3 Mio. Euro).

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug 17,5 Mio. Euro (2016: Mittelabfluss 36,2 Mio. Euro). Diese Veränderung resultierte vor allem aus dem Mittelzufluss durch Nettoaufnahme von kurzfristigen Bankkrediten für Projekte im Segment Film bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung.

In der Summe ergab sich 2017 ein Mittelabfluss von 83,3 Mio. Euro (2016: Mittelabfluss von 18,2 Mio. Euro). Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten betrug zum 31. Dezember 2017 nach Berücksichtigung der Auswirkungen von Wechselkursveränderungen (-0,7 Mio. Euro) 20,8 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 104,8 Mio. Euro).

### 2.4.6.2 Liquiditätslage und -management des Constantin Medien-Konzerns

Die Steuerung der liquiden Mittel für das Segment Sport erfolgt durch die Constantin Medien AG in Abstimmung mit den operativen Gesellschaften. Dabei fungiert die Constantin Medien AG als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die Basis hierfür bildet eine Liquiditätsplanung mit Abweichungsanalyse sowie im Wesentlichen die Nettoverschuldung. Zudem wird der Liquiditätsstatus innerhalb des Konzerns regelmäßig überprüft. Die Nettoverschuldung des Constantin Medien-Konzerns setzte sich wie folgt zusammen:

#### Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Liquide Mittel	20.845	104.830	-83.985
Kurzfristige Finanzschulden	63.870	48.750	15.120
Langfristige Finanzschulden	0	63.466	-63.466
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>-43.025</b>	<b>-7.386</b>	<b>-35.639</b>

Die Nettoverschuldung des Constantin Medien-Konzerns stieg per Ende 2017 um 35,6 Mio. Euro auf 43,0 Mio. Euro, hauptsächlich aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG (Ausbuchung Liquide Mittel).

Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die freien Kreditlinien der Constantin Medien-Gruppe auf 9,7 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 195,2 Mio. Euro). Die starke Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zurückzuführen.

Bei dem konservativ ausgerichteten Liquiditätsmanagement des Konzerns steht die Sicherung der Liquidität im Vordergrund. Die operativen Gesellschaften sollen ihren Liquiditätsbedarf grundsätzlich aus dem Cash-Flow ihrer betrieblichen Geschäftstätigkeit finanzieren können. Im Falle größerer Investitionen und Akquisitionen werden gegebenenfalls zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen mit der Konzernobergesellschaft abgestimmt.

#### **2.4.6.3 Investitionen des Constantin Medien-Konzerns**

Im Jahr 2017 betragen die Zugänge bei immateriellen und materiellen Vermögenswerten im Konzern 59,8 Mio. Euro (2016: 107,7 Mio. Euro). Davon entfielen 56,8 Mio. Euro (2016: 100,8 Mio. Euro) auf das Filmvermögen. Im Segment Sport wurden Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. Euro getätigt (2016: 5,1 Mio. Euro). Die sonstigen Investitionen von 0,8 Mio. Euro (2016: 1,8 Mio. Euro) verteilen sich auf die restlichen Segmente und betrafen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

#### **2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Constantin Medien AG**

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr 2017 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die Constantin Medien AG ist die Muttergesellschaft des Constantin Medien-Konzerns mit Sitz in Ismaning. Als konzernleitende Holding mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Kommunikation, Investor Relations, IT, Personal und Recht erbringt die Constantin Medien AG konzerninterne Dienstleistungen. Darüber hinaus bestand im Berichtszeitraum mit den wesentlichen Gesellschaften des Segments Sport eine ertragsteuerliche Organschaft.

Der Jahresabschluss der Constantin Medien AG ist entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für eine große Kapitalgesellschaft in entsprechender Anwendung des § 267 Abs. 3 HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 150 ff. AktG aufgestellt worden.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Constantin Medien AG entsprechen im Wesentlichen den in Kapitel 2.3 beschriebenen Rahmenbedingungen des Konzerns.

Die Highlight Communications AG wird im Berichtsjahr unter den Beteiligungen ausgewiesen, nachdem die Beteiligungsquote durch die Ausgabe neuer Aktien der Highlight Communications AG im Rahmen der Kapitalerhöhung am 12. Juni 2017 und die Tilgung des Stella-Darlehens mittels Highlight Communications AG-Aktien auf 32,7 Prozent gesunken ist. Die Bewertungsme-

thode änderte sich daraufhin von der Bewertung zu durchschnittlichen Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen zur Bewertung zum Börsenkurs am Stichtag. Der Börsenkurs zum Stichtag liegt unter den historischen Anschaffungskosten.

#### **2.5.1 Umsatz- und Ertragsentwicklung der Constantin Medien AG**

Das Jahresergebnis 2017 der Constantin Medien AG entwickelte sich besser als erwartet. Das resultierte im Wesentlichen aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 20,4 Mio. Euro.

Der Umsatz der Holding betrug 4,1 Mio. Euro, 0,2 Mio. Euro weniger als im Vorjahr (4,3 Mio. Euro). Er enthält Erlöse aus der Weiterbelastung konzerninterner Administrations- und Management-Dienstleistungen. Der Rückgang des Umsatzes ging einher mit niedrigeren Weiterbelastungen für konzerninterne Dienstleistungen vor allem aufgrund von gesunkenen Mitarbeiterzahlen in der Constantin Medien AG.

Das Jahresergebnis der Constantin Medien AG war vor allem durch die Entwicklung der Umsatzerlöse, der sonstigen betrieblichen Erträge, der Personalaufwendungen, der Rechtsberatungskosten und des Finanzergebnisses beeinflusst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 13,4 Mio. Euro, ein deutlicher Anstieg um 10,9 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (2,5 Mio. Euro). Wesentlich dafür waren vor allem die Erträge aus dem Vergleich in Sachen Formel 1 zwischen der Constantin Medien AG und der Bayerischen Landesbank (+10,1 Mio. Euro).

Der Personalaufwand verminderte sich um 0,4 Mio. Euro von 6,0 Mio. Euro auf 5,6 Mio. Euro. Das resultierte aus gesunkenen Mitarbeiterzahlen. Dieser Effekt wurde jedoch von verbuchten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern reduziert.

Des Weiteren erhöhten sich 2017 die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 11,5 Mio. Euro auf 18,2 Mio. Euro (2016: 6,7 Mio. Euro), vor allem aufgrund von Aufwendungen für Geschäftsbesorgung im Zusammenhang mit dem Formel 1-Verfahren (+9,5 Mio. Euro) und gestiegenen Rechts- und Beratungskosten (+2,5 Mio. Euro). Dieser Anstieg entfiel insbesondere auf die Rechtsstreitigkeiten mit der Stella Finanz AG sowie der Highlight Communications AG und deren Beilegung sowie auf Aufwendungen im Zusammenhang mit den Anfechtungsklagen betreffend die Hauptversammlungen der Constantin Medien AG vom 9./10. November 2016 und vom 23. August 2017. Gegenläufig mit -0,6 Mio. Euro wirkte sich die Reduzierung der Werbe- und Reisekosten sowie der IT-Kosten aus.

Das Finanzergebnis betrug im Berichtsjahr 28,9 Mio. Euro nach 5,4 Mio. Euro in 2016. Der Anstieg resultierte vor allem aus den Erträgen aus Beteiligungen (Dividende der Highlight Communications AG von 7,4 Mio. Euro und Erträge von 4,4 Mio. Euro aus der Verrechnung von 8 Mio. Highlight Communications AG-Aktien mit dem Darlehen der Stella Finanz AG und dem damit einhergehenden Abgang dieser Aktien) sowie der Zuschreibung der Beteiligung an der Highlight Communications AG auf den Börsenkurs am Bilanzstichtag von 20,4

Mio. Euro. Von der Tochtergesellschaft Constantin Sport Holding GmbH wurden auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags 4,3 Mio. Euro an die Constantin Medien AG abgeführt (2016: 12,9 Mio. Euro).

Die Verschlechterung des Steuerergebnisses um 1,0 Mio. Euro auf -0,8 Mio. Euro (2016: +0,2 Mio. Euro) ist hauptsächlich auf die Veränderung der latenten Steuern zurückzuführen.

#### Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung) vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 in TEUR

	1.1 bis 31.12.2017	1.1 bis 31.12.2016	Veränderung
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>4.119</b>	4.262	-143
Sonstige betriebliche Erträge	<b>13.424</b>	2.477	10.947
Materialaufwand	<b>-1.870</b>	-1.545	-325
Personalaufwand	<b>-5.588</b>	-5.963	375
Abschreibungen	<b>-127</b>	-156	29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>-18.154</b>	-6.680	-11.474
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-8.196</b>	-7.605	-591
Finanzergebnis	<b>28.866</b>	5.365	23.501
Steuern vom Einkommen und Ertrag	<b>-794</b>	178	-972
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>19.876</b>	-2.062	21.938
Sonstige Steuern	<b>-1</b>	-2	1
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>19.875</b>	-2.064	21.939

#### 2.5.2 Vermögens- und Finanzlage der Constantin Medien AG

##### Bilanz (Kurzfassung) zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	<b>198</b>	289	-91
Finanzanlagen	<b>184.988</b>	200.965	-15.977
<b>Anlagevermögen</b>	<b>185.186</b>	201.254	-16.068
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<b>5.817</b>	10.923	-5.106
Sonstige Wertpapiere	<b>1.005</b>	1.015	-10
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<b>6.459</b>	2.117	4.342
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>13.281</b>	14.055	-774
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und latente Steuern	<b>2.691</b>	3.231	-540
<b>Summe Aktiva</b>	<b>201.158</b>	218.540	-17.382
Eigenkapital	<b>124.070</b>	104.194	19.876
Rückstellungen	<b>7.979</b>	4.820	3.159
Verbindlichkeiten	<b>69.109</b>	109.526	-40.417
<b>Summe Passiva</b>	<b>201.158</b>	218.540	-17.382

Auf der Aktivseite der Bilanz der Gesellschaft reduzierte sich das Anlagevermögen um 16,1 Mio. Euro auf 185,2 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 201,3 Mio. Euro), vor allem durch die Reduzierung der Beteiligung an der Highlight Communications AG um 12,5 Mio. Euro sowie die Kapitalherabsetzung bei der 100-Prozent-Tochtergesellschaft Constantin Sport Holding GmbH um 3,5 Mio. Euro. Beim Umlaufvermögen stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 4,3 Mio. Euro, im Wesentlichen aufgrund der Dividende der Highlight Communications AG. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken um 5,8 Mio. Euro.

Auf der Passivseite der Bilanz wies die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital von 124,1 Mio. Euro aus (31. Dezember 2016: 104,2 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses per 31. Dezember 2017 um 14 Prozentpunkte auf 61,7 Prozent (31. Dezember 2016: 47,7 Prozent).

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 sanken um 40,4 Mio. Euro auf 69,1 Mio. Euro nach 109,5 Mio. Euro zum 31. Dezember 2016. Die Verminderung entfiel vor allem auf Rückführung des von der Stella Finanz AG gewährten Darlehens einschließlich darauf aufgelaufener Zinsen. Die Rückstellungen

stiegen im Stichtagsvergleich um 3,2 Mio. Euro auf 8,0 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 4,8 Mio. Euro). Diese Erhöhung entfiel im Wesentlichen auf den Anstieg der Rückstellungen für Recht- und Beratungskosten (+1,8 Mio. Euro), Personalarückstellungen (+0,9 Mio. Euro) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (+0,2 Mio. Euro).

### 2.5.3 Liquiditätslage der Constantin Medien AG

Die Constantin Medien AG wies im Einzelabschluss zum 31. Dezember 2017 liquide Mittel (ohne Wertpapiere des Umlaufvermögens) von 6,5 Mio. Euro aus (31. Dezember 2016: 2,1 Mio. Euro).

Inklusive der liquiden Mittel verminderte sich das Working Capital der Constantin Medien AG zum Bilanzstichtag auf -63,4 Mio. Euro nach -34,9 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag. Die starke Verminderung um 28,5 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Umgliederung der Unternehmensanleihe (68,2 Mio. Euro) von den langfristigen zu den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Die Berechnung des Working Capital der Constantin Medien AG ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

### Working Capital zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Umlaufvermögen	13.553	14.055	-502
Kurzfristige Rückstellungen	-7.875	-4.425	-3.450
Kurzfristige Anleihen	-68.154	-3.154	-65.000
Kurzfristanteil Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-687	-653	-34
Kurzfristanteil Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-122	-2.697	2.575
Kurzfristanteil Sonstige Verbindlichkeiten	-147	-38.022	37.875
<b>Working Capital</b>	<b>-63.432</b>	<b>-34.896</b>	<b>-28.536</b>
Liquide Mittel	6.459	2.117	4.342

Die Constantin Medien AG verfügte zum 31. Dezember 2017 über einen ungenutzten Avalrahmen von 9,7 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 3,3 Mio. Euro).

Neben externen Finanzierungsquellen wird die Finanzkraft der Constantin Medien AG durch Ergebnisabführungen von Tochtergesellschaften und Dividendenerträge beeinflusst.

### 2.5.4 Investitionen der Constantin Medien AG

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Investitionen.



### 3. Personalbericht

Der Constantin Medien-Konzern beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2017 inklusive der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 569 Personen (31. Dezember 2016: 1.391 Personen). Dies entspricht im Stichtagsvergleich einer Abnahme um 59,1 Prozent. Die Zahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank dabei zum 31. Dezember 2017 konzernweit um 65,9 Prozent auf 364 Personen (31. Dezember 2016: 1.067 Personen). Die Abnahme beruht im Wesentlichen auf der Entkonsolidierung der Highlight Communications-Gruppe mit den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing zum 12. Juni 2017 und auf einem Personalabbau bei der Produktionstochter PLAZAMEDIA GmbH aufgrund des Auslaufens des Produktionsrahmenvertrags mit Sky Ende Juni 2017.

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Constantin Medien-Konzern beschäftigten festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank auf 1.081 Personen und lag damit um 30,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (2016: 1.558 Personen), was sich auch in den niedrigeren Personalaufwendungen widerspiegelt. Die Anzahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag mit 726 Personen im Jahresdurchschnitt um 36,4 Prozent unter dem Wert von 2016 (1.142 Personen). Die Anzahl der durchschnittlich projektbezogen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verminderte sich um 14,7 Prozent auf 355 Personen (2016: 416 Personen). Diese Reduktion ist ebenfalls auf die beiden Effekte Entkonsolidierung der Highlight Communications-Gruppe zum 12. Juni 2017 sowie Personalabbau bei der Produktionstochter PLAZAMEDIA GmbH aufgrund des Auslaufens des Produktionsrahmenvertrags mit Sky Ende Juni 2017 zurückzuführen.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Constantin Medien AG lag zum 31. Dezember 2017 bei 22 Personen (31. Dezember 2016: 27 Personen). Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Constantin Medien AG 24 Personen (2016: 30 Personen) beschäftigt.

Professionalität, Kundenorientierung und ein hohes Maß an Engagement sind Schlüsselqualifikationen und nicht nur bei externen Kundenbeziehungen entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch im Rahmen der internen Zusammenarbeit wichtige Kriterien für die Leistungsstärke eines Unternehmens. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Constantin Medien AG arbeiten hochprofessionell und gehen Herausforderungen kreativ und mit großem Engagement an. Die Constantin Medien AG fördert innovative Ideen und Eigeninitiative, um wertschöpfende und nachhaltige Lösungen sowie Angebote für unsere Kunden zu entwickeln.

### 4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Im Hinblick auf die Entsprechenserklärung, die Angaben zur Unternehmensführungspraxis sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen verweisen wir auf das Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB dieses Berichts sowie auf unsere Homepage: [www.constantin-medien.de/Investor Relations/Corporate Governance/Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB](http://www.constantin-medien.de/Investor%20Relations/Corporate%20Governance/Erklärung%20zur%20Unternehmensführung).

Durch Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG wurde festgelegt, dass für die Zeit bis zum 30. Juni 2017 der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands aufrechterhalten werden soll. Die Constantin Medien AG ist eine Holdinggesellschaft und beschäftigte 2017 im Jahresdurchschnitt 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Anteil von Frauen stellt sich derzeit wie folgt dar: Aufsichtsrat rund 17 Prozent, Vorstand 0 Prozent, erste Führungsebene unterhalb des Vorstands rund 25 Prozent, eine zweite Führungsebene existiert nicht.

### 5. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG. Ferner werden die Grundzüge des variablen Vergütungssystems des Vorstands der Constantin Medien AG beschrieben.

#### Grundzüge der Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung zu setzen. Daher umfasst die Vergütung jedes Vorstandsmitglieds zunächst einen festen Bestandteil. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat über den vorgenannten festen Bestandteil hinaus dem jeweiligen Vorstandsmitglied leistungsabhängige variable Vergütungsbestandteile gewähren.

Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Der geldwerte Vorteil des den Mitgliedern des Vorstands ggf. zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellten Pkw wird zusammen mit der fixen Vergütung abgerechnet.

Ein variabler Vergütungsbestandteil kann unter anderem jährlich nach billigem, pflichtgemäßem Ermessen des Aufsichtsrats festgelegt werden. Ermessensleitende Kriterien sind hierbei (i)

das wirtschaftliche Ergebnis im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr sowie den beiden diesem vorangegangenen Geschäftsjahren und (ii) die operativen Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds in den betreffenden drei Geschäftsjahren. Dieser Vergütungsbestandteil ist der Höhe nach vertraglich auf 50 Prozent der festen Vergütung begrenzt. Des Weiteren erhält der Vorstand Recht und Finanzen eine jährliche Mindestantienne von 75.000 Euro.

Der variable Vergütungsbestandteil des ehemaligen Vorstandsmitglieds Herrn Fred Kogel bestand neben dem Vorgenannten aus vertraglichen Zahlungsansprüchen aus Wertsteigerungsrechten. Die Wertsteigerungsrechte beziehen sich auf Aktien der Constantin Medien AG und der Highlight Communications AG und sind wie folgt gestaffelt:

#### **Aktien Constantin Medien AG**

	Stückzahl	Ausgabepreis
	333.334	EUR 1,80
	333.333	EUR 2,10
	333.333	EUR 2,50

#### **Aktien Highlight Communications AG**

	Stückzahl	Ausgabepreis
	500.000	EUR 5,00

Die Wertsteigerungsrechte stellten den ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands Fred Kogel schuldrechtlich so, als ob er Optionen auf Aktien der vorgenannten Gesellschaften tatsächlich besäße, indem er einen Anspruch auf Zahlung der Differenz zwischen dem jeweiligen Ausgabepreis und dem Ausübungspreis hat. Der Ausübungspreis ist der durchschnittliche Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag. Die Ausübung der Wertsteigerungsrechte konnte erstmals nach einer Wartefrist von drei Jahren, welche am 1. Oktober 2014 begann, jeweils am 15. eines jeden Kalendermonats erfolgen. Nach Ablauf dieser Wartefrist können die Wertsteigerungsrechte innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ausgeübt werden. Die Ausübungsperiode begann somit am 1. Oktober 2017. Der Constantin Medien AG bleibt es vorbehalten, an Stelle der Auszahlung der vorgenannten Differenzbeträge eine diesen entsprechende Anzahl Inhaber-Stammaktien der Constantin Medien AG, bewertet zu dem Börsenkurs der Inhaber-Stammaktie in der Schlussauktion des XETRA-Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen

Ausübungstag, zu liefern. Die Wertsteigerungsrechte sind nicht übertragbar. Zum 30. September 2017 ist die Wartefrist abgelaufen. Seitdem läuft der 2-jährige Ausübungszeitraum für alle Wertsteigerungsrechte. Die Ausübung kann monatlich jeweils auf den 15. Kalendertag vorgenommen werden. Am 15. November 2017 hatte der ehemalige Vorsitzende des Vorstands Fred Kogel 333.334 Wertsteigerungsrechte zum Ausgabepreis von 1,80 Euro ausgeübt (90.021 Euro) bzw. am 15. Februar 2018 333.333 Wertsteigerungsrechte zum Ausgabepreis von 2,10 Euro ausgeübt (46.344 Euro). Sämtliche Ansprüche von Herrn Fred Kogel aus den Wertsteigerungsrechten befinden sich in rechtlicher Klärung und wurden noch nicht bezahlt.

Sonstige Bezüge enthalten die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat und/oder Verwaltungsrat von Tochter- bzw. Enkelgesellschaften.

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands sehen zudem einen sog. Abfindungs-Cap vor, wenn der jeweilige Anstellungsvertrag ohne wichtigen Grund vorzeitig endet. Sofern sich bei der Constantin Medien AG die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft wesentlich verändern würde, sahen die Verträge der Vorstandsmitglieder Fred Kogel und Dr. Peter Braunhofer Sonderkündigungsrechte vor. Entschädigungszusagen gegenüber Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Die Mitglieder des Vorstands haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

#### **Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017**

Die dem Vorstand im Berichtsjahr gewährten Gesamtbezüge betragen 1.373.723 Euro (Vorjahr: 2.454.802 Euro), ohne die Rückstellungen für Abfindungen ehemaliger Vorstände.

Für Herrn Olaf G. Schröder wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für eine Ermessenantienne in Höhe von 75.000 Euro gebildet. Für Herrn Dr. Matthias Kirschenhofer wurde eine solche Rückstellung in Höhe von 50.000 Euro gebildet.

Am 23. August 2017 hat Herr Fred Kogel ein Sonderkündigungsrecht ausgeübt. Am 25. August 2017 hatte der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Fred Kogel zum Vorstandsmitglied mit sofortiger Wirkung widerrufen und ihn von seinen Pflichten freigestellt. Die Rückstellung für vertragliche Zahlungsansprüche aus Wertsteigerungsrechten von Herrn Fred Kogel beläuft sich zum Stichtag auf 282.570 Euro. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für Abfindung für Herrn Fred Kogel in Höhe von 500.000 Euro gebildet.

Am 7. September 2017 hat Herr Dr. Peter Braunhofer ein Sonderkündigungsrecht ausgeübt. Der Aufsichtsrat hat am 11. September 2017 die Bestellung zum Vorstandsmitglied von Dr. Peter Braunhofer mit sofortiger Wirkung widerrufen. Für Herrn Dr. Peter Braunhofer wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für Abfindung in Höhe von 700.000 Euro gebildet. Die sonstigen Bezüge betreffen seine Tätigkeit als Leiter Finanzen im Jahr 2016. Sämtliche Ansprüche von Herrn Fred Kogel und Herrn

Dr. Peter Braunhofer, für die Rückstellungen gebildet wurden, befinden sich in gerichtlicher und außergerichtlicher Klärung.

An das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Leif Arne Anders (ausgeschieden aus dem Unternehmen am 30. Juni 2017) wurden im Berichtsjahr 2017 insgesamt 200.000 Euro als Karenzentschädigung ausgezahlt.

### Bezüge des Vorstands

#### Zufluss im Jahr 2017 in EUR

	Fixe Vergütung	Nebenleistungen	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Olaf G. Schröder	500.000	15.914	0	0	515.914
Dr. Matthias Kirschenhofer (seit 11. September 2017)	100.833	2.762	0	0	103.595
Fred Kogel (bis 25. August 2017)	495.833	0	0	0	495.833
Dr. Peter Braunhofer (bis 11. September 2017)	306.111	11.359	0	25.000	342.470

#### Zufluss im Jahr 2016 in EUR

	Fixe Vergütung	Nebenleistungen	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Fred Kogel	700.000	0	0	376.257	1.076.257
Olaf G. Schröder (seit Januar 2016)	500.000	15.914	0	57.500	573.414
Dr. Peter Braunhofer (seit 21. Dezember 2016)	0	0	0	0	0
Leif Arne Anders (1. März 2016 bis 21. Dezember 2016)	333.333	10.220	0	140.000	483.553
Hanns Beese (bis 29. Februar 2016)	50.000	0	0	97.075	147.075

### Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Constantin Medien AG geregelt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste und eine variable Vergütung.

Die feste Vergütung beträgt 20.000 Euro für ein Mitglied des Aufsichtsrats, 30.000 Euro für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie 60.000 Euro für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Für jede Mitgliedschaft in Ausschüssen erhalten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung beträgt 5.000 Euro für ein Mitglied eines Ausschusses und 10.000 Euro für den Vorsitzenden eines Ausschusses.

Die variable Vergütung ist am langfristigen Erfolg des Unternehmens orientiert und wird fällig, wenn das betreffende Mitglied des Aufsichtsrats über drei volle Geschäftsjahre dem Aufsichtsrat angehört und das Konzernergebnis pro Aktie über den Zeitraum von drei Jahren um durchschnittlich mindestens 15 Prozent p.a. gestiegen ist.

Bei unterjährigem Ausscheiden aus dem oder Eintritt in den Aufsichtsrat wird die Vergütung nur zeitanteilig gezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

### Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Berichtsjahr betragen 216.178 Euro (Vorjahr: 299.435 Euro).

Die sonstigen Bezüge von Herrn Dr. Dieter Hahn betreffen seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Constantin Film AG (bis

28. Oktober 2016) und wurden im Geschäftsjahr 2017 ausbezahlt.

Bezugsrechte, aktienbasierte Vergütungen und Optionsrechte, die zum Bezug von Aktien der Constantin Medien AG berechtigen, bestanden wie im Vorjahr für Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

### Bezüge des Aufsichtsrats

#### Zufluss im Jahr 2017 in EUR

	Fixe Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Summe
Dr. Paul Graf (Vorsitzender seit 24. August 2017)	26.712	0	0	26.712
Thomas von Petersdorff-Campen (Stellvertretender Vorsitzender seit 24. August 2017)	16.027	0	0	16.027
Andreas Benz (seit 24. August 2017)	8.904	0	0	8.904
Edda Kraft (seit 24. August 2017)	7.123	0	0	7.123
Dr. Gero von Pelchrzim (seit 24. August 2017)	7.123	0	0	7.123
Markus Prazeller (seit 24. August 2017)	8.904	0	0	8.904
Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender bis 23. August 2017)	48.288	0	6.178	54.466
Andrea Laub (Stellvertretende Vorsitzende bis 23. August 2017)	25.754	0	0	25.754
Stefan Collorio (bis 23. August 2017)	19.315	0	0	19.315
Jean-Baptiste Felten (bis 23. August 2017)	12.877	0	0	12.877
Jörn Arne Rees (bis 23. August 2017)	12.877	0	0	12.877
Jan P. Weidner (bis 23. August 2017)	16.096	0	0	16.096

#### Zufluss im Jahr 2016 in EUR

	Fixe Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Summe
Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender)	75.000	29.247	37.064	141.311
Dr. Bernd Kuhn (Stellvertretender Vorsitzender) (bis 18. Juli 2016)	21.858	18.562	0	40.420
Andrea Laub (Stellvertretende Vorsitzende) (seit 19. September 2016)	35.683	0	0	35.683
Stefan Collorio (seit 11. Februar 2016)	22.076	0	0	22.076
Jean-Baptiste Felten	20.000	0	0	20.000
Jörn Arne Rees (seit 10. November 2016)	2.786	0	0	2.786
Jan P. Weidner	22.159	15.000	0	37.159

Für weitere Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat wird auf die Kapitel Organe (Seite 6), Erklärung zur Unternehmensführung

(Seite 14) sowie auf den Konzernanhang (Kapitel 11) verwiesen.

## 6. Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

- Das gezeichnete Kapital der Constantin Medien AG belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 93.600.000 Euro und war eingeteilt in 93.600.000 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).
- Sämtliche Stückaktien sind Stammaktien, die insbesondere das Teilnahmerecht an der Hauptversammlung gemäß § 118 Abs. 1 AktG, das Auskunftsrecht gemäß § 131 AktG, das Stimmrecht gemäß § 133 ff AktG, den Anspruch auf den Bilanzgewinn gemäß § 58 Abs. 4 AktG und das grundsätzliche Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gemäß § 186 Abs. 1 AktG gewähren.
- Aus den von der Constantin Medien AG zum 31. Dezember 2017 gehaltenen 162 eigenen Aktien stehen der Constantin Medien AG keine Stimmrechte zu. Vereinbarungen zwischen Aktionären über die Beschränkung von Stimmrechten sind der Gesellschaft nicht bekannt.
- Die Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz, hielt nach eigenen Angaben zum 31. Dezember 2017 28.074.308 Stückaktien der Constantin Medien AG, was einem Anteil von rund 29,99 Prozent am Grundkapital und einem gleich hohen Stimmrechtsanteil bezogen auf die Aktienzahl in Umlauf (nach Abzug eigener Aktien) entspricht.
- Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
- Der Aufsichtsrat bestellt gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG in Verbindung mit § 84 Abs.1 Satz 1 AktG die Mitglieder des Vorstands auf die Dauer von höchstens fünf Jahren. Er legt gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG die Anzahl der Mitglieder des Vorstands fest, wobei nach § 4 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat hat außerdem gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG das Recht, einen Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen. Gemäß § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Mitglied des Vorstands und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist gemäß § 84 Abs. 3 Satz 2 AktG insbesondere bei Vorliegen einer groben Pflichtverletzung, bei Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder im Falle des Vertrauensentzugs durch die Hauptversammlung aus nicht offenbar unsachlichen Gründen gegeben.
- Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Constantin Medien AG – soweit gesetzlich zulässig – eine einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 179 Abs.1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Satzung der Constantin Medien AG zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung der Satzung betreffen.
- Nach § 76 Abs. 1 AktG leitet der Vorstand in eigener Verantwortung die Constantin Medien AG.
- Nach § 3 Abs. 7 der Satzung der Constantin Medien AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Juni 2020 um insgesamt bis zu 45.000.000 Euro durch die ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen, die in § 3 Abs. 7 der Satzung der Constantin Medien AG geregelt sind, auszuschließen.
- Die Constantin Medien AG wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juli 2014 ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 9.360.000 Euro zu erwerben. Die Ermächtigung wurde mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juli 2014 wirksam und gilt bis zum 30. Juli 2019. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.
- Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 ist das Grundkapital der Constantin Medien AG um bis zu 45.000.000 Euro durch die Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Finanzinstrumenten (Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionschuldverschreibungen und/oder Wandelgenussrechte und/oder Optionsgenussrechte), die bis zum 10. Juni 2020 von der Constantin Medien AG oder unmittelbaren oder mittel-

baren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft begeben werden. Das Bedingte Kapital 2015 dient nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen bzw. Wandelgenussrechtsbedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechten, die mit Wandlungspflichten ausgestattet sind. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

- Gemäß § 4c der Anleihebedingungen der 2013 von der Constantin Medien AG begebenen 7,0% Unternehmensanleihe 2013/2018 ist jeder Anleihegläubiger unter bestimmten Bedingungen berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Nennbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Kontrollwechsel bei der Constantin Medien AG erfolgt. Ein solcher Kontrollwechsel tritt ein, wenn entweder eine Dritte Person (im Sinne von § 4c Ziffer (ii) dieser Anleihebedingungen) oder gemeinsam handelnde Dritte Personen (im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der Constantin Medien AG werden oder wenn eine Verschmelzung nach den Bedingungen von § 4c Ziffer (ii) dieser Anleihebedingungen erfolgt.
- Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots für die Constantin Medien AG bestehen nicht.

## 7. Risiko- und Chancenbericht

### 7.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem (RMS)

Unternehmerisches Handeln und die Wahrnehmung von Chancen ist stets auch mit Risiken verbunden. Zum Schutz des Fortbestands des Constantin Medien-Konzerns, wie auch zur Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, wurde ein integriertes, unternehmensweites RMS implementiert. Die Konzernrisiken und -chancen gelten (indirekt) auch für die Constantin Medien AG.

### 7.2 Risikobericht

#### 7.2.1 Risikomanagementsystem

Das RMS ist in einer Richtlinie definiert. Der Constantin Medien-Konzern wendet die Definition des Deutschen Rechnungslegung Standards Nr. 20 Konzernlagebericht des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee (DRSC) an. Dieser definiert Risiken (Chancen) als „mögliche künftige

Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen (positiven) Prognose- bzw. Zielabweichung führen können“. Das RMS folgt den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges und systematisches Erkennen von Chancen und Risiken
- Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch Transparenz und zeitnahe Information über Chancen und Risiken
- Unterstützung der Unternehmensleitung bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- Reduzierung potenzieller Haftungsrisiken
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einer risikobewussten und eigenverantwortlichen Selbstkontrolle
- Sicherung der langfristigen Unternehmensstrategie zur Wertsteigerung des Konzerns

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 entfallen spezifische Risikobetrachtungen der nicht mehr im Konzern befindlichen Geschäftsfelder, die bis zu diesem Datum den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing zugeordnet waren. Seitdem umfasst das Risiko- und Chancenmanagement des Constantin Medien-Konzerns einerseits die Geschäftstätigkeiten, die dem Segment Sport zugeordnet sind. Hierzu gehören in erster Linie die Aktivitäten der Sport1 GmbH, der Sport1 Media GmbH sowie der PLAZAMEDIA GmbH. Andererseits umfasst Risiko- und Chancenmanagement des Constantin Medien-Konzerns die Holdingaktivitäten der Constantin Medien AG.

Das Risikomanagementsystem des Constantin Medien-Konzerns umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen. Die operative Verantwortung im Umgang mit den Risiken liegt bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen. Im Wesentlichen sind dies die Vorstände und Gremien bzw. die Geschäftsführer und Abteilungsleiter der einzelnen Tochtergesellschaften. Die den Risiken und Chancen zugrundeliegenden Faktoren werden quartalsweise erfasst bzw. bewertet und von den Risikoverantwortlichen freigegeben. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Faktoren gegebenenfalls vereinheitlicht und konsolidiert. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht.

Bei der periodischen Meldung werden Ursache und Wirkung der Faktoren sowie mögliche Frühwarnindikatoren und geplante oder bereits getroffene Maßnahmen beschrieben. Sofern ein Schaden oder eine Maßnahme sinnvoll quantifizierbar ist, wird

dieser Wert ermittelt und angegeben. Ist eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, wird der mögliche Schaden verbal beschrieben. In jedem Fall erfolgt eine Einordnung in die Kategorien „unwesentlich“, „begrenzt“, „hoch“ oder „schwerwiegend“. Gleiches gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen „klein“, „mittel“, „groß“ und „sehr groß“.

Aus der Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit in Verbindung mit dem Schadensmaß ergeben sich folgende Risikostufen:

– **Kleine Risiken**

Kleine Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich. Es sind keine Maßnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.

– **Mittlere Risiken**

Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensausmaß und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Maßnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Eintrittsfall rasch zu bewältigen.

– **Erhebliche Risiken**

Erhebliche Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmaß und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollten die erheblichen Risiken durch geeignete Maßnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.

– **Große Risiken**

Große Risiken können unter Umständen den Fortbestand einer Organisationseinheit oder des Constantin Medien-Konzerns insgesamt gefährden. Maßnahmen zur Reduktion des Brutto Risikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten. Die Maßnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Große Risiken sind unmittelbar – unabhängig vom Turnus – dem Vorstand zu melden.

Aus dem möglichen Bruttoschaden, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Wirkung der Maßnahmen ergibt sich das Netto Risiko. Zur besseren Gliederung werden Risiken in die Kategorien Risiken aus der Regulierung, Geschäfts- und Marktrisiken, Rechts-, Betriebs-, Compliance-, sowie Finanzrisiken eingeteilt. Schließlich haben sich am 28. November 2017 im Zusammenhang mit der Ankündigung eines Übernahmeangebots der Constantin Medien AG durch die Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG weitere Risiken ergeben, die im RMS separat betrachtet und deshalb gesondert aufgeführt werden.

Insbesondere Risiken außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns und Risiken, die sich aus der gesetzlichen Regulierung

(z.B. einer gesetzlichen Einschränkung der Bewerbung einzelner Produktgruppen) ergeben, lassen sich häufig nicht aktiv steuern und vermeiden. Weiterhin werden Risiken mit extrem kleiner bzw. nicht messbarer Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig möglicherweise großer Auswirkung nicht zuverlässig erfasst. Hierunter fallen unerwartete und unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt).

**7.2.2 Angaben zu den einzelnen Risiken**

Nachfolgend werden einzelne Risiken und deren Risikofaktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Risikokategorien des RMS, jedoch auf einem höheren Aggregationsgrad. Innerhalb einer Kategorie sind die Risiken zuerst genannt, deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am größten eingestuft werden. Wird bei der Einstufung des Risikos kein Bezug auf die getroffenen Maßnahmen angegeben, so handelt es sich um die Einstufung als Brutto Risiko. Kann ein Risikofaktor den Fortbestand einer wesentlichen Organisationseinheit gefährden, wird im Folgenden darauf hingewiesen. Gleiches gilt, wenn ein Risiko den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

**7.2.3 Risiken aus der Regulierung**

**Die Geschäftsmodelle der Constantin Medien-Gruppe sind stark von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den regulatorischen Eingriffen der öffentlichen Verwaltung abhängig**

Regulatorische Eingriffe, Änderungen in der Gesetzgebung oder Verwaltungsverfahren können sich negativ auf die Kosten- oder Erlösstruktur auswirken. Sie könnten zur Zurückhaltung der Kunden bei der Buchung der betroffenen Werbezeiten oder Einschränkungen bei Lizenzeinkäufen führen. Bereits kontrahierte oder in der Planung berücksichtigte Umsätze aus dem Verkauf von Werbezeiten könnten aufgrund von Verboten oder anderweitigen Einschränkungen kurzfristig entfallen. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

– Der geplante Verkauf von Werbezeiten an Anbieter von Produkten wie etwa Sportwetten, Online-Casinos, Lotterien oder Pokerschulen ist in starkem Maße reguliert. Durch regulatorische Maßnahmen wie z.B. Konzessionen, Untersagungen oder weitere Einschränkungen könnten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Anbieter dieser Produkte verändern, was eine mittelbare Auswirkung auf die geplanten Umsätze haben könnte.

– In diesem Zusammenhang könnten auch mögliche Verwaltungsverfahren gegen Gesellschaften des Konzerns hinsichtlich der Bewerbung dieser Produkte die Umsatzrealisierung unmittelbar negativ beeinflussen und eventuell zu erhöhten Kosten führen.

- Weitere regulatorische Risiken ergeben sich aus dem möglichen Inkrafttreten einer derzeit diskutierten künftigen „Neuen Medienordnung“ bzw. „Konvergenten Regulierung TV“, z.B. durch einen neuen Rundfunk(änderungs)staatsvertrag der Länder, und damit eines neuen Regulierungsmodells für lineare sowie non-lineare Mediendienste. Hierbei könnten die Interessen der Sport1 GmbH, insbesondere im Rahmen der Verbreitung/Distribution der SPORT1 TV-Programme sowie deren Auffindbarkeit in der digitalen Medienwelt, nicht hinreichend berücksichtigt werden.
- Erlöse aus den Bereichen Call-In, Mehrwertdienste oder Teletext unterliegen der strengen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass strengere Regelungen und/oder gesetzliche Restriktionen die Realisierung dieser geplanten Umsätze einschränken.
- Die sogenannte ePrivacy-Verordnung (frühester denkbarer Zeitpunkt für eine verbindliche Gültigkeit wäre Ende Mai 2019), die u.a. den Einsatz von Cookies und ähnlicher Technologien, die Zulässigkeit der Erstellung von Nutzerprofilen (Tracking, Profiling, Retargeting) oder Maßnahmen zur Nutzung personenbezogener Daten regulieren soll, befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren der EU. Nach dieser Verordnung muss von jedem Internetnutzer für jede Website für jedes Device eine aktive Einwilligungserklärung vorliegen, ehe von ihm Daten erhoben werden dürfen und damit datenbasierte Werbung ausgespielt werden darf. Sollte der User seine Zustimmung verweigern, kann keinerlei datengetriebene Werbung angezeigt werden. Selbst ein Frequency Cap, das die Häufigkeit der Werbeeinblendung reguliert, ist nicht mehr möglich, da kein Cookie gesetzt werden darf. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Art, wie Werbekampagnen zukünftig ausgespielt werden dürfen und könnte einen negativen Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben. Zudem können bei einem Verstoß gegen die Verordnung erhebliche Bußgelder verhängt werden.

Der Constantin Medien-Konzern verfolgt systematisch die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und ist bestrebt, im Rahmen der Arbeit des Verbandes privater Medien (VAUnet) auf die nutzergerechte und zugleich wirtschaftlich sinnvolle Ausgestaltung der jeweiligen Bestimmungen hinzuwirken. Durch interne Vorgaben, Schulungen und vertragliche Verpflichtungen wird ein regelkonformer Sendeablauf bei Call-In-Formaten sichergestellt.

Angesichts der möglichen Auswirkungen sowie empfindlicher Bußgeldandrohungen bei potenziellen Verstößen gegen einzelne Vorschriften ist dieses Risiko insgesamt als erheblich einzustufen.

#### 7.2.4 Geschäfts- und Marktrisiken

##### **Die Constantin Medien-Gruppe benötigt Zugang zu Lizenzen und Stoffen**

Die Constantin Medien-Gruppe benötigt für ihr Produktportfolio Zugang zu Auswertungs- und Verwertungsrechten. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Für den Betrieb ihrer Plattformen ist die Constantin Medien-Gruppe auf attraktive Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen und Programmformaten angewiesen. Eine Neu-lizenzierung von Verwertungsrechten für Sportveranstaltungen oder Programmformate kann mit einer Erhöhung der geplanten Lizenzkosten einhergehen. Die fehlende Verfügbarkeit von Übertragungsrechten an Sportveranstaltungen bzw. eine Erhöhung der Lizenzkosten in der Zukunft könnte dazu führen, dass der Constantin Medien-Gruppe attraktive Inhalte für ihre TV-Sender bzw. sonstigen Plattformen fehlen würden. Dies wäre mit geringeren Marktanteilen, geringeren Werbe- und/oder Sponsoring-Erlösen sowie geringeren Pay-TV-Erlösen verbunden.

Diese Risiken werden durch erfahrene Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzeinkauf der Sport1 GmbH überwacht. Einerseits werden, sofern möglich, Rechte langfristig erworben, um über einen Vorrat an Sendeinhalten zu verfügen, welcher die Unsicherheit im Planungszeitraum reduziert. Andererseits wird die Entwicklung alternativer Formate und Eigenproduktionen kontinuierlich ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

##### **Die Constantin Medien-Gruppe befindet sich im intensiven Wettbewerb beim Absatz ihrer Produkte**

Die Umsatzplanung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile, Reichweiten und Abonnentenzahlen sowie Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsplattformen. Signifikante Abweichungen von diesen Planzahlen können Einfluss auf den Konzernumsatz haben. Dabei sind folgende Faktoren nennenswert:

- Es besteht ein nicht unerheblicher Wettbewerb um die begrenzt verfügbaren Budgets der werbetreibenden Wirtschaft, denen eine stetig zunehmende Anzahl von TV-Sendern und anderen möglichen Werbeplattformen gegenübersteht. Rückläufige Werbeinvestitionen und sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung könnten wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns haben.



- Die Umsatzplanung beinhaltet Werbeeinnahmen aus den Bereichen Sportwetten und Erotik-Telefonangebote. Veränderungen auf diesen Märkten wie z.B. eine zunehmende Fragmentierung der Anbieter könnten die Planung gefährden.

Da insbesondere die Reichweiten, Marktanteile und Abonnentenzahlen für die Höhe der erzielbaren Werbeeinnahmen bzw. Erlöse maßgeblich sind, ist die Constantin Medien-Gruppe bestrebt, ihre Marktanteile über zielgruppengerechte, begehrte Programminhalte für ihre TV-Sender und anderen Plattformen auszubauen und dadurch ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Image zu erhöhen.

Insgesamt wird dieses Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

#### **Die Constantin Medien-Gruppe ist von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern abhängig**

Wie jede andere Unternehmung ist auch die Constantin Medien-Gruppe von guten Beziehungen zu seinen Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern abhängig. Dabei bringt die Medienbranche spezifische Anforderungen mit sich. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken. Folgende Faktoren sind hier wesentlich:

- Der Markt für TV-Werbezeiten ist sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite durch konzentrierte Strukturen gekennzeichnet. Auf der Nachfrageebene existieren im Wesentlichen sieben große Verbünde aus Mediaagenturen, die sich in der Regel wiederum aus einer Vielzahl kleinerer Agenturen zusammensetzen. Diesen stehen auf der Angebotsseite vor allem die beiden privatrechtlichen Sendergruppen RTL und ProSiebenSat.1 sowie die öffentlich-rechtlichen Sender gegenüber, sowie unabhängige Vermarktungsgesellschaften, zu denen auch die Sport1 Media GmbH gehört, die die Plattformen und Angebote von SPORT1 vermarktet. Sollten sich Werbebudgets rückläufig entwickeln, das Preisniveau bei der Werbezeitenvermarktung sinken oder Kunden ausfallen, könnte dies wesentliche Folgen für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft haben. Derzeit kann eine weiter steigende Wettbewerbsintensität im deutschen Werbemarkt beobachtet werden.
- Es bestehen langfristige Verbindungen mit technischen Dienstleistern, die für den reibungslosen Sendebetrieb notwendig sind. Eine vorzeitige Kündigung bzw. Nichtverlänge-

rung einzelner Lieferantenverträge könnte zu höheren Kosten bei der Suche nach neuen Partnern und der Etablierung neuer Strukturen führen.

- Die Sport1 GmbH hat signifikante cross-mediale Media-Kooperationen mit unterschiedlichen Automobilherstellern. Aufgrund des Abgas-Skandals könnten sich die Werbeinvestitionen der Automobilindustrie zukünftig rückläufig entwickeln bzw. zu sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung führen. Dies könnte wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben.

Das Wettbewerbsumfeld sowie die Werbeerlöse und -marktanteile der Sport1 GmbH werden regelmäßig identifiziert und analysiert, um mögliche Verlustpotenziale frühzeitig zu erkennen. Durch den Vergleich von Ist- und Planwerten mit den entsprechenden Vorjahreswerten können Budgetabweichungen erkannt und Gegenmaßnahmen wie Kostenanpassungen oder Änderungen in der Programmplanung und Preispolitik auch kurzfristig umgesetzt werden.

Die Pflege der Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern ist eine wesentliche Management-Aufgabe. Abschluss und Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen sowie die Qualität der Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig überprüft. Das Wettbewerbsumfeld sowie die Werbeerlöse und -marktanteile des Constantin Medien-Konzerns werden regelmäßig identifiziert und analysiert, um mögliche Verlustpotenziale frühzeitig zu erkennen. Durch den Vergleich von Ist- und Planwerten mit den entsprechenden Vorjahreswerten können Budgetabweichungen erkannt und Gegenmaßnahmen wie Kostenanpassungen oder Änderungen in der Programmplanung und Preispolitik auch kurzfristig umgesetzt werden.

Insgesamt wird das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Vertragspartnern weiterhin als erheblich eingestuft.

#### **Die Constantin Medien-Gruppe ist von der Reichweite der einzelnen Sender bzw. Plattformen abhängig**

Für jeden Sender bzw. für jede mediale Plattform ist eine möglichst hohe Reichweite ausschlaggebend. Je größer die Reichweite ist, desto mehr Konsumenten und zielgruppenrelevante Werbekontakte können generiert werden. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Mit den in Deutschland maßgeblichen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern bestehen Verträge zur mittelfristigen Absicherung der analogen und digitalen Verbreitung der von der Sport1 GmbH betriebenen Sender. Vertragliche Kündigungsrechte oder sich ändernde regulatorische Vorga-

ben in den einzelnen Bundesländern sowie das Konkurrenzverhalten von Mitbewerbern auf anderen Verbreitungswegen könnten sich jedoch negativ auf die Kabelverbreitung von SPORT1 und die grundsätzliche Verbreitung der Pay-TV Programme auswirken.

- Die Landesmedienanstalten könnten dem Free-TV-Sender SPORT1 keinen Platz in den analogen Kabelnetzen zuweisen. Die analoge Kabelverbreitung wird jedoch in Deutschland sukzessive eingestellt. Unitymedia hat in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg 2017 die analoge Kabelverbreitung beendet und verbreitet nur noch Digital. Vodafone Kabel Deutschland wird die Abschaltung des analogen Kabels in den übrigen Bundesländern im Jahr 2018 ebenso beginnen. Die Zuweisung von Kapazitäten im digitalen Kabel erfolgt derzeit für private Rundfunkveranstalter nicht.
- Durch die künftig rein digitale Verbreitung ist der Free-TV-Sender SPORT1 nicht mehr unter 30 analogen Programmen sondern unter mehreren hundert digitalen Programmen. Deshalb wird die Auffindbarkeit essentiell für die Sender werden.

Kurzfristig könnte ein drastisches Absinken der Reichweite dazu führen, dass bestehende Verträge mit der werbetreibenden Wirtschaft nicht erfüllt werden können. Eine nachhaltige Reduzierung der technischen Reichweite könnte den zu erzielenden Preis pro Werbeminute oder pro Zielgruppenkontakt senken und damit die Realisierung der geplanten Umsätze gefährden. Auch im Pay-TV-Bereich könnten geplante Umsätze nicht realisiert werden.

Die Strategie des Constantin Medien-Konzerns sieht vor, durch langfristige Verträge mit den im Sendegebiet ansässigen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern die Reichweite größtmöglich zu halten oder auszubauen. Andererseits ist in einer Vielzahl von Bundesländern die analoge Kabelverbreitung von SPORT1 aufgrund von regulatorischen Vorgaben noch zwingend vorgegeben. Zudem legt der Konzern hohen Wert auf eine vielversprechende Programmgestaltung, die bei der Vergabe der Kabelplätze und insbesondere auch der Auffindbarkeit im digitalen Umfeld ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellt.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

**Die Geschäftsmodelle sind davon abhängig, den Kundengeschmack und die Art, wie die Inhalte konsumiert werden, zu bedienen und zeitnah auf Veränderungen zu reagieren**

Der Wandel des Nutzungsverhaltens und der technischen Möglichkeiten im Umgang mit Medien könnte dazu führen, dass Konsumenten das Produktportfolio der Constantin Medien-

Gruppe weniger nutzen als geplant, sodass dieses an Attraktivität, Reichweite oder Relevanz verlieren und dementsprechend der geplante Umsatz nicht mehr erreicht werden könnte. Folgende Faktoren sind besonders relevant:

- Durch entsprechende Software, sogenannte „Ad Blocker“, kann Werbung auf mobilen Endgeräten und Computern blockiert werden. Neue Techniken könnten es zudem ermöglichen, Werbung bereits auf Servern der Internet-Provider zu kanalisieren. Dies könnte die Realisierung geplanter Umsätze aus der Werbung auf mobilen Endgeräten und Computern gefährden.

Durch gezielte Marktforschung und Nutzungsanalysen versucht die Constantin Medien-Gruppe mit Blick auf die Inhalte, aber auch auf technologische Weiterentwicklungen, zukünftige Trends zu antizipieren. Dies schlägt sich auch in den intensiven Digitalisierungsaktivitäten nieder. Im Sportbereich wird durch die Erarbeitung konsumentenfreundlicher Programme die Attraktivität der Produkte erhöht.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als mittleres Risiko einzustufen.

### 7.2.5 Rechtsrisiken

#### **Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten**

Als international tätiges Unternehmen ist die Constantin Medien-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Gesellschaftsrecht, Wertpapierhandelsrecht, Urheberrecht sowie Wett- und Glücksspielrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass unter anderem aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich nachteilig auswirken könnten.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit werden rechtliche Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Auswirkung qualitativ und quantitativ bewertet. Die nachfolgend genannten Sachverhalte bzw. Verfahren stellen nennenswerte Risikofaktoren dar.

#### **Aktionärsklage wegen Kursrückgang der EM.TV-Aktie in den Jahren 2000/2001**

Gegen die Constantin Medien AG als Rechtsnachfolgerin der EM.TV & Merchandising AG war noch eine Klage beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main anhängig, deren Hintergrund

der Kursrückgang der EM.TV-Aktie in den Jahren 2000/2001 ist. Das zuständige Landgericht Frankfurt am Main hat diese Klage am 22. Dezember 2015 abgewiesen. Gegen dieses Urteil hat der Kläger Berufung eingelegt. Mit Urteil vom 26. September 2017 hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main der Berufung des Klägers gegen das klageabweisende Urteil teilweise stattgegeben und das Urteil teilweise dahingehend abgeändert, dass die Beklagten verurteilt werden, als Gesamtschuldner an den Kläger 104 TEUR nebst Zinsen zu zahlen, wobei der Kläger in Höhe von rund 22 Prozent unterlag. Die Revision wurde nicht zugelassen, als Rechtsmittel ist die Nichtzulassungsbeschwerde möglich. Die Erhebung einer solchen wurde geprüft; wegen sehr geringer Erfolgsaussichten hat der Vorstand jedoch entschieden, dieses Rechtsmittel nicht einzulegen. Aufgrund des Abschlusses dieses Rechtsverfahrens entfällt nun dieses Risiko. Die Constantin Medien AG prüft Regressansprüche.

#### **Auseinandersetzung mit der Stella Finanz AG**

Die Constantin Medien AG hat zur schnellstmöglichen Rückabwicklung des bereits mehrfach gekündigten und gemäß der ursprünglichen Darlehensvereinbarung bis 30. Juni 2017 laufenden Stella-Darlehens am 26. Juni 2017 eine Treuhandvereinbarung abgeschlossen und den Rückzahlungsbetrag nebst Zinsen am 27. Juni 2017 auf das Bankkonto des Treuhänders überwiesen. Hierfür wurde der Stella Finanz AG eine Abruffrist bis zum 10. Juli 2017 gewährt, die diese jedoch verstreichen ließ.

Am 20. September 2017 hat die Constantin Medien AG mit der Stella Finanz AG eine Tilgungs- und Vergleichsvereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung regelt die Modalitäten der Rückführung eines von der Stella Finanz AG gewährten Darlehens mit einem Nominalbetrag von 12,25 Mio. Euro sowie 26,00 Mio. CHF und die Beendigung der Rechtsstreitigkeiten zwischen den beiden Gesellschaften. Das Darlehen einschließlich sämtlicher darauf aufgelaufener Zinsen wurde durch 8 Mio. Aktien der Highlight Communications AG getilgt, welche an die Stella Finanz AG verpfändet worden waren. Im Gegenzug wurden die übrigen 16,75 Mio. der an die Stella Finanz AG verpfändeten Aktien von der Stella Finanz AG freigegeben, sodass die Constantin Medien AG insgesamt über 20,6 Mio. Highlight Communications-Aktien frei verfügen kann. Die Beteiligung an der Highlight Communications AG hat sich in Folge des Vollzugs der Einigung mit der Stella Finanz AG auf 32,7 Prozent (bei Berücksichtigung der im Juni 2017 erfolgten Kapitalerhöhung bei der Highlight Communications AG) reduziert.

Aufgrund des am 20. September 2017 geschlossenen Vergleichs zwischen der Constantin Medien AG und der Stella Finanz AG und der damit einhergehenden Beendigung der Rechtsstreitigkeiten entfällt nun dieses Risiko.

#### **Rechtsstreitigkeiten mit der Highlight Communications AG**

Im Nachgang zur Generalversammlung der Highlight Communications AG vom 30. Dezember 2016 erhob die Constantin Medien AG am 27. März 2017 Einspruch gegen allfällige Eintragungen im Handelsregister und beantragte beim Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost eine Handelsregistersperre gegen Eintragungen der Highlight Communications AG.

Der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG hat am 12. Juni 2017 beschlossen, unter Verwendung des genehmigten Kapitals das Grundkapital auf insgesamt 63,0 Mio. Schweizer Franken durch Ausgabe von 15,75 Mio. neuer Aktien an die Highlight Event and Entertainment AG zu erhöhen. Trotz erwirkter Handelsregistersperre durch die Constantin Medien AG waren die neu ausgegebenen Aktien bei der Highlight Communications AG gemäß Schweizer Obligationsrecht voll stimmberechtigt. Am 4. Juli 2017 verfügte das Kantonsgericht Basel-Landschaft, dass die Handelsregistersperre weiterhin aufgeschoben bleibt.

Die Constantin Medien AG hat am 26. September 2017 beschlossen, sämtliche Rechtsstreitigkeiten vor Schweizer Gerichten mit der Highlight Communications AG im Rahmen und als Teil einer Gesamtbefriedigung der wesentlichen Auseinandersetzungen mit der Highlight Communications AG, der Highlight Event and Entertainment AG sowie der Stella Finanz AG zu beenden. Die Highlight Communications AG hat sich bereit erklärt, die als Verteidigungsmittel gegen feindliche Übernahmen installierten Stiftungskonstruktionen, die Optionen zum zeitweisen Erwerb der Mehrheit der Stammaktien und insbesondere der Stimmrechte sowohl an der TEAM Gruppe als auch an der Constantin Film AG eingeräumt bekamen, rückabzuwickeln. Gerichtlich nicht weiter vorgegangen wird gegen die Durchführung der im Juni 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung bei der Highlight Communications AG, durch die sich die Beteiligung der Constantin Medien AG nach Registereintragung von derzeit ca. 43,6 Prozent auf ca. 32,7 Prozent reduziert (unter Berücksichtigung der erfolgten Tilgung eines Kredites der Stella Finanz AG durch Übereignung von Aktien der Constantin Medien AG an der Highlight Communications AG).

Am 28. September 2017 hat das Kantonsgericht Basel-Landschaft als Berufungsgericht die Registersperre der Highlight Communications AG aufgehoben. Aufgrund der geringen Chancen (das Urteil würde nur auf die Verletzung verfassungsmäßiger Rechte überprüft werden) und der einhergehenden hohen Kosten hat die Constantin Medien AG auf eine Weiterführung des Prozesses vor dem Bundesgericht in Lausanne verzichtet.

Am 12. Juni 2017 erfolgte daher die Entkonsolidierung der

vollkonsolidierten Tochtergesellschaft Highlight Communications AG (Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing), einschließlich deren Tochtergesellschaften (vgl. Konzernanhang Kapitel 3.1). Das Risiko der Entkonsolidierung ist somit eingetreten und im Konzernabschluss berücksichtigt worden. Durch die Beendigung der Rechtsstreitigkeiten in der Schweiz mit der Highlight Communications AG entfällt nun dieses Rechtsrisiko.

#### **Anfechtungsklagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 9./10. November 2016**

Aktionäre der Constantin Medien AG haben gegen unterschiedliche Beschlüsse der Hauptversammlung vom 9./10. November 2016 Klage eingereicht. Hiervon sind unter anderem die Beschlüsse betreffend die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 betroffen. Grund für die Anfechtungsklagen ist unter anderem, dass Aktionäre, die einen Anteilsbesitz von knapp unter 30 Prozent am Grundkapital gemeldet hatten und einen Stimmrechtspool formten, vom Versammlungsleiter von der Abstimmung ausgeschlossen wurden. Darüber hinaus hatte die Highlight Event and Entertainment AG Nichtigkeitsklage gegen die Aufsichtsratswahl von Herrn Dr. Hahn auf der Hauptversammlung der Constantin Medien AG im Jahr 2014 eingereicht. Die Nichtigkeitsklage wurde vom Kläger Ende 2017 zurückgezogen.

Die mögliche Auswirkung der Anfechtungsklagen ist, dass die entsprechenden Beschlüsse, gegen die sich die Klagen richten, unwirksam sein könnten. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen und der Einschätzung des Vorstands wird dieses Risiko als mittel eingestuft.

#### **Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 23. August 2017**

Ein Aktionär der Constantin Medien AG hat gegen unterschiedliche Beschlüsse der Hauptversammlung vom 23. August 2017 Anfechtungsklage eingereicht. Hiervon sind die Beschlüsse der Tagesordnungspunkte 5 sowie 12-16 betroffen. Grund für die Anfechtungsklage sind vor allem Vorwürfe, die eine fehlerhafte Einladung, die Verweigerung des Rede- und Teilnahmerechts sowie Informationspflichtverletzungen behaupten. Die mögliche Auswirkung der Anfechtungsklage ist, dass die entsprechenden Beschlüsse, gegen die sich die Klage richtet, unwirksam sein könnten.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen und der Einschätzung des Vorstands wird dieses Risiko als mittel eingestuft.

#### **Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Risiken aus Vertragsstrafen und Schadensersatzpflichten**

Im Segment Sport hat die Constantin Medien-Gruppe gegenüber verschiedenen Kunden und Geschäftspartnern die Verpflichtung zur Sendekontinuität bzw. zur zeitnahen Lieferung

von Programminhalten verpflichtet. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen können zu Vertragsstrafen oder Schadensersatzpflichten führen, welche sich nachteilig auf das Konzernergebnis auswirken könnten.

Durch technische Maßnahmen, Weiterentwicklungen und Redundanzen sowie regelmäßige Überwachung der Projektfortschritte werden mögliche qualitative und zeitliche Abweichungen zeitnah erkannt bzw. deren Auswirkung minimiert. Dies wird durch die langjährige Erfahrung der Mitarbeiter und etablierte Prozesse in den einzelnen Organisationen unterstützt. Im Weiteren werden in einer Kosten- und Nutzenanalyse die möglichen Risiken versichert. Wenn möglich, werden Lieferanten an diesem Risiko beteiligt.

Unter Berücksichtigung der getroffenen, überwiegend technischen Gegenmaßnahmen, ist das Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

#### **7.2.6 Betriebsrisiken**

##### **Die Constantin Medien-Gruppe ist von einer sicheren und gut funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig**

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Constantin Medien-Gruppe auf das störungsfreie Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmaßnahmen wie Zutritts-Kontrollsystemen, Notfallplänen und unterbrechungsfreier Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systeme sowie regelmäßige Datenspiegelung kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht.

- Ein Großteil der Programmverteilung und Sendeabwicklung ist ebenfalls von einer störungsfreier funktionierenden technischen Infrastruktur abhängig. Eine technische Störung könnte den Sendebetrieb unterbrechen.
- Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen oder einem Entwerden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.
- Die PLAZADMEDIA GmbH plant im Jahr 2018 einen Neubau des Sendezentrums. Verzögerungen in diesem Projekt könnten aufgrund der veralteten Infrastruktur und fehlenden Supports zu Systemausfällen führen und somit die Vertragserfüllung der Kundenaufträge gefährden und Vertragsstrafen nach sich ziehen.

Die Risiken bezüglich unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virenschanner- und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden im Konzern Maßnahmen ergriffen, um die vorhandene

IT-Service-Landschaft auf aktuellem technologischen Stand zu halten und dem Überalterungsprozess der Geräte- und Programmtechnik entgegenzuwirken. Senderelevante Technik ist häufig redundant vorhanden und deren Funktionsweise wird zeitnah überwacht.

Das im Vorjahr erwähnte Risiko bezüglich des Aufbaus der technischen Installationen auf dem Gelände der PLAZAMEDIA GmbH für die Kontributions- und Distributionsdienstleistungen von Tata Communications Limited besteht nicht mehr, da die Installationen in 2017 erfolgreich abgeschlossen wurden.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmaßnahmen ist das Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

**Die Constantin Medien-Gruppe ist von der Kreativität, dem Engagement und der Kompetenz ihres Personals abhängig**

Der zukünftige Erfolg der Constantin Medien-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt.

Die Attraktivität als Arbeitgeber, um qualifiziertes und motiviertes Personal zu gewinnen und vor allem zu halten, ist daher einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren für den Konzern. Die Abwanderung von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte zum Verlust von Know-how führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, werden regelmäßig Zielvereinbarungs- und Feedback-Gespräche geführt. Zudem bietet der Constantin Medien-Konzern ein modernes Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Kompensation und Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung an. Um die Attraktivität als Arbeitgeber im Bewerbermarkt zu erhöhen, wurde verstärkt in soziale Netzwerke und Bewerberportale investiert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

**Die Constantin Medien-Gruppe könnte nicht ausreichend gegen Schäden und Ansprüche versichert sein**

Die Constantin Medien-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die wesentlichen Risiken abzudecken. Die Constantin Medien-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den

Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sollten der Constantin Medien-Gruppe materieller Schaden entstehen, gegen den kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Im Schadensfall müssten Ansprüche Dritter oder Ersatzinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Um dieses Risiko zu minimieren, prüft der Konzern regelmäßig seine bestehenden Versicherungspolice und gleicht sie mit möglichem aktuellem Anpassungsbedarf ab.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

**7.2.7 Compliance-Risiken**

**Trotz bestehender Kontroll- und Überwachungssysteme der Constantin Medien-Gruppe kann es sein, dass diese möglicherweise nicht ausreichen, um Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern, Vertretern, externen Servicedienstleistern oder Partnern zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken**

Die Constantin Medien-Gruppe hat grundsätzlich keine Möglichkeit, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden vollumfassend zu überwachen. Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln der Constantin Medien-Gruppe zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen, gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten führen, in denen die Constantin Medien-Gruppe geschäftlich aktiv ist. Als mögliche Sanktionen können dabei unter anderem erhebliche Geldbußen verhängt werden, aber auch der Verlust von Aufträgen drohen. Dies könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputationsschäden der Constantin Medien-Gruppe führen.

Ab 25. Mai 2018 gilt auch in Deutschland die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Zeitgleich tritt ein zugehöriges deutsches Ergänzungsgesetz (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz, DSAnpUG) in Kraft, das die DSGVO zum Teil modifiziert und konkretisiert. Die DSGVO wird außerdem ergänzt durch die noch in Abstimmung befindliche EU-ePrivacy-Verordnung, die ebenfalls am 25. Mai 2018 in Kraft treten soll und Internet- und Telemediendienste betrifft (siehe Kapitel 7.2.3). Die DSGVO erweitert für Unternehmen die bereits bekannten Pflichten und erhöht die rechtlichen, betrieblichen und technisch-organisatorischen Anforderungen an den Datenschutz. Neu sind insbesondere die umfassenden Informationspflichten und die Pflicht zur Datenschutz-Folgenabschätzung bei besonderen Risiken für die erhobenen Daten. Außerdem wird neu eingeführt,

dass auch der Auftragsverarbeiter ein „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ führen muss. Das deutsche Umsetzungsgesetz erweitert außerdem die Gründe für die Benennung eines Datenschutzbeauftragten. Schließlich müssen Unternehmen auch erweiterten Ansprüchen von Betroffenen gerecht werden. Vor diesem Kontext wird deutlich, dass die rechtskonforme Umsetzung der DSGVO eine intensive Prüfung und einen gewissen Aufwand erfordert. Die Constantin Medien AG sowie ihre Tochterunternehmen haben zusammen mit externen Datenschutzexperten einen Maßnahmenkatalog erarbeitet und setzen alle notwendigen Maßnahmen fristgerecht um. Dabei ist die Umsetzungsfrist bis Mai 2018 relativ gering, während die Risiken einer mangelhaften Umsetzung aufgrund der Anhebung der Bußgelder sehr hoch sind.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung führt die aktuelle Bewertung dieses Risikos zu einer Änderung in der Einstufung von einem kleinen zu einem mittleren Risiko.

#### **7.2.8 Finanzielle Risiken**

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus seinen betrieblichen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Bewertung- bzw. Preisrisiken) untergliedern. Die im Zusammenhang mit der Finanzierung stehenden Risiken werden im Konzernanhang im Kapitel Management der finanziellen Risiken (siehe Kapitel 8) detailliert beschrieben. Währungs- und Zinsrisiken werden im Konzern, soweit sinnvoll, durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.

##### **Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder durch entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können. Die termingerechte und vollständige Rückzahlung der Unternehmensanleihe 2013/2018 inklusive Zinsen am 23. April 2018 ist sichergestellt durch den Verkauf von insgesamt 12.417.482 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von 5,20 Euro pro Aktie mit einem Gesamtwert von EUR 64.570.906 an die Highlight Event and Entertainment AG mit Vertrag vom 22. März 2018. Die Zinsen im Umfang von rund 4,55 Mio. Euro werden aus vorhandener Liquidität beglichen. Damit wird sich die Constantin Medien-Gruppe vollständig entschulden. Es bestehen jedoch weiterhin Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft der Constantin Medien AG und ihrer Tochtergesellschaften. Aufgrund des saisonalen Verlaufs des operativen Geschäfts könnte sich nach der heutigen Liquiditätsplanung Ende des dritten Quartals 2018 anfangs des vierten Quartals 2018 eine Liquiditätsunterdeckung im sehr niedrigen

einstelligen Millionenbereich ergeben. Jedoch verfügt die Constantin Medien AG nach wie vor über 8,182 Mio. Stück Highlight Communications AG-Aktien im Wert von rund 41,7 Mio. Euro (Kurswert am 22. März 2018). Davon stehen 4,182 Mio. Stück Highlight Communications AG-Aktien im Wert von rund 21,3 Mio. Euro (Kurswert am 22. März 2018) zur freien Verfügung und können somit zur Refinanzierung eingesetzt werden. Ein Verkauf eines größeren Volumens von Highlight Communications AG-Aktien ist aufgrund des geringen Handels dieser Aktie über die Börse nicht praktikabel. Folglich ist nur ein außerbörslicher Verkauf als Block Trade unter Umständen mit einem Abschlag vom Marktwert umsetzbar. Zur Sicherung der zukünftigen Liquidität prüft der Vorstand folgende Maßnahmen:

- Abschluss einer Sale-and-Lease Back Transaktion zur Finanzierung wesentlicher Investitionen im Segment Sport
- Abschluss einer Betriebsmittellinie mit Kreditinstituten (ggf. unter Besicherung durch Vermögenswerte)
- Aufnahme eines Darlehens vom Hauptaktionär
- Verkauf von liquiden Vermögenswerten
- Überwachung der Liquidität durch aktives Working Capital Management

Möglich ist auch die Sicherstellung der Liquidität aus der Kombination der oben dargestellten Maßnahmen. Trotz der oben genannten Maßnahmen besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten bzw. der Verkauf von Vermögenswerten unter dem Marktwert vorgenommen werden müsste. Wenn eine der vorbeschriebenen Maßnahmen greift, besteht kein Risiko, das zu einer wesentlichen Unsicherheit in Bezug auf die Unternehmensfortführung und Bestandsgefährdung führen könnte. Nur wenn sämtliche vorbeschriebenen Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität nicht erfolgreich sein sollten und zudem die frei zur Verfügung stehenden 4,182 Mio. Stück Highlight Communications AG-Aktien im Wert von rund 21,3 Mio. Euro (Kurswert am 22. März 2018) nur außerbörslich als Block Trade mit einem außerordentlich hohen Abschlag vom Marktwert verkauft würden, könnte dies zu einer wesentlichen Unsicherheit in Bezug auf die Unternehmensfortführung führen.

Aufgrund der Risikoklassifizierung im Risikofrüherkennungssystem der Constantin Medien AG werden Liquiditätsrisiken, falls der Vorstand keine Maßnahmen ergreifen sollte und falls trotz des Vorhandenseins von frei zur Verfügung stehenden 4,182 Mio. Stück Highlight Communications AG-Aktien im Wert von rund 21,3 Mio. Euro (Kurswert am 22. März 2018) diese nur außerbörslich als Block Trade mit einem außerordentlich hohen Abschlag vom Marktwert verkauft würden, als

große Risiken betrachtet. Da der Vorstand laufend die Liquidität der Constantin Medien AG und ihrer Tochtergesellschaften überwacht, ist der Vorstand in der Lage, bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation und der damit einhergehenden Gefährdung der Liquidität rechtzeitig die oben genannten Maßnahmen zu ergreifen. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen des Vorstands wird das Liquiditätsrisiko im Gegensatz zum Vorjahr nur noch als mittel eingestuft. Im Vorjahr erfolgte eine Einstufung auf der erheblichen Stufe. Bezüglich der Liquiditätsrisiken der Constantin Medien AG wird auf die Darstellung in Kapitel 7.6 verwiesen.

#### **Die Constantin Medien-Gruppe ist Währungsrisiken ausgesetzt**

Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber dem US-Dollar und dem Schweizer Franken. Bei wesentlichen Transaktionen ist die Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen Finanzinstrumenten zu reduzieren. Es ist jedoch nicht völlig ausgeschlossen, dass die Währungssicherungsmaßnahmen der Gruppe ausreichend sind sowie Schwankungen der Wechselkurse sich nicht nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

#### **Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt dem Kreditrisiko**

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen wird durch regelmäßige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Schuldners auch durch Einholung von Bonitätsauskünften ab. Daher beurteilt der Konzern die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, aktuell als überwiegend gut. Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich dennoch nachteilig auf das Ergebnis und die Liquidität auswirken.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen ist dieses Risiko unverändert als klein einzustufen.

#### **Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt dem Risiko von Zinsänderungen**

Das Zinsänderungsrisiko liegt in erster Linie im Bereich von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko. Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzver-

bindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken. Gegenwärtig bestehen bei der Constantin Medien-Gruppe fest verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

#### **Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Risiken in der Bewertung finanzieller und nicht-finanzieller Vermögenswerte**

Die Constantin Medien-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte, wie beispielsweise sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte. Für diese Vermögenswerte der Constantin Medien-Gruppe werden jährlich und, sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, unterjährig Wertminderungstests durchgeführt.

Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements, denen Prämissen zugrunde liegen. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann die getroffenen Annahmen überholen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 wird diese Beteiligung seitdem als sonstiger finanzieller Vermögenswert zum Börsenkurs bilanziert. Die Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund Veränderungen des Börsenkurses werden dabei erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dies kann zu starken Schwankungen des Eigenkapitals bzw. der Eigenkapitalquote führen.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

#### **Die Constantin Medien-Gruppe kann trotz ordnungsmäßiger Prozesse und sorgfältiger Kontrollen Risiken im Rahmen von zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen nicht ausschließen**

Die Constantin Medien AG ist der Ansicht, dass die innerhalb der Gruppe erstellten Steuererklärungen und Angaben bei den Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es insbesondere aufgrund der in der Medienbranche existierenden komplexen Regelungen im Bereich Umsatz- und Quellensteuer zu Steuer-nachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Constantin Medien-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozial-

versicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es im Anschluss daran zu Nachforderungen gegen die Constantin Medien-Gruppe kommt.

Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf der mittleren Stufe einzuordnen.

#### **7.2.9 Risiken in Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot der Studhalter Investment AG und Highlight Communications AG**

Am 28. November 2017 hat die Studhalter Investment AG gemeinsam mit der Highlight Communications AG ein öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Constantin Medien AG abgegeben. Das Übernahmeangebot wurde am 13. Februar 2018 erfolgreich abgeschlossen, indem 48,39 Prozent der ausgegebenen Constantin Medien AG-Aktien der Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG angedient worden sind. Zusammen mit 29,99 Prozent der ausgegebenen Constantin Medien AG-Aktien aus dem Besitz der Highlight Event and Entertainment AG hält somit die Highlight-Gruppe insgesamt 78,38 Prozent an der Constantin Medien AG. Dies führt zu einem Kontrollwechsel bei der Constantin Medien AG. Aus diesem Zusammenhang ergeben sich für den Constantin Medien-Konzern folgende, potenzielle Risiken:

Die Sport1 GmbH unterliegt als Veranstalter privaten Rundfunks den Anforderungen des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien (RStV). Jede geplante Veränderung von Beteiligungsverhältnissen oder sonstigen Einflüssen in Bezug auf einen Veranstalter von privatem Rundfunk ist gemäß dem RStV bei den zuständigen Landesmedienanstalten vor ihrem Vollzug schriftlich anzumelden. Diese bescheinigen nach (i) Beurteilung etwaiger vorherrschender Meinungsmacht durch die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und (ii) Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) die Unbedenklichkeit der Veränderung, wenn der Veranstalter auch unter den veränderten Umständen eine Zulassung nach Maßgabe des RStV erhalten würde. Wird die vollzogene Veränderung nicht als unbedenklich bestätigt, ist die Zulassung als Rundfunkveranstalter zu widerrufen. Die Sport1 GmbH, Constantin Medien AG, die Bieter und die weiteren Kontrollerwerber haben die Veränderungen zeitnah bei den zuständigen Landesmedienanstalten angezeigt. Es wird davon ausgegangen, dass diese die Unbedenklichkeit der Veränderung bescheinigen werden. Ein Verlust der Zulassung als Veranstalter privaten Rundfunks der Sport1 GmbH könnte wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Constantin

Medien-Konzerns haben. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen wird dieses Risiko als klein eingestuft.

Die Bedingungen einer am 23. April 2013 in Höhe von EUR 65.000.000 zu einem Zinssatz von 7,0% begebenen Schuldverschreibung, die am 23. April 2018 fällig wird, enthalten ein Recht der Anleihegläubiger, innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung eines Kontrollwechsels die teilweise oder vollständige vorzeitige Rückzahlung oder Ankauf ihrer Schuldverschreibungen durch die Constantin Medien AG zu verlangen, sofern Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 20 Prozent des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von diesem Recht Gebrauch machen. Bis zur Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts ist dieser Sachverhalt nicht eingetroffen.

Ein Avalkreditvertrag über 11.180.050 Euro zwischen der Sport1 GmbH und der PLAZAMEDIA GmbH als Darlehensnehmer, Constantin Medien als Gesamtschuldner und der Unicredit Bank AG als darlehensgebende Bank enthält ein Recht der Unicredit Bank AG, nach Ablauf von 30 Bankarbeitstagen im Anschluss an einen Kontrollwechsel fristlos zu kündigen. Aufgrund des ordentlichen Auslaufens des Avalkreditvertrags zum 28. Februar 2018 spielte der Kontrollwechsel diesbezüglich keine Rolle.

Das in der gemeinsamen Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat vom 22. Dezember 2017 erwähnte Risiko bezüglich der nachteiligen Auswirkungen auf die steuerliche Situation der Constantin-Gruppe ist aufgrund des Kontrollwechsels eingetroffen. Dabei kommt es zu einem vollständigen Wegfall der zum Stichtag vorhanden Verlustvorträge bei der Constantin Medien AG. Dies führt dazu, dass aktive latente Steuern auf den Verlustvorträgen im Umfang von 585 TEUR erfolgswirksam im Geschäftsjahr 2018 aufzulösen sind.

Das in derselben gemeinsamen Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat erwähnte Risiko, dass die Stimmrechte sowie Antrags-, Auskunfts- und Teilnahmerechte der Constantin Medien AG aus den Aktien an der Highlight Communications AG ruhen und nicht mehr von Constantin Medien ausgeübt werden können, ist aufgrund des Kontrollwechsels und der Umstrukturierung der Highlight-Gruppe eingetroffen. Die Constantin Medien AG kann somit keinen Einfluss mehr auf die Highlight Communications AG ausüben. Die Dividendenberechtigung aus diesen Aktien, das Bezugsrecht und das Recht der Constantin Medien AG, Generalversammlungsbeschlüsse anzufechten, blieben zwar bestehen, allerdings kann die Constantin Medien AG in einer Generalversammlung der Highlight Communications AG nicht mehr an Abstimmungen über die Ausschüttung von Dividenden teilnehmen.



## 7.3 Chancenbericht

### 7.3.1 Chancenmanagementsystem

Analog zum Risikomanagement verfolgt der Constantin Medien-Konzern mit dem Chancenmanagement das Bestreben, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Management-Aufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen einfließt.

Zur besseren Strukturierung und Veranschaulichung des Chancen-Portfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt. Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe gelten analog.

Entsprechend der Definition des Risikobegriffs konkretisiert der Constantin Medien-Konzern eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen, weshalb darüber im Folgenden nicht berichtet wird. Analog zu den Risiken werden Chancen in die vier Kategorien „klein“, „mittel“, „erheblich“ und „groß“ eingeordnet.

Aus der Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit in Verbindung mit dem Ausmaß der Prognoseabweichung ergeben sich folgende Chancenstufen:

#### – Kleine Chancen

Kleine Chancen sind für eine positive Prognoseabweichung unwesentlich. Sie werden in der strategischen Ausrichtung des Unternehmens nicht gesondert berücksichtigt.

#### – Mittlere Chancen

Mittlere Chancen bestehen bei einer begrenzten positiven Auswirkung auf die Zielerreichung und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Bedarf, die strategische Ausrichtung des Unternehmens anzupassen.

#### – Erhebliche Chancen

Erhebliche Chancen haben im Vergleich zu mittleren Chancen eine höhere Relevanz bei einer potenziellen positiven Prognoseanpassung und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Maßnahmen oder Prozessoptimierungen realisiert werden.

#### – Große Chancen

Große Chancen können unter Umständen eine signifikante

Rolle bei der Zieldefinition einzelner Geschäftseinheiten spielen. Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele sind zwingend einzuleiten. Die Maßnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Große Chancen werden unmittelbar an den Vorstand berichtet.

### 7.3.2 Angaben zu einzelnen Chancen

Nachfolgend werden einzelne Chancen und deren Faktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Chancenkategorien des RMS. Die Darstellung im Chancenbericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im Risiko- und Chancenmanagementsystem selbst.

#### 7.3.3 Chancen aus der Regulierung

##### Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen in einer möglichen weiteren Deregulierung von Sportwetten und anderen Glücksspielarten

Der Constantin Medien-Konzern positioniert sich als 360-Grad-Sportplattform mit einer crossmedialen Content- und Vermarktungs-Strategie hochwertiger sportbezogener Inhalte. Diese Strategie beinhaltet zu einem wesentlichen Teil die Entwicklung und Realisierung innovativer, digitaler Geschäftsmodelle. Die behördliche Regulierung digitaler Wirtschaftszweige ist bisher nicht abgeschlossen, wodurch es zu den im Risikobericht beschriebenen Einschränkungen kommen kann. Gleichzeitig ergeben sich jedoch auch Chancen. So könnte die im geltenden Glücksspielstaatsvertrag vorgesehene und nach wie vor nicht erfolgte Erteilung von Konzessionen/Lizenzen an private Veranstalter von Sportwetten zu zusätzlichen Werbevolumina im Bereich Sportwetten führen. Zudem ist eine bundesweite Deregulierung zur Veranstaltung und Bewerbung von sonstigen Glücksspielarten (unter anderem Poker und Casino) bislang nicht erfolgt.

Darüber hinaus könnte sich die behördliche Erteilung von Lizenzen an private Veranstalter von Sportwetten und eine vollständige Deregulierung im Bereich des Glücksspielwesens positiv auf die Konzernumsätze auswirken, indem sich dadurch neue Werbekundengruppen erschließen würden.

Diese Chancen werden jedoch unverändert als klein eingestuft.

##### Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen in einer möglichen neuen Medienordnung

Neue Umsatzchancen im Rahmen der Werbevermarktung könnten sich ebenso ergeben durch das Inkrafttreten der derzeit diskutierten künftigen „Neuen Medienordnung“ bzw. „Konvergenten Regulierung TV“. In diesem Rahmen hätte ein neuer Rundfunk(änderungs)staatsvertrag der Länder – und damit ein neues Regulierungsmodell für lineare sowie non-

lineare Mediendienste – das Potenzial Deregulierungen insbesondere im Bereich des Rundfunkwerberechts auszulösen.

Insgesamt wird diese Chance allerdings als klein eingestuft.

#### **7.3.4 Geschäfts- und Marktchancen**

##### **Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen im Zugang zu Lizenzen und Verwertungsrechten**

Das Geschäftsmodell des Constantin Medien-Konzerns basiert vornehmlich auf der crossmedialen Aufbereitung spannender Sportinhalte. Die Fähigkeit, Trendsportarten frühzeitig zu identifizieren und sich die Rechte an entsprechenden Schlüsseltitelkämpfen zu sichern, ist daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Konzern. Zu diesem Zweck sichten die entsprechenden Abteilungen im Jahr über 100 Angebote an Verwertungsrechten, die sie anhand von programmlichen und wirtschaftlichen Parametern bewerten. Die Chancen, die sich aus dem prognostizierten Potenzial von Trendsportarten und der frühzeitigen Nutzung entsprechender Verwertungsrechte für die Umsätze des Konzerns ergeben könnten, werden als erheblich eingestuft.

Der Markt für Verwertungsrechte an relevanten Sportveranstaltungen oder Programmformaten ist äußerst kompetitiv und geprägt durch das Auftreten immer neuer Teilnehmer, die sich um die jeweiligen Rechte bewerben. Das Management wägt daher laufend den wirtschaftlichen Nutzen daraus ab, die im Rahmen einer zielgruppengerechten, vielseitigen Content-Gestaltung in Betracht kommenden Rechte direkt für die jeweilige eigene Medienplattform zu erwerben. Dabei erweitert die im Konzern vorhandene produktionstechnische Infrastruktur und redaktionelle Kompetenz den Handlungsspielraum. Aufgrund dieser breiten Aufstellung, die die gesamte Wertschöpfungskette von der Beratung über die Produktion bis hin zur Distribution von Inhalten abbildet, ist das Unternehmen dazu in der Lage, als Kooperationspartner anderer Medienunternehmen an begehrten Sportveranstaltungen zu partizipieren.

Entsprechende Chancen werden laufend geprüft, sie sind als mittel bis erheblich einzustufen.

##### **Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen in der digitalen Transformation der Gesellschaft**

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Konsumenten. Deshalb beinhaltet die Strategie des Constantin Medien-Konzerns, entsprechende Trends zu identifizieren und erfolgversprechende Geschäftsmodelle daraus abzuleiten. Unter Ausnutzung seiner breiten crossmedialen Aufstellung sowie seiner führenden Marktpositionen integriert er sie problemlos in die Unternehmensstrategie. Dabei sind für das Management folgende Faktoren maßgeblich:

- Dazu gehört der Aus- und Aufbau von bestehenden und neuen mobilen Angeboten im Sport- und Entertainment-Bereich mit dem Ziel, möglichst weiträumig von der steigenden Nutzung mobiler Endgeräte zu profitieren. Dabei besteht angesichts sehr hoher Reichweiten auf allen mobilen Endgeräten die Möglichkeit steigender Erlöse durch neue responsive Vermarktungsprodukte und Kooperationen mit neu entstehenden Plattformen.
- Ein anderer klarer Trend beim Mediennutzungsverhalten der Konsumenten liegt in der stark gestiegenen Nutzung von Videoinhalten auf allen digitalen Plattformen. Um von dieser Entwicklung zu profitieren, baut der Konzern seine digitale Video-Infrastruktur deutlich und datenbasiert aus, damit die Anzahl der zur Verfügung stehenden Inhalte erhöht, die redaktionellen Bearbeitungszeiten verkürzt oder individuelle User-Empfehlungen zu weiteren Videoinhalten ermöglicht werden.
- Auch die Interessen und Bedürfnisse von Kunden und Partnern des Constantin Medien-Konzerns stehen unter dem Einfluss der digitalen Transformation. Darauf reagiert das Unternehmen mit einer steten Anpassung der technischen Infrastruktur. Darunter fällt z.B. die Bereitstellung standardisierter Schnittstellen, die es externen Partnern ermöglichen, auf Basis bestehender Content- und Sportdaten neue Angebote und Produkte zu erstellen. Ebenso fällt darunter der kontinuierliche Reichweitenausbau von Social Media-Plattformen als auch Suchmaschinen. Sowohl für die Zuführung von Nutzern zu den eigenen Plattformen als auch für die Bereitstellung zur Werbevermarktung sind diese Aktivitäten von Bedeutung
- Schließlich entstehen im Zuge der digitalen Transformation auch völlig neue Aktivitätsformen, z.B. Wettbewerbe im sogenannten eSports. Der Constantin Medien-Konzern hat die Dynamik dieser Bewegung frühzeitig erkannt und eine eigene eSports-Offensive initiiert. Seit Herbst 2017 wird diese von einer eigenen neuen Unit vorangetrieben. Deren Fokus liegt künftig verstärkt auf den digitalen Angeboten in den Bereichen Online, Mobile und Social Media. Für den eSports-Channel auf SPORT1.de ist ein Relaunch für das zweite Quartal 2018 anvisiert.

Insgesamt werden diese Chancen als mittel eingeordnet.

##### **Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen im Segment Sport durch den Aufbau eines neuen Consulting-Bereichs**

Der im Vorjahr berichtete Aufbau eines neuen Consulting-Bereichs wurde nunmehr erfolgreich umgesetzt und vollständig in der Planung berücksichtigt. Somit ergibt sich daraus keine Chance, die Ergebnisse zusätzlich positiv zu beeinflussen.

### **Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen im Segment Sport durch die vereinbarte Partnerschaft mit Tata Communications zur Errichtung eines gemeinsamen Medien Hubs in Deutschland**

Die im Vorjahr berichtete Chance durch die Partnerschaft mit Tata Communications zur Errichtung eines gemeinsamen Medien Hubs in Deutschland wurde nunmehr vollständig in der Planung berücksichtigt und stellt somit keine Chance im Sinne des Chancenmanagements mehr dar.

#### **7.3.5 Betriebschancen**

### **Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen in der Auswertung von bereits gesicherten Lizenzen und Formaten sowie der Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks**

Die hohe Beliebtheit und Marktanteilstärke einzelner Sendeformate des Constantin Medien-Konzerns hängt nicht zuletzt von der Fähigkeit des Managements ab, attraktive Testimonials dafür zu verpflichten. In diesem Zusammenhang spielen das Image der einzelnen Marken des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks eine wesentliche Rolle. Dazu kommt die Fähigkeit des Unternehmens, über gezielte Berichterstattung das Image einzelner Sportler zu fördern, die dann zu Testimonials werden. In der steigenden Beliebtheit einzelner Akteure kann eine mittlere Chance auf Reichweiten- und Marktanteilsausbau liegen, was sich in zusätzlichen Erlösen niederschlagen könnte.

#### **7.4 Zusammengefasste Darstellungen der Risiko- und Chancenlage**

Entsprechend einer vom Vorstand erlassenen Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Risiko- und Chancenfaktoren zusammengefasst, aggregiert und insgesamt auf Ebene des Gesamtkonzerns bewertet. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Berichterstattung der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft. Für die Gesamtdarstellung der Chancen und Risiken liegt die Verantwortung beim Vorstand.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der ergriffenen Gegenmaßnahmen kommt der Vorstand der Constantin Medien AG zu der Überzeugung, dass die dargestellten Risiken keine den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen, als auch in deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmaßnahmen reduzierten Restrisiken sieht der Vorstand den Konzern gegenwärtig gut gerüstet. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich

die Risikolage der Constantin Medien AG bei Eintritt bzw. kumulativen Eintritt wesentlich verschlechtern könnte.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die der Vorstand bewusst, aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie, in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus dem Zugang zu Lizenzrechten sowie die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die Auswirkungen dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betroffenen Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar sind. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen sowie die Sicherstellung der Liquidität und Rechtsrisiken. Diese steuert der Vorstand durch Vorgaben und Prozesskontrollen sowie die Hinzuziehung externer Berater, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Maß verbleibt.

Die größten Chancen sieht der Vorstand weiterhin im konsequenten Verfolgen der dem Ausbau der digitalen Angebote und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen kann. Weitere Chancen ergeben sich mit dem Aufbau neuer Partnerschaften sowie Geschäftsfeldern.

Die Konzerngesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist der Vorstand der Überzeugung, dass die getroffenen Maßnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß halten und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt er die bestehenden Chancen konsequent weiter.

#### **7.5 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess**

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der Constantin Medien-Gruppe umfasst im Hinblick auf den Abschluss diejenigen Maßnahmen, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Übermittlung von relevanten Informationen

sicherstellen, die für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts notwendig sind. Hierdurch sollen Risiken der fehlerhaften Darstellung in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimiert werden. Analog zum RMS folgt das IKS ebenfalls den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für Unternehmensweites Risikomanagement, wie es vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) entwickelt wurde.

Das Rechnungswesen innerhalb des Constantin Medien-Konzerns ist dezentral organisiert. Die Constantin Medien AG unterstützt ihre direkten Tochtergesellschaften bei spezifischen rechnungslegungsbezogenen Themen. Die Aufstellung der Einzelabschlüsse der Constantin Medien AG und deren Tochtergesellschaften erfolgt nach den einzelnen landesrechtlichen Regelungen. Für die Erfordernisse zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften der IFRS werden für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Überleitungsrechnungen erstellt und an das Konzernrechnungswesen gemeldet. Die Bilanzierungsvorschriften im Constantin Medien-Konzern regeln einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und legen einen konzernweit einheitlichen Kontenplan in Übereinstimmung mit den für das direkte Mutterunternehmen geltenden IFRS-Vorschriften fest. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und inwieweit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Relevante Anforderungen werden z.B. in der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, kommuniziert und bilden zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformulare, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Ablauf der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Wenn nötig werden auch externe Dienstleister eingesetzt. Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und regelmäßige Schulungsmaßnahmen sichergestellt.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Klare Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten sowie prozessintegrierte Kontrollen, wie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, stellen weitere Maßnahmen dar.

Die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des internen Überwachungssystems wird jährlich durch prozessunabhängige Prü-

fungstätigkeiten der internen Revision sichergestellt und regelmäßig an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet.

#### **7.6 Risiken und Chancen der Constantin Medien AG**

Der Einzelabschluss der Constantin Medien AG ist im Wesentlichen durch die Risiken und Chancen der Tochtergesellschaften beeinflusst, da die Constantin Medien AG als Finanzierungs- holding und Organträgerin unmittelbar eingebunden ist. Entsprechend gelten grundsätzlich die oben genannten Risiken und Chancen auch für die Constantin Medien AG. Diese Risiken und Chancen können sich bei der Constantin Medien AG zu anderen Zeitpunkten manifestieren als bei ihren operativen Tochtergesellschaften. Die im Vorjahr erwähnten Liquiditätsrisiken bei der Constantin Medien AG haben sich wie folgt erledigt:

- Das im Vorjahr berichtete Risiko bezüglich der Nichtzulassung der Stimmrechte an den Highlight Communications AG-Aktien, welche im Besitz der Constantin Medien AG sind, hat sich in 2017 erledigt. An der Generalversammlung der Highlight Communications AG am 1. Dezember 2017 konnte die Constantin Medien AG mit sämtlichen ihrer Stimmrechte abstimmen. In diesem Zusammenhang hat sich das Risiko eines Nichtbeschlusses einer Dividendenausschüttung erledigt, denn die Aktionäre stimmten auf der Generalsammlung der Highlight Communications AG einer Dividendenausschüttung von 0,30 CHF pro Aktie zu.
- Mit der Tilgungs- und Vergleichsvereinbarung zwischen der Constantin Medien AG und der Stella Finanz AG hat sich das im Vorjahr berichtete Refinanzierungsrisiko des Stella-Darlehens erledigt.
- Durch den Beschluss des Vorstands vom 29. September 2017, das strukturierte, kompetitive Bieterverfahren hinsichtlich eines möglichen Verkaufs der Sport1 GmbH und der Sport1 Media GmbH mit sofortiger Wirkung zu beenden, besteht das im Vorjahr berichtete Risiko diesbezüglich nicht mehr.
- Die vollständige Rückzahlung der am 23. April 2018 auslaufenden EUR 65.000.000 7,0% Unternehmensanleihe 2013/2018 ist sichergestellt. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Sonderausschusses Konzernfinanzierung des Aufsichtsrats am 22. März 2018 beschlossen, insgesamt 12.417.482 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von 5,20 Euro pro Aktie mit einem Gesamtwert von EUR 64.570.906 an die Highlight Event and Entertainment AG zu verkaufen. Der entsprechende Kaufvertrag wurde von beiden Parteien am 22. März 2018 unterzeichnet. Somit ist die Rückzahlung der noch ausstehenden Unternehmensanleihe 2013/2018 sichergestellt. Die Zinsen im Umfang von rund 4,55 Mio. Euro werden aus vorhandener Liquidität beglichen.

Es zeichnet sich ab, dass die Kreditmittelgeber neben der Beurteilung der operativen Tätigkeit der Gesellschaft vermehrt

auch die Beurteilung über die Zusammensetzung des mittelbaren/unmittelbaren Aktionariats in ihre Entscheidungen einfließen lassen. Hieraus könnten sich für die Constantin Medien AG künftig gegebenenfalls Erschwernisse bei der Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten ergeben.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen des Vorstands (vgl. Kapitel 7.2.8) wird das Liquiditätsrisiko nun als mittel eingestuft. Im Vorjahr erfolgte die Zuordnung auf der erheblichen Stufe.

Mit Schreiben vom Dezember 2016, sowie vom 3. August 2017 hat die Constantin Film Produktion GmbH – als Inhaberin unter anderem der Marke „Constantin“ – die zwischen ihr und der Constantin Medien AG bestehende Vereinbarung zur Nutzung dieser Marke vor allem im Rahmen der Firmierung „Constantin Medien AG“ außerordentlich sowie hilfsweise ordentlich zum 31. Dezember 2017 gekündigt. Die Constantin Medien AG hat diese Kündigungen als unwirksam zurückgewiesen. Die weitere Nutzung der Bezeichnung „Constantin Medien AG“ ist derzeit Gegenstand eines Klageverfahrens vor dem Landgericht München I. Es besteht im Einzelabschluss der Constantin Medien AG das Risiko einer außerordentlichen Wertminderung auf den Restbuchwert des aktivierten Nutzungsrechts an der Marke „Constantin“.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen wird dieses Risiko weiterhin als klein eingestuft.

## 8. Prognosebericht

### 8.1 Konjunkturelles Umfeld

Die globale wirtschaftliche Dynamik bleibt hoch: Nach der deutlichen Beschleunigung im Jahr 2017 hat der IWF zum Jahresauftakt seine Prognose für das globale BIP-Wachstum für 2018 und 2019 um 0,2 Prozentpunkte auf jeweils 3,9 Prozent erhöht. Die verbesserten Aussichten basieren hauptsächlich auf dem Aufschwung in den entwickelten Volkswirtschaften, für die in beiden Jahren ein Wachstum von jeweils über 2 Prozent angenommen wird. Stimulierend wirken laut IWF vor allem die günstigen Finanzbedingungen und die generell positive Stimmung bei Unternehmen und Verbrauchern rund um den Globus.

Die aufstrebenden asiatischen Länder werden 2018 voraussichtlich um etwa 6,5 Prozent wachsen und damit über die Hälfte zum Weltwirtschaftswachstum beitragen. China hingegen wird seinen Aufschwung verlangsamen, der allerdings mit einem Anstieg um 6,6 Prozent immer noch dynamisch bleibt. Für die Konjunktur in den USA wird ein Wachstum von 2,7

Prozent erwartet, nicht zuletzt aufgrund positiver Impulse durch die Steuerreform. Die wirtschaftliche Entwicklung in Russland wird sich 2018 laut Einschätzung des IWF nach der sehr starken konjunkturellen Erholung in den vergangenen beiden Vorjahren mit einem neuerlichen Zuwachs von 1,7 Prozent leicht abkühlen.

Die Eurozone hat den Prognosen zufolge 2017 ihren vorerst höchsten wirtschaftlichen Anstieg verzeichnet. 2018 wird ein BIP-Plus von 2,2 Prozent erwartet, eine leicht rückläufige Tendenz. Für Deutschland rechnen die Experten des IWF mit einem Anstieg um 2,3 Prozent, 0,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) erwartet allerdings 2018 eine weitere Verbesserung des deutschen BIP um 2,5 Prozent. Zugleich stellte das IfW fest, dass sich Deutschland angesichts bereits deutlich über normal ausgelasteter Kapazitäten in großen Schritten der Hochkonjunktur nähert.

Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF – International Monetary Fund), World Economic Outlook, Januar 2018; Institut für Weltwirtschaft (IfW), Deutsche Konjunktur im Winter 2017, 13. Dezember 2017

### 8.2 Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

Für 2018 erwartet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC ein überproportionales Wachstum der Medienbranche um 3,2 Prozent auf 80,8 Mrd. Euro. Bis 2021 gehen die Experten von einer jährlichen Zuwachsrate von 2,4 Prozent aus. Damit würde das Marktvolumen auf 85,7 Mrd. Euro ansteigen.

Treiber dieser Entwicklung sind vor allem digitale Formate wie Virtual Reality, eSports, Datenkonsum und Internetvideo. Der klassische Sportmarkt bleibt mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate bis 2021 von 8,6 Prozent auf einem der vorderen Plätze. Insgesamt schätzt PwC den Umsatz im Sportmedienmarkt in 2018 auf 3,4 Mrd. Euro – ein Plus von 26,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere geprägt durch das „Super-Sportjahr“ 2018 mit Fußball-WM und Olympischen Winterspielen. Für 2021 prognostiziert PwC einen Umsatz von 3,9 Mrd. Euro in der Sportmedienbranche.

Die Digitalisierung bleibt das beherrschende Branchenthema auch im Jahr 2018. Im laufenden Jahr dürfte der Markt für Internetvideo den für Heimkino überholen. Lagen die Erlöse mit Internetvideo 2016 noch bei rund 750 Mio. Euro, werden für 2018 bereits 955 Mio. Euro vorausgesagt. 2021 werden es laut PwC dann 1,2 Mrd. Euro sein. Das entspräche einer durchschnittlichen Wachstumsrate von rund 10 Prozent. Demgegenüber wird beim Heimkino mit einem Umsatzrückgang um durchschnittlich 12,7 Prozent pro Jahr bis 2021 gerechnet.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook: 2017 – 2021

### 8.3 Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2018

#### 8.3.1 Segment Sport

##### Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Dentsu Aegis Network rechnet im „Ad Spend Forecast“ für 2018 mit weltweit steigenden Werbeausgaben. Die Wachstumsrate wird für 2018 mit 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr prognostiziert (2017: +3,1 Prozent gegenüber Vorjahr). Hauptgrund für die erwarteten steigenden Werbeausgaben sind die sportlichen Großereignisse mit den Olympischen Winterspielen und der FIFA WM 2018™ in Russland.

Für Deutschland wird für 2018 ein moderater Anstieg von 2,6 Prozent gegenüber Vorjahr prognostiziert (2017: +2,2 Prozent gegenüber Vorjahr).

Besonders hohe Wachstumsraten werden hierzulande für die digitalen Werbekanäle Mobile mit 38,3 Prozent und Social Media mit 22 Prozent erwartet, während klassische Medien abnehmende Werte oder nur geringe Zuwächse aufweisen werden. Digitale Medien werden sich dem Forecast zufolge als Nummer 1 in Deutschland etablieren, mit einem Anteil von 36,3 Prozent der Gesamtausgaben. Damit werden sie die TV-Werbung (32 Prozent) hinter sich lassen. Global wird dieser Trend bestätigt: Weltweit stehen 38,3 Prozent an prognostizierten Digitalausgaben 35,5 Prozent im Bereich TV gegenüber.

Basierend auf dem „German Entertainment and Media Outlook 2017-2021“ von PwC wird für den linearen TV-Werbemarkt in Deutschland ein jährliches Wachstum der Werbeerlöse in Höhe von 2,2 Prozent im Zeitraum von 2017 bis 2021 erwartet (Werbeerlöse gesamt 2017 4,821 Mrd. Euro, 2021: 5,288 Mrd. Euro) – spezifisch für 2018 werden Werbeerlöse in Höhe von 4,948 Mrd. Euro prognostiziert.

Für Onlinewerbung (Stationäre Onlinewerbung und Mobile Onlinewerbung) wird ein jährliches Wachstum in Höhe von 5,6 Prozent im Zeitraum von 2017 bis 2021 erwartet (Werbeerlöse gesamt 2017 7,062 Mrd. Euro, 2021: 8,700 Mrd. Euro) – spezifisch für 2018 werden Werbeerlöse in Höhe von 7,496 Mrd. Euro prognostiziert.

Quellen: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, „German Entertainment and Media Outlook 2017 – 2021“, Oktober 2017; Dentsu Aegis Network, Ad Spend Forecast, Pressemitteilung, 15. Januar 2018

Der Pay-TV-Markt in Deutschland wird laut Prognose von PwC in den kommenden Jahren weiter wachsen – bedingt durch die Nachfrage nach hochwertigem Content und noch höherer Bildqualität sowie attraktiven Preismodellen für Kunden insbesondere durch den starken Wettbewerb zwischen den verschie-

denen Pay-TV-Anbietern. PwC prognostiziert für den Pay-TV-Markt in Deutschland bis 2021 ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum von 8,7 Prozent.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, „German Entertainment and Media Outlook 2017 – 2021“, Oktober 2017

OTT und die daraus abzuleitenden Services wie SVOD, TVOD und AVOD schaffen laut einer Studie von Goldmedia 2018 den Weg in den Massenmarkt und bieten erweiterte Möglichkeiten und Geschäftsmodelle im Produktionsmarkt.

Quellen: wuv.de, „2018 bringt das Ende der Kostenloskultur, den Nutzungswandel und neue Massenmedien“, 20.12.2017.

Ebenfalls steigt die Nutzung von Live-Streaming-Angeboten. Insbesondere im Sportbereich ist dies interessant und vor allem Facebook kann sich in den kommenden Jahren zu einer der führenden Plattformen für den Konsum von Livesport entwickeln.

Quellen: statista.de, „Anzahl der monatlichen Nutzer von Livestreaming in Deutschland in den Jahren 2013 bis 2017 (in Millionen)“, September 2017; businessinsider.de, „Facebook is becoming a go-to platform for live streaming sports“, 29.06.2017.

Sportveranstaltungen eignen sich darüber hinaus besonders für die Implementierung von Augmented- und Virtual-Reality-Inhalten, da sie hier das Seherlebnis durch Mehrwerte wie ergänzende Statistiken oder Echtzeitinformationen deutlich verbessern können. Die wachsende Anzahl der OTT-Plattformen, welche auch zunehmend im Sportbereich aktiv sind, kann die Entwicklung dieser Produktionstrends begünstigen, da sich Technologien hier leichter implementieren lassen.

Quellen: inc.com, „Why Augmented Reality Is The Next Big Move For The Sports Industry“, 13.10.2017; live-production.tv, „Immersing sports fans with augmented reality“, 26.08.2016.

Neben der nach wie vor langsam voranschreitenden Entwicklung einer UHD/4K-Marktes, vor allem bezüglich des vorhandenen Contents in Deutschland, spielt international 8K bereits eine wachsende Rolle. Intelligentes Upscaling mithilfe von Artificial Intelligence (AI), also das Hochskalieren von geringeren auf höhere Qualitäten, kann diesem Mangel an Inhalten Abhilfe schaffen. 2018 verspricht darüber hinaus einen entscheidenden Push für die Verbreitung von UHD/4K-fähigen TV-Geräten zu liefern: Laut einer Bitcom-Studie planen rund 12,4% den Kauf eines entsprechenden Smart-TV.

Quelle: t-online.de, „Sprechende Spiegel und VR für die Füße“, 15.01.2018; sueddeutsche.de, „Fernseh-Visionen auf der CES“, 12.01.2018; rp-online.de, „Der Fernseher ist tot – er lebe die Heimzentrale“, 10.01.2018.

### Schwerpunkte

Bei SPORT1 liegt der Fokus im Geschäftsjahr 2018 weiterhin auf der konsequenten multimedialen Content-Nutzung, -Verbreitung und -Kapitalisierung. Neben der Stärkung des Portfolios durch den Erwerb attraktiver neuer Rechte, der Verlängerung bestehender Partnerschaften sowie der Erschließung neuer Content-Kooperationen und Geschäftsfelder stehen die plattformübergreifende Auswertung und Inszenierung etablierter Programmsäulen auch weiterhin im Mittelpunkt. Dazu zählen als Kernsportarten Fußball – insbesondere mit der Bundesliga und 2. Bundesliga – Eishockey, Motorsport, Boxen, Basketball, Volleyball, Darts und US-Sport.

Angesichts der nach wie vor massiv wachsenden digitalen und plattformübergreifenden Nutzung von Medienangeboten wird die Sport1 GmbH auch im Geschäftsjahr 2018 die digitale Diversifizierung der Marke SPORT1 weiter vorantreiben und gleichzeitig neue Inhalte- und Vermarktungsumfelder schaffen, z.B. mit Blick auf Addressable TV. Dabei bilden die Entwicklung neuer mobiler Angebote, die weitere Intensivierung der Social-Media-Aktivitäten und der Ausbau des Video-Bereichs über eigene Apps und Video-Brand-Channels bzw. die Nutzung neuer Social-Media-Video-Angebote elementare Schwerpunkte. Ferner umfassen die Aktivitäten eigene Angebote und Formate im Bereich eSports, der auch in Deutschland weiterhin rasant wächst.

Bei PLAZAMEDIA bilden auch 2018 neben der Realisierung von aufwendigen und komplexen Live-Sportproduktionen und Non-Live-Formaten, die Entwicklung und Weiterentwicklung von innovativen Produktionstechnologien, Content-Management-Lösungen sowie die produktionstechnische Content-Distribution einen Schwerpunkt. Im Zuge der Erweiterung des PLAZAMEDIA-Portfolios liegt der Fokus im Geschäftsjahr 2018 neben den klassischen Broadcast-Aktivitäten insbesondere auf der Weiter- und Neuentwicklung der digitalen Produktionsaktivitäten, Produkte sowie Services – mit Blick auf die zunehmende Fragmentierung medialer Distributionskanäle wie z.B. spezifische OTT- oder OVP-Lösungen. Hier eröffnen die Vertriebspartnerschaften mit verschiedenen namhaften Partnern den Zugang zu neuen Playern und Märkten. Ziel ist es, auch im Geschäftsjahr 2018 auf Basis des vielfältigen Leistungsspektrums bestehende Geschäftsbeziehungen auszubauen, neue Geschäftsfelder und Kundengruppen zu erschließen und somit das Kundenportfolio insgesamt auf eine breitere Basis zu stellen.

### 8.4 Finanzielle Ziele des Konzerns

Im **Segment Sport** ist bei der Sport1 GmbH im Jahr 2018 von leicht sinkenden Umsatzerlösen auszugehen. Grundlage hierfür ist ein leicht sinkender Marktanteil in der Kernzielgruppe

Männer 14 bis 59 Jahre durch den Wegfall der Europa League ab dem zweiten Halbjahr, dem ganzjährigen Wegfall des Live-Spiels der 2. Bundesliga und der „Spieltaganalyse“ am Montagabend sowie der Sonderkonkurrenz durch die Olympischen Winterspiele in Südkorea sowie der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland. Die durch eine Exklusiv-Kooperation mit Team Sauerland neu hinzukommende Kernsportart Boxen kann dies nicht vollständig kompensieren.

Im Digitalbereich erwartet die Geschäftsführung durch die Optimierung des redaktionellen und funktionalen Angebots sowie zahlreichen Traffic-Initiativen einen deutlichen Anstieg der kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten. Zudem wird ebenfalls ein starker Anstieg der Bewegtbildabrufe durch eine Ausweitung des Videoangebotes sowie der Neugestaltung aller Video-Angebote erwartet.

Die Zusammenarbeit mit einem neuen Vermarktungspartner ermöglicht eine bessere Aussteuerung und Kapitalisierung der Werbeflächen. Die Umsatzsteigerung im Digitalbereich kann jedoch die Umsatzverluste im TV-Bereich nicht vollständig ausgleichen.

Der leichte Umsatzrückgang sowie deutlich geringere sonstige betriebliche Erträge durch den Wegfall von Sondereffekten können jedoch durch Einsparungen im Materialaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwand und Personalbereich sowie geringeren Abschreibungen überkompensiert werden. Entsprechend geht die Geschäftsführung von einem EBIT im mittleren einstelligen Millionenbereich aus.

Im Produktionsbereich entfallen bei der PLAZAMEDIA-Gruppe durch die Beendigung des Produktionsrahmenvertrags mit der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG sowie der Sky Österreich Fernsehen GmbH zum 30. Juni 2017 seit dem 2. Halbjahr 2017 erhebliche Umsätze. Diese Umsatzverluste – insbesondere im ersten Halbjahr 2018 – können nur teilweise durch Neukundengeschäft aufgefangen werden. Durch den zusätzlichen Wegfall von Einmaleffekten in den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Geschäftsjahr 2018 von im Vergleich zum Vorjahr deutlich sinkenden Erträgen auszugehen. Diese können nicht vollständig durch Einsparungen im Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwand kompensiert werden. Entsprechend ist für 2018 von einem negativen EBIT auszugehen.

Insgesamt geht der Vorstand im Segment Sport für das Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr von sinkenden Umsatzerlösen aus. Aufgrund der kräftigen Einsparungen bei der Sport1 GmbH wird jedoch ein leicht höheres, positives EBIT in 2018 gegenüber dem Vorjahreswert erwartet.

---

Für 2018 erwartet die Constantin Medien AG auf Konzern-ebene einen signifikant niedrigeren Umsatz gegenüber den Vorjahren aufgrund des ganzjährigen Wegfalls der Konsolidierung der Highlight Communications AG. Auf Basis der aktuellen Einschätzungen und der Entwicklung im Segment Sport geht der Vorstand der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr 2018 gegenwärtig von einem Konzernumsatz von 110 Mio. Euro bis 130 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Holding-Kosten sowie des Finanzergebnisses und Steuern erwartet der Vorstand ein auf die Anteilseigner entfallendes Konzernergebnis von -1,5 Mio. Euro bis -4,5 Mio. Euro.

#### **8.5 Finanzielle Ziele der Constantin Medien AG**

Die Constantin Medien AG ist als Holding von der Entwicklung der operativen Beteiligungsunternehmen abhängig, welche sich über die Ergebnisabführungsverträge bzw. Dividendenausschüttungen niederschlägt. Daneben beeinflussen unter anderem Finanzierungskosten das Jahresergebnis der Gesellschaft. Insgesamt ist eine Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur auf Basis der Constantin Medien-Gruppe sinnvoll.

Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2018 von niedrigeren Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen sowie einer deutlich geringeren Dividende von der Highlight Communications AG aus. Aufgrund des Abbaus des Personalbestands um 20 Prozent bei der Constantin Medien AG werden gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigere Personalkosten erwartet. Unter Berücksichtigung der auch für 2018 zu erwartenden Rechtsberatungskosten sowie der Finanzierungskosten prognostiziert der Vorstand für die Constantin Medien AG ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis, welches leicht negativ ist. Jedoch besteht aufgrund der Bilanzierung der Highlight Communications AG-Aktien zum Börsenkurs eine nicht beeinflussbare Größe, welche die finanziellen Ziele der Constantin Medien AG beeinflussen kann, aber zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar ist.

Ismaning, 26. März 2018

**Constantin Medien AG**

**Olaf G. Schröder**

Vorsitzender des Vorstands

**Dr. Matthias Kirschenhofer**

Vorstand Recht und Finanzen



## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin Medien AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Ismaning, 26. März 2018

**Constantin Medien AG**

**Olaf G. Schröder**

Vorsitzender des Vorstands

**Dr. Matthias Kirschenhofer**

Vorstand Recht und Finanzen

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Constantin Medien AG, Ismaning

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Constantin Medien AG, Ismaning, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Constantin Medien AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden

„EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 5.7 des Anhangs sowie in Abschnitt 7.2.8 des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass der Fortbestand der Gesellschaft vom Vollzug der abgeschlossenen Verträge im Zusammenhang mit einem Anteilsverkauf im Hinblick auf die termingerechte und vollständige Rückzahlung der Unternehmensanleihe und darüber hinaus von der erfolgreichen Realisierung von Maßnahmen zur Begegnung von Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft abhängig ist. Die Gesellschaft erläutert in Anhang und Lagebericht die möglichen Maßnahmen und verweist unter anderem auf das Vorhandensein von 4,182 Mio. Stück unbesicherten Highlight Communications AG-Aktien, die jedoch aufgrund der mangelnden Liquidität der Aktien nicht ohne weiteres bzw. ohne Abschlag veräußerbar sind. Wie in Abschnitt 5.7 des Anhangs und in Abschnitt 7.2.8 des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

**① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**  
**② Vergleich zur Abwicklung Darlehensvereinbarung Stella Finanz AG**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

**① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von T€ 184.988 (91,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Finanzanlage herangezogen. Darüber hinaus werden die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsra-

ten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Marktpreisen oder Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Die Marktpreise haben wir dabei bei dem börsennotierten Unternehmen anhand des Aktienkurses beurteilt. Bei der Beurteilung der beizulegenden Werte der übrigen Beteiligungen haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in A III. des Anhangs enthalten.

**② Vergleich zur Abwicklung Darlehensvereinbarung Stella Finanz AG**

- ① Die Stella Finanz AG hat der Constantin Medien AG mit Vertrag vom 25./28. August 2015 ein Darlehen über CHF 26,0 Mio. sowie ein weiteres Darlehen über EUR 12,25 Mio. gewährt. Als Sicherheit hierfür hatte die Constantin Medien AG 24.752.780 Inhaberaktien der Highlight Communications AG, an die Stella Finanz AG verpfändet. Die verpfändeten Aktien waren in einem Depot der Stella Finanz AG hinterlegt. Die Constantin Medien AG hat weiterhin die

Anteile an der Highlight Communications AG bilanziert und gleichzeitig eine Darlehensverbindlichkeit inklusive aufgelaufener Zinsen gegenüber der Stella Finanz AG in ihrem handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesen.

In Folge einer Kündigung des Darlehens durch die Constantin Medien AG im Geschäftsjahr 2016 haben sich die Parteien seitdem über die Rückführung des Darlehens sowie die Rückübertragung der verpfändeten Aktien an der Highlight Communications AG in mehreren gerichtlichen Verfahren auseinander gesetzt.

Mit Datum vom 20. September 2017 einigten sich die Constantin Medien AG und die Stella Finanz AG in einem außergerichtlichen Vergleich auf die Konditionen für die Abwicklung des Darlehens (inkl. aufgelaufener Zinsen). Danach überlässt die Constantin Medien AG der Stella Finanz AG zur Tilgung des Darlehens 8.000.000 Aktien zum Eigentum an Zahlung statt. Im Gegenzug wurden die übrigen verpfändeten 16.752.780 Aktien an die Constantin Medien AG zurückübertragen. Die Dividendenbezugsrechte an den 8.000.000 Aktien für die Jahre 2015 und 2016 und frühere Jahre sind bei der Constantin Medien AG verblieben. Weiterhin verpflichteten sich die Stella Finanz AG und die Constantin Medien AG sämtliche gegenseitigen Klagen fallen zu lassen bzw. zurückzunehmen.

Aus der Verrechnung des Stella-Darlehens mit den Highlight-Communications AG-Aktien ergab sich im Jahresabschluss der Constantin Medien AG ein Abgangsgewinn von € 4,5 Mio., der im Finanzergebnis unter dem Posten Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen wird.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt aufgrund der wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin Medien AG sowie der mit der vorausgegangenen Rechtsstreitigkeiten bestehenden erheblichen Unsicherheiten vor allem in Bezug auf die Dividendenberechtigung und die Ausübung der sonstigen Beteiligungsrechte, insbesondere der Stimmrechte, von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die bilanzielle Abbildung der Abwicklung des Stella Darlehens auf Basis der Vergleichsvereinbarung vom 20. September 2017 nachvollzogen. Hierbei haben wir insbesondere die Vergleichsvereinbarung und deren bilanzielle Auswirkungen beurteilt. Weiterhin wurde zur Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung der hingegebenen Aktien zur Tilgung des Darlehens inklusive aufgelaufener Zinsen ein externes

Bewertungsmemorandum gewürdigt. Hierbei haben wir unter anderem die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der Bewertung befasst und die Bewertungsmethode sowie die verwendeten Bewertungsparameter beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Ermittlung des sich ergebenden Finanzertrags aus der Ausbuchung des Darlehens beurteilt und den Ausweis des Abgangserfolgs nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir die Ermittlung und den korrekten Ausweis des Abgangserfolgs in der Gewinn- und Verlustrechnung nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu der Vergleichsvereinbarung mit Stella sind in C 4. des Anhangs enthalten.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile der Publikation „Einzelabschluss 2017“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutref-

fendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

– beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir wäh-

rend unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. August 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997 als Abschlussprüfer der Constantin Medien AG, Ismaning, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Bernhard.“

München, 26. März 2018

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Klaus Bernhard**  
Wirtschaftsprüfer

**Christoph Tübbing**  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG hat im Geschäftsjahr 2017 – entsprechend seinen gesetzlichen und satzungsmäßigen Verpflichtungen – den Vorstand der Constantin Medien AG ausführlich beraten sowie dessen Tätigkeiten überwacht.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat turnusmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher oder mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Situation des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Anhand dieser Berichte befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Geschäftsverlauf der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns sowie mit den wesentlichen Geschäftsvorfällen.

### Personelle Veränderungen

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 5 Ziffer 1 der Satzung der Constantin Medien AG aus sechs Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2017 gab es in der Besetzung des Aufsichtsrats folgende Veränderungen: Die ordentliche Hauptversammlung der Constantin Medien AG hat am 23. August 2017 den Aufsichtsrat der Gesellschaft neu besetzt. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden gewählt: Dr. Paul Graf, Thomas von Petersdorff-Campen, Andreas Benz, Edda Kraft, Markus Prazeller und Dr. Gero von Pelchrzim.

Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats hatten zuvor erklärt, für eine erneute Kandidatur nicht zur Verfügung zu stehen bzw. hatten ihre Ämter niedergelegt: Dr. Dieter Hahn (bis dahin Aufsichtsratsvorsitzender) und Jean-Baptiste Felten erklärten dies zum Beginn der Hauptversammlung vom 23. August 2017. Die übrigen bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Andrea Laub, Stefan Collorio, Jörn Arne Rees und Jan P. Weidner legten ihr Amt zum Ablauf der Hauptversammlung vom 23. August 2017 nieder.

In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrats vom 23. August 2017 wurde Dr. Paul Graf zum Vorsitzenden und Thomas von Petersdorff-Campen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Wie schon in den Vorjahren bildete der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 zwei ständige Ausschüsse: Den Nominierungs- und Rechtsausschuss sowie den Prüfungsausschuss. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2017 folgende weitere Ad-hoc-Ausschüsse gebildet: Ein Lenkungsausschuss „Left Turn“, ein „Sonderausschuss zur Unterstützung eines auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 bestellten besonderen Vertreters sowie zur Untersuchung etwaiger sonstiger Pflichtverletzungen ehemaliger Organe“ (nachfolgend „Sonderprüfungsausschuss“) und ein „Übernahmeausschuss“.

### Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG trat im Geschäftsjahr 2017 zu insgesamt 16 Sitzungen zusammen. Davon wurden neun Sitzungen in der Zeit vor dem 23. August 2017 und sieben Sitzungen in der Zeit nach der Hauptversammlung vom 23. August 2017 abgehalten.

Mit Ausnahme einer außerordentlichen Sitzung, an der ein Mitglied entschuldigt fehlte, nahmen alle Mitglieder des Gremiums an den vorgenannten Aufsichtsratssitzungen teil. Abgesehen von zwei außerordentlichen sowie der konstituierenden Sitzung des neuen Aufsichtsrats am 23. August 2017 nahmen im Geschäftsjahr 2017 jeweils alle Mitglieder des Vorstands an den Aufsichtsratssitzungen teil, um dem Aufsichtsrat Bericht zu erstatten und dessen Fragen zu beantworten.

Auch außerhalb der Sitzungen standen der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt, sodass der Aufsichtsrat jederzeit über die Geschäftslage der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns unterrichtet war. Dies gilt insbesondere für die jeweils Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat. Zudem hat der Aufsichtsrat Beschlüsse auf Basis aussagekräftiger Informationen auch außerhalb von Sitzungen gefasst.

Im Geschäftsjahr 2017 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den folgenden Vorgängen und Themen:

**Geschäftslage und Geschäftsentwicklung:** Der Aufsichtsrat informierte sich regelmäßig über die geschäftliche Situation der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns. Dabei wurde die Geschäftslage im Konzern eingehend erörtert. Der Vorstand berichtete über die laufende Geschäftsentwicklung, eventuelle Planabweichungen und über Veränderungen des strategischen Umfelds.

### Strategische Ausrichtung und strategische Mittelfristplanung des Konzerns

Der Aufsichtsrat befasste sich ausführlich und wiederholt mit der strategischen Ausrichtung des Constantin Medien-Konzerns. Im Rahmen der Erfordernisse der Konzernfinanzierung und der damit einhergehenden Anpassung der strategischen Ausrichtung wurde zunächst ein Verkauf wesentlicher Beteiligungen verfolgt, insbesondere der Verkauf der Sport1 GmbH und der Sport1 Media GmbH im Rahmen eines strukturierten kompetitiven Bieterverfahrens. Dies erfolgte in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, wobei der Aufsichtsrat mehrfach der Erweiterung des möglichen Interessentenkreises zustimmte.

Nachdem die im Berichtsjahr drängenden Finanzierungsfragen im weiteren Verlauf des Berichtsjahres anderweitig gelöst

werden konnten, wurde der Verkauf wesentlicher Beteiligungen nicht weiter verfolgt und das Bieterverfahren beendet.

#### **Refinanzierung und Auseinandersetzung mit der Stella Finanz**

**AG:** Fragen der Refinanzierung beschäftigten den Aufsichtsrat das gesamte Berichtsjahr über. Neben dem oben genannten Verkauf wesentlicher Beteiligungen wurden durchgängig weitere Maßnahmen geprüft, darunter z.B. die Teilveräußerung von Aktien an der Highlight Communications AG (Schweiz) und die Neuauflage, Restrukturierung oder Verlängerung der am 23. April 2018 auslaufenden Unternehmensanleihe 2013/2018.

Am 20. September 2017 befasste sich der Aufsichtsrat mit einer möglichen Gesamtbefriedung noch laufender Alt-Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Verfahrensbeendigungen. Im Rahmen dessen befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Abschluss einer Tilgungs- und Vergleichsvereinbarung, welche infolgedessen am 20. September 2017 abgeschlossen werden konnte.

Aufgrund dieser Vereinbarung wurden ein von der Stella Finanz AG (Schweiz) gewährtes Darlehen mit einem Nominalbetrag von 12,25 Mio. Euro sowie 26,00 Mio. CHF zurückgeführt und diverse bis dahin noch andauernde Rechtsstreitigkeiten beendet. Die Tilgung der Darlehen und der aufgelaufenen Zinsforderungen erfolgte durch Übereignung von 8 Mio. Aktien an der Highlight Communications AG (Schweiz), an denen der Stella Finanz AG (Schweiz) ein Pfandrecht zustand. Im Gegenzug gab die Stella Finanz AG (Schweiz) die übrigen an sie verpfändeten 16,75 Mio. Aktien an der Highlight Communications AG (Schweiz) zu Gunsten der Constantin Medien AG frei.

#### **Übernahmeangebot der Highlight Communications AG und der**

**Studhalter Investment AG:** Der Aufsichtsrat befasste sich im eigens hierfür errichteten „Übernahmeausschuss“ mit der Prüfung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots der Highlight Communications AG und der Studhalter Investment AG und gab eine gemeinsame Stellungnahme mit dem Vorstand ab, in welcher empfohlen wurde, das Übernahmeangebot anzunehmen.

#### **Veränderungen im Vorstand**

Der Aufsichtsrat hat am 25. August 2017 die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Fred Kogel zum Vorstandsmitglied mit sofortiger Wirkung widerrufen und ihn von seinen Pflichten freigestellt. Fred Kogel hatte zuvor am 23. August 2017 sein Amt als Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands der Constantin Medien AG mit Wirkung zum 22. September 2017 niederlegt.

Am 25. August 2017 ernannte der Aufsichtsrat das Vorstandsmitglied Olaf Gerhard Schröder zum Vorstandsvorsitzenden.

Am 11. September 2017 wiederrief der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied von Dr. Peter Braunhofer mit sofortiger Wirkung. Dr. Peter Braunhofer hatte zuvor sein Amt mit Wirkung zum 7. Oktober 2017 niedergelegt.

Am 11. September 2017 bestellte der Aufsichtsrat Dr. Matthias Kirschenhofer, bisher Geschäftsführer der Sport1 Media GmbH, zum weiteren Vorstandsmitglied.

Weitere Vorstände wurden nicht bestellt. Der Aufsichtsrat hat vielmehr am 25. August 2017 beschlossen, dass der Vorstand aus zwei Mitgliedern bestehen soll.

#### **Arbeit in den Ausschüssen**

Der **Nominierungs- und Rechtsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2017 insgesamt dreimal, davon zweimal in alter Besetzung mit Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender), Jan P. Weidner (stellvertretender Vorsitzender) und Andrea Laub, und einmal in neuer Besetzung mit Dr. Paul Graf (Vorsitzender), Thomas von Petersdorff-Campen (stellvertretender Vorsitzender) und Markus Prazeller.

Der Ausschuss ist unter anderem für die Vorbereitung und Verhandlung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands zuständig. Darüber hinaus erarbeitet er Vorschläge für geeignete Aufsichtsratskandidaten, die von der Hauptversammlung gewählt werden müssen. Er berät und überwacht den Vorstand, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Im **Prüfungsausschuss** wurden im Geschäftsjahr 2017 sechs Sitzungen abgehalten. Drei davon in alter Besetzung mit Stefan Collorio (Vorsitzender), Andrea Laub (stellvertretende Vorsitzende) und Dr. Dieter Hahn. Nach der Wahl des neuen Aufsichtsrats in der Hauptversammlung vom 23. August 2017 wurde der Ausschuss in der Aufsichtsratsitzung vom 31. August 2017 mit Thomas von Petersdorff-Campen (Vorsitzender), Andreas Benz (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Paul Graf neu besetzt. Der Ausschuss tagte dreimal in neuer Besetzung.

Der **Lenkungsausschuss „Left Turn“** wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 13. Januar 2017 eingerichtet. Der Ausschuss trat drei Mal zusammen und behandelte Fragen der Konzernfinanzierung unter besonderer Berücksichtigung eines möglichen Verkaufs wesentlicher Beteiligungen der Constantin Medien AG. Dem Ausschuss gehörten die Aufsichtsratsmit-



glieder Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender), Jean-Baptiste Felten und Jan P. Weidner an.

Aufgabe des Ausschusses war insbesondere die Begleitung des strukturierten kompetitiven Bieterverfahrens zum möglichen Verkauf von wesentlichen Konzernbeteiligungen und die dahingehende Unterstützung des Vorstands der Gesellschaft sowie die Berichterstattung an den Gesamtaufwichtsrat.

Der **Sonderprüfungsausschuss** wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 20. September 2017 eingerichtet. Der Ausschuss trat im Berichtszeitraum nicht zusammen. Dem Ausschuss gehörten die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Gero von Pelchrzim (Vorsitzender), Thomas von Petersdorff-Campen (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Paul Graf an.

Der **Übernahmeausschuss** wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. Dezember 2017 eingerichtet und befasste sich mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Highlight Communications AG und der Studhalter Investment AG. Der Ausschuss war befugt, über die Abgabe einer Stellungnahme nach § 27 WpÜG zu entscheiden, die am 22. Dezember 2017 gemeinsam mit dem Vorstand veröffentlicht wurde.

Dem Ausschuss gehörten die Aufsichtsratsmitglieder Thomas von Petersdorff-Campen (Vorsitzender), Edda Kraft (stellvertretende Vorsitzende) und Dr. Gero von Pelchrzim an. Im Übernahmeausschuss wurden im Geschäftsjahr 2017 zwei Sitzungen abgehalten.

#### **Corporate Governance**

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im Berichtsjahr mit verschiedenen Fragen der Corporate Governance auf Basis der Richtlinien und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dazu zählte unter anderem die Angemessenheit der Vergütung der Vorstände.

#### **Erläuterungen der im Lagebericht und Konzernlagebericht der Gesellschaft gemachten Angaben nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB**

Die Constantin Medien AG macht im Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 Angaben gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs.1 HGB. Die Angaben dienen der Umsetzung der Richtlinie 2004/25 EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 21. April 2004, die Übernahmeangebote betrifft. Gesellschaften, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zuge-

lassen sind, müssen solche Angaben machen – unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist. Die Angaben dienen dem Zweck, potenzielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Constantin Medien AG und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen. Der Aufsichtsrat hat die entsprechenden Angaben im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht geprüft. Einzelheiten zu diesem Themenkomplex sind im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht (Kapitel 6) enthalten.

#### **Jahresabschluss**

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (Abschlussprüfer) hat den Jahresabschluss der Constantin Medien AG, den Konzernabschluss sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 geprüft und mit einem um einen Hinweis ergänzten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der Lagebericht der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns wurden zusammen mit den Berichten des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichender Frist übersendet, so dass eine sorgfältige Prüfung der Dokumente möglich war.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 26. März 2018 über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Der Aufsichtsrat prüfte die Jahresabschlüsse der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht eingehend und nahm die Ergebnisse des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung am 26. März 2018 keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Constantin Medien AG. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.


Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 15.199.315,02 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Der Constantin Medien-Konzern blickt auf ein entscheidendes Jahr zurück, in dem die Weichen neu gestellt wurden. Im Juni erfolgte die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG; gleichzeitig hatte das Unternehmen das Auslaufen eines langjährigen Produktionsrahmenvertrags mit einem Großkunden zu verkraften. Im zweiten Halbjahr wurde schließlich das Gros

---

der kostspieligen Rechtsstreitigkeiten eingestellt, der Konzern wurde teilentschuldet und die Strukturen wurden verschlankt. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die vom Vorstand eingeschlagene Richtung und die Fokussierung auf das operative Geschäft eine für den Kapitalmarkt überzeugende Equity-Story schaffen wird. Er dankt dem amtierenden Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Engagement, die geleistete gute Arbeit und die Passion für unsere Kunden, Produkte und Dienstleistungen in einem von vielen Unsicherheiten geprägten Umfeld.

Ismaning, den 26. März 2018  
Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Graf', written in a cursive style.

Dr. Paul Graf  
Vorsitzender

**Aufsichtsrat bis zum 23. August 2017**

Dr. Dieter Hahn  
 Vorsitzender

Andrea Laub  
 Stellvertretende Vorsitzende

Stefan Collorio

Jörn Arne Rees

Jean-Baptiste Felten

Jan P. Weidner

**Aufsichtsrat ab dem 24. August 2017**

Dr. Paul Graf  
 Vorsitzender

Thomas von Petersdorff-Campen  
 Stellvertretender Vorsitzender

Andreas Benz

Edda Kraft

Markus Prazeller

Dr. Gero von Pelchrzim

**Personelle Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse**

	Nominierungs- und Rechtsaus- schuss	Prüfungs- ausschuss	Übernahme- ausschuss	Lenkungs- ausschuss	Sonderprüfungs- ausschuss
<b>Bis 23.08.2017</b>					
Dr. Dieter Hahn	Vorsitzender	Mitglied		Vorsitzender	
Andrea Laub	Mitglied	stellv. Vorsitzende			
Stefan Collorio		Vorsitzender*			
Jörn Arne Rees					
Jean-Baptiste Felten				Mitglied	
Jan P. Weidner	stellv. Vorsitzender			Mitglied	
<b>Ab 24.08.2017</b>					
Dr. Paul Graf	Vorsitzender	Mitglied			Mitglied
Thomas von Petersdorff-Campen		Vorsitzender*	Vorsitzender		stellv. Vorsitzender
Andreas Benz		stellv. Vorsitzender			
Edda Kraft			stellv. Vorsitzende		
Markus Prazeller	Mitglied				
Dr. Gero von Pelchrzim	stellv. Vorsitzender		Mitglied		Vorsitzender

\* zugleich unabhängiges und sachverständiges Aufsichtsratsmitglied i.S. von §§ 107 Abs. 5, 100 Abs. 4 AktG.

---

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Constantin Medien AG  
Münchener Straße 101g, 85737 Ismaning, Deutschland  
Tel. +49 (0) 89 99 500-0, Fax +49 (0) 89 99 500-111  
E-Mail [info@constantin-medien.de](mailto:info@constantin-medien.de)  
[www.constantin-medien.de](http://www.constantin-medien.de)  
HRB 148 760 AG München

### **Redaktion**

Constantin Medien AG Kommunikation/Rechnungswesen/  
Investor Relations  
NewMark Finanzkommunikation GmbH, Frankfurt am Main

### **Design/Layout**

Graphics, Gabriele Geißler, München – Berlin

# **CONSTANTIN**

---

MEDIEN AG

**CONSTANTIN MEDIEN AG**

Münchener Straße 101g  
85737 Ismaning, Germany  
Tel. +49 (0) 89 99 500-0  
Fax +49 (0) 89 99 500-111  
E-Mail [info@constantin-medien.de](mailto:info@constantin-medien.de)  
[www.constantin-medien.de](http://www.constantin-medien.de)  
HRB 148 760 Amtsgericht München